

Monatsbericht des BMF

August 2015

Monatsbericht des BMF

Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
·	Zahlenwert unbekannt
Х	Wert nicht sinnvoll

Redaktioneller Hinweis

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifisch differenzierende Formulierungen - z. B. der/die Bürger/in - verzichtet. Die in dieser Veröffentlichung verwendete männliche Form gilt im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für Frauen wie Männer gleichermaßen.

Inhaltsverzeichnis

Editorial	4
Überblick zur aktuellen Lage	5
Analysen und Berichte	6
Mittelfristige Finanzprojektion: Positive Aussichten für die öffentlichen Haushalte	
Der Effekt der kalten Progression bei der Einkommensteuer	18
Kleinanlegerschutzgesetz sorgt für mehr Transparenz	24
Artikel-IV-Konsultationen des Internationalen Währungsfonds mit Deutschland	40
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	44
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	44
Steuereinnahmen im Juli 2015	51
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juli 2015	55
Entwicklung der Länderhaushalte bis Juni 2015	59
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	61
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	66
Termine, Publikationen	
Statistiken und Dokumentationen	70
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	72
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	103
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	110
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	124

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren,

Deutschland verfolgt seit Jahren den Kurs stabilitätsorientierter Staatsfinanzen. Das sichert Vertrauen, finanzpolitische Handlungsspielräume und die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen – nicht zuletzt mit Blick auf die erwartete demografische Entwicklung. Die Erfolge sind deutlich sichtbar: solides Wirtschaftswachstum, Rekordbeschäftigung und steigende Einkommen.

Im vergangenen Jahr erzielte der deutsche Staatshaushalt einen leichten Überschuss. Auch für die kommenden Jahre weist die im Juli 2015 erstellte Mittelfristprojektion einen strukturell ausgeglichenen Staatshaushalt aus. Die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des europäischen Fiskalvertrags werden damit in allen Jahren des Projektionszeitraums, d. h. bis zum Ende des Jahrzehnts, dauerhaft eingehalten.

Nach jahrzehntelangem Anstieg der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote hat Deutschland finanzpolitisch die Wende geschafft: Die Schuldenstandsquote wird den neuesten Projektionen zufolge bereits im Jahr 2016 auf weniger als 70 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) sinken. Im Jahr 2012 hat sie noch 80 % betragen.

Die Konsolidierungspolitik eröffnete Handlungsmöglichkeiten, die auch eine Stärkung der öffentlichen Investitionen, insbesondere in Bildung, Forschung und Infrastruktur, erlaubt haben. Die Bundesregierung hat hierzu weitreichende Beschlüsse gefasst.



Zudem brachte die Bundesregierung kürzlich Entlastungen für Bürger im Umfang von jährlich mehr als 5 Mrd. € auf den Weg. So wird durch die Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags ab dem Jahr 2015 und nochmals ab dem Jahr 2016 sowie durch die Anpassung aller Tarifeckwerte in der Einkommensteuer die "kalte Progression" abgebaut. Familien profitieren zugleich von der Anhebung verschiedener familienpolitischer Leistungen wie Erhöhungen des Kindergelds, Kinderfreibetrags und Entlastungsbetrags für Alleinerziehende. Vor allem Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen werden durch die beschlossenen Maßnahmen steuerlich entlastet; die Kaufkraft der Bürger wird weiter gestärkt. Dies ist ein weiteres Ergebnis der soliden, wachstumsorientierten Finanzpolitik der Bundesregierung.



Dr. Thomas Steffen Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Überblick zur aktuellen Lage

Wirtschaft

- Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im 2. Quartal um 0,4 % gegenüber dem Vorquartal gestiegen.
 Damit befindet sich die deutsche Wirtschaft weiterhin auf Wachstumskurs.
- Der Arbeitsmarkt befindet sich in einer guten Verfassung, wenngleich im Juli die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl das Niveau des Vormonats geringfügig übertraf. Der Beschäftigungsaufbau, vor allem die Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, hielt an.
- Das Verbraucherpreisniveau blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu stabil. Dämpfend wirkten eine weitere Verbilligung von Rohöl und ein geringerer Preisniveauanstieg für Nahrungsmittel.

Finanzen

- Im Juli 2015 sind die Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im Vorjahresvergleich um insgesamt 8,6 % gestiegen. Die gemeinschaftlichen Steuern verzeichneten einen Anstieg von 9,6 %. Hinter diesem Aufkommenswachstum stehen neben der Lohnsteuer auch die Steuern vom Umsatz. Zudem konnten die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag die deutlichen Einbußen des Vormonats wieder aufholen.
- Die Einnahmen und Ausgaben entwickeln sich wie in den Vormonaten positiv. Bis einschließlich Juli 2015 sanken die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 2,0 %. Diese Entwicklung ist auch weithin insbesondere auf den Rückgang der Zinsausgaben zurückzuführen. Die Einnahmen bis einschließlich Juli übertrafen das Ergebnis des Vorjahreszeitraums um 10,0 %.
- Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe betrug Ende Juli 0,64 %, die Zinsen im Dreimonatsbereich – gemessen am Euribor – beliefen sich auf - 0,023 %.

Europa

- Im Vordergrund der Gespräche der Wirtschafts- und Finanzminister der Eurogruppe am 13. Juli 2015 in Brüssel standen die Situation in Griechenland, der Bericht der Präsidenten von Europäischer Kommission, Europäischer Zentralbank, Euro-Gipfel, Eurogruppe und Europäischem Parlament (Fünf-Präsidenten-Bericht) zur Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie die Umsetzung des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalvertrag). Zudem wurde der niederländische Finanzminister Jeroen Dijsselbloem in seinem Amt als Vorsitzender der Eurogruppe für die nächsten zweieinhalb Jahre bestätigt. Am 16. und 17. Juli sowie am 14. August 2015 setzten die Minister der Eurogruppe ihre Beratungen zur Situation in Griechenland fort (Näheres siehe Seite 66).
- Beim ECOFIN-Rat am 14. Juli 2015 in Brüssel wurde neben dem Fünf-Präsidenten-Bericht auch das Arbeitsprogramm der luxemburgischen Ratspräsidentschaft beraten. Mit der formalen Annahme der länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission an den Euroraum wurde das Europäische Semester 2015 abgeschlossen.

Mittel fristige Finanzprojektion: Positive Aussichten für die öffentlichen Haushalte

Mittelfristige Finanzprojektion: Positive Aussichten für die öffentlichen Haushalte

- Die positive Lage des öffentlichen Gesamthaushalts bleibt bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2019 bestehen. Bund, Länder und Gemeinden können alle ihre ausgeglichenen Kernhaushalte mittelfristig bewahren.
- Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo, der für die europäische Haushaltsüberwachung relevant ist, wird im laufenden Jahr einen leichten Überschuss erreichen. Der um Konjunkturund Einmaleffekte bereinigte strukturelle Finanzierungssaldo bleibt im Einklang mit den europäischen Haushaltsregeln.
- Die Schuldenstandsquote wird im Jahr 2015 voraussichtlich um 3 Prozentpunkte auf 71 ½ % des Bruttoinlandprodukts (BIP) sinken. Die positive Entwicklung der öffentlichen Haushalte führt zu einem kontinuierlichen Rückgang der Schuldenstandsquote bis auf rund 61 ½ % im Jahr 2019.

1	Einleitung	6
2	Öffentlicher Gesamthaushalt und seine Ebenen	
2.1	Bund: Kern- und Extrahaushalte	8
2.2	Länder: Kernhaushalte	1C
2.3	Gemeinden: Kernhaushalte	11
3	Öffentliche Haushalte in der Maastricht-Abgrenzung	12
3.1	Unterschiede zwischen Finanzstatistik und Maastricht-Abgrenzung	
3.2	Entwicklung des staatlichen Finanzierungssaldos	
4	Entwicklung der Staatsschulden	
	Fazit und Aushlick	17

1 Einleitung

Das BMF legte die Sommerprojektion der öffentlichen Haushalte dem Arbeitskreis Stabilitätsrat im Anschluss an den Kabinettbeschluss zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2016 vor. Im Jahr 2014 verzeichnete der Öffentliche Gesamthaushalt in der Abgrenzung der Finanzstatistik, bestehend aus Bund, Ländern und Gemeinden einschließlich der jeweiligen Extrahaushalte, erstmals seit 1969 einen Finanzierungsüberschuss. Die solide Lage des Gesamthaushalts entwickelt sich weiterhin positiv: Im Jahr 2015 ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss von 10 ½ Mrd. €. Die positive Gesamtentwicklung im Jahr 2015 geht einher mit nahezu ausgeglichenen

Kernhaushalten auf allen Ebenen und wird insbesondere durch die gestiegenen Überschüsse der Extrahaushalte des Bundes verursacht. Die aktuelle Projektion berücksichtigt neben dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2016 den Finanzplan des Bundes bis 2019 sowie Schätzungen der Haushalte von Ländern und Gemeinden.

Die prognostizierten Einnahmen und Ausgaben des Öffentlichen Gesamthaushalts bilden die Basis für die Projektion des Staatshaushalts in der Maastricht-Abgrenzung¹. Der Staatshaushalt 2014 konnte einen leichten Finanzierungsüberschuss erzielen. Auch

¹ Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung, jeweils einschließlich ihrer Extrahaushalte in der Systematik der VGR.

Mittel fristige Finanzprojektion: Positive Aussichten für die öffentlichen Haushal te

im laufenden Jahr sowie in den folgenden Jahren des Finanplanungszeitraums werden Finanzierungssalden ausgewiesen, die im Einklang mit den nationalen und europäischen Haushaltsregeln sind.

2 Öffentlicher Gesamthaushalt und seine Ebenen

Der Öffentliche Gesamthaushalt in der Abgrenzung der Finanzstatistik setzt sich in der Projektion des BMF aus den Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) sowie deren jeweiligen Extrahaushalten² zusammen. Abgesehen von der Sozialversicherung werden somit die gleichen Einheiten abgebildet wie im System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR).

Durch die Umsetzung des Schalenkonzepts etablierte die Finanzstatistik ein umfassendes Bild der öffentlichen Haushalte und integrierte sowohl Kern- und Extrahaushalte als auch öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, bei denen es sich um Nichtmarktproduzenten handelt. In der Regel gilt: Solange eine institutionelle Einheit Entscheidungsfreiheit genießt und das sogenannte 50 %-Kriterium erfüllt, d. h. ihre Umsatzerlöse die Hälfte der Produktionskosten übersteigen, und sie mindestens 20 % ihres Umsatzes außerhalb des Staatssektors erwirtschaftet, wird sie als Marktproduzent außerhalb des Staatssektors klassifiziert. Konkret umfassen die Extrahaushalte zum einen die unmittelbar kontrollierten

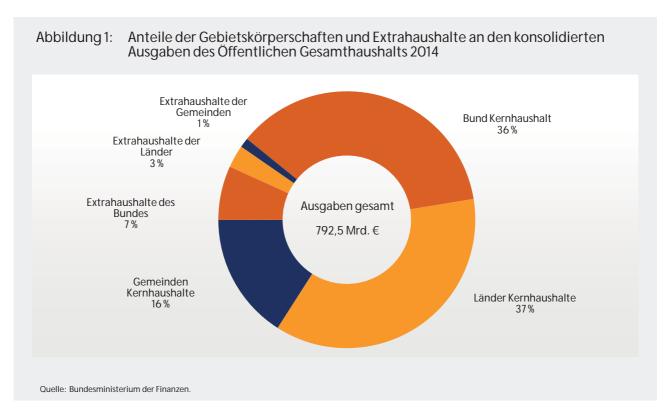
² Die Extrahaushalte der Länder und Gemeinden werden im Öffentlichen Gesamthaushalt berücksichtigt, allerdings nicht gesondert ausgewiesen. Die tabellarische Darstellung konzentriert sich auf die Kernhaushalte der einzelnen Ebenen. Das Statistische Bundesamt berücksichtigt beim Ausweis des Öffentlichen Gesamthaushalts in der Abgrenzung der Finanzstatistik – anders als in der Projektion des BMF – zusätzlich die Ebene der Sozialversicherung. Deren Entwicklung wird vom BMF nur in der Abgrenzung der VGR für den Maastricht-Finanzierungssaldo prognostiziert.

Sondervermögen – rechtlich unselbständige Teile des Bundes- oder Landesvermögens, die der Erfüllung einzelner, abgegrenzter Aufgaben der jeweiligen Gebietskörperschaft dienen und die getrennt vom übrigen Vermögen zu verwalten sind –, zum anderen auch öffentliche Hochschulen, Landesbetriebe für Straßenbau und sonstige Nichtmarktproduzenten, sofern diese die statistischen Kriterien für die Zuordnung zum Sektor Staat aufweisen. Die Zahl der Extrahaushalte summiert sich über alle Teilsektoren auf über 6 500 Extrahaushalte. Zusammen mit den Kernhaushalten des Bundes, der 16 Länder, der rund 12 500 Kommunen und der Sozialversicherungen besteht der Sektor Staat in Deutschland derzeit aus insgesamt rund 19 000 einzelnen Einheiten.

Die Anteile der Ausgaben der Kern- und Extrahaushalte von Bund, Ländern und Gemeinden an den konsolidierten Gesamtausgaben des Öffentlichen Gesamthaushalts zeigen, dass mehr als zwei Drittel des Ausgabevolumens auf die Kernhaushalte von Bund und Ländern zurückzuführen ist (vergleiche Abbildung 1). Die rund 6 500 Extrahaushalte entsprechen einem Anteil von rund 11% an den konsolidierten Gesamtausgaben. Für die konsolidierte Darstellung werden die Zahlungsströme zwischen den Ebenen bereinigt, um Doppelzählungen zu vermeiden.

Der Öffentliche Gesamthaushalt verzeichnete im Jahr 2014 erstmals seit 1969 einen Überschuss und beendet damit eine lang anhaltende Periode, in der die öffentlichen Ausgaben die Einnahmen überstiegen (vergleiche Tabelle 1). Zur Rückführung der hohen Finanzierungsdefizite des Öffentlichen Gesamthaushalts, die durch Finanzmarkt- und Wirschaftskrise ausgelöst worden waren und im Jahr 2009 mit 90 Mrd. € ihren Höchstwert erreicht hatten, haben alle Gebietskörperschaften beigetragen. Die mittelfristige Projektion zeigt, dass sich die positive Entwicklung der Finanzierungssalden fortsetzt. Im Jahr 2015 geht sie einher mit nahezu ausgeglichenen Kernhaushalten auf allen Ebenen (vergleiche Abbildung 2). Die steigenden Überschüsse werden

Mittel fristige Finanzprojektion: Positive Aussichten für die öffentlichen Haushal te



insbesondere durch Sondereffekte bei den Extrahaushalten des Bundes verursacht. Die Entwicklung der Extrahaushalte führt dann im kommenden Jahr zu einer temporären Verschlechterung des Finanzierungssaldos auf - 6 Mrd. €. Ab dem Jahr 2017 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums werden kontinuierlich ansteigende Überschüsse projiziert.

Die gute Finanzsituation und weiterhin beständige Einnahmeerwartungen (Zuwächse von rund 2½% jahresdurchschnittlich) im Projektionszeitraum führen dazu, dass auch die Ausgabenentwicklung weniger restriktiv unterstellt wird. Die gesamtstaatlichen Konsolidierungserfolge ermöglichen nunmehr einen Ausgabenanstieg von 2½%, ohne den Haushaltsausgleich zu beeinträchtigen.

2.1 Bund: Kern- und Extrahaushalte

Kernhaushalt

Der Kernhaushalt wird gemäß dem Bundeshaushalt 2015 wie bereits im Vorjahr seine

Ausgaben vollständig durch Einnahmen ohne Nettokreditaufnahme ausgleichen (vergleiche Tabelle 2). Bis zum Ende des Projektionszeitraums sieht der Finanzplan des Bundes in jedem Jahr einen ausgeglichenen Haushalt vor. Da sich der Finanzierungssaldo aus der Nettokreditaufnahme abzüglich der Münzeinnahmen berechnet, ergibt sich ein finanzstatistisches Defizit von 280 Mio. € bis 320 Mio. € (gerundet ½ Mrd. €).

Die Einnahmen des Bundes werden bis zum Ende des Projektionszeitraums durchschnittlich um 2 ½ % jährlich wachsen. Im laufenden und im kommenden Jahr entwickeln sie sich zunächst noch überdurchschnittlich mit 3 ½ % auf 305 ½ Mrd. € und 311 ½ Mrd. €. Ab dem Jahr 2017 wird eine geringere jährliche Steigerung erwartet. Die größte Einnahmeposition, das Steueraufkommen, spiegelt im Wesentlichen die Einschätzung zur Entwicklung der Gesamtwirtschaft wider. Die Steuereinnahmen nehmen – nach überdurchschnittlich hohen Zuwächsen in den Jahren 2013 und 2014 – am aktuellen Rand moderater zu. Die Ausgaben werden im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr

Mittel fristige Finanzprojektion: Positive Aussichten für die öffentlichen Haushalte

Tabelle 1: Entwicklung des Öffentlichen Gesamthaushalts bis 2019

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
			in M	rd.€		
I. Ausgaben						
Personalausgaben	236,2	242½	249	255½	262	269
laufender Sachaufwand	121,3	126	129	131½	134	136
Zinsausgaben an andere Bereiche	55,9	50½	52	46	49½	51
Sachinvestitionen	45,6	48	51	53	54	54
Zahlungen an andere Verwaltungen ¹	100,3	101	106½	111	113½	118½
sonstige Ausgaben	233,2	237½	248	253	261	264½
insgesamt	792,5	805½	835½	850	874½	893
II. Einnahmen						
Steuern	643,1	665	686	710	737	763
sonstige Einnahmen	152,5	152½	145	143½	143½	139
insgesamt	795,6	817½	830½	853½	881	902
III. Finanzierungssaldo	1,8	10 ½	-6	2 ½	5	7 ½
		Ve	eränderung in % g	gegenüber Vorja	hr	
I. Ausgaben						
Personalausgaben	5,2	2½	3	2½	2½	2½
laufender Sachaufwand	6,8	3½	2½	1½	2	1½
Zinsausgaben an andere Bereiche	-15,0	-9½	3	-11½	8	2½
Sachinvestitionen	8,8	5½	5½	4	2	0
Zahlungen an andere Verwaltungen ¹	-4,7	1	5	4½	2	4
sonstige Ausgaben	1,6	2	4½	2	3	1½
insgesamt	1,6	1½	3½	1½	3	2
II. Einnahmen						
Steuern	3,8	3½	3	3½	4	3½
sonstige Einnahmen	3,4	-0	-5	-1	0	-3½
insgesamt	3,7	2½	1½	3	3	2½

¹Verrechnungsverkehr und Zahlungen an Sozialversicherungen.

 $Kern- und \ Extra haus halte \ der \ Gebietsk\"{o}rperschaften, \ ohne \ Sozial versicherung.$

Ist-Werte werden mit einer Nachkommastelle veröffentlicht. Angaben für die Projektionsjahre sind auf Viertel Mrd. € beziehungsweise Viertel Prozentpunkte des BIP gerundet.

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

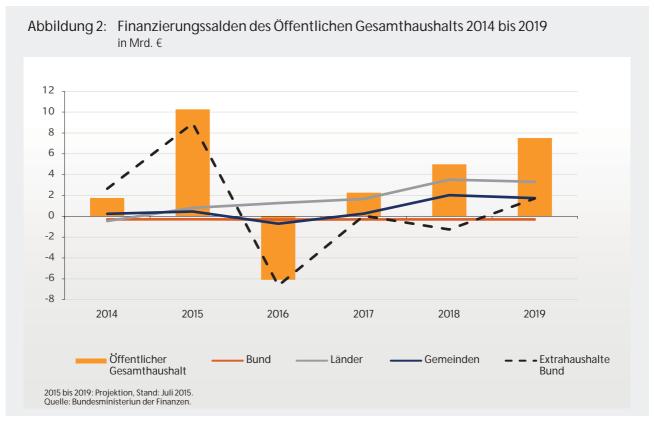
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

um 3 ½ % auf insgesamt 305 ½ Mrd. € steigen. Diese Entwicklung beruht hauptsächlich auf der Erhöhung der Zuweisungen an Verwaltungen; dies umfasst insbesondere höhere Zahlungen an Länder, Sozialversicherung sowie an die Extrahaushalte des Bundes. Beispielsweise erfordert die Errichtung des neuen Kommunalinvestitionsförderungsfonds zur zielgenauen Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen eine Vermögensübertragung in Höhe von 3,5 Mrd. €. Die

Ausgabendynamik wird durch den sinkenden Beteiligungserwerb gedämpft. Dieser resultiert aus den im Vorjahr abgeschlossenen Einzahlungen des deutschen Anteils am Eigenkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Des Weiteren profitiert der Bund vom niedrigen Zinsniveau.

Bereits seit dem Jahr 2012 – und damit vier Jahre früher als gesetzlich vorgeschrieben – hält der Bund die geltende verfassungsrechtliche

Mittel fristige Finanzprojektion: Positive Aussichten für die öffentlichen Haushal te



Obergrenze für das strukturelle Finanzierungsdefizit von 0,35 % des BIP ein. Die Obergrenze des strukturellen Defizits wird in allen Jahren des Finanzplanungszeitraums deutlich unterschritten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Schuldenbremse sowohl den Kernhaushalt des Bundes als auch die nach 2010 gegründeten Sondervermögen, den "Energie- und Klimafonds", den Fonds "Aufbauhilfe" sowie den neu errichteten "Kommunalinvestitionsförderungsfonds", erfasst. Die Finanzierungssalden dieser drei Sondervermögen werden bei der Ermittlung der Einhaltung der zulässigen Obergrenze des strukturellen Finanzierungsdefizits der Schuldenbremse einbezogen.

Extrahaushalte

Im Jahr 2015 zeigen die Extrahaushalte des Bundes insgesamt einen Finanzierungsüberschuss von 9 Mrd. €. Der Überschuss des Kommunalinvestitionsförderungsfonds trägt hierzu maßgeblich bei. In den Folgejahren werden die Extrahaushalte zuvor erhaltene Mittel verausgaben und in den Jahren 2016 und 2018 voraussichtlich negative Finanzierungssalden in Höhe von - 6 ½ Mrd. € und - 1½ Mrd. € verzeichnen. Zur weiteren Entwicklung bis 2019 tragen u. a. die Finanzierungssalden des "Restrukturierungsfonds" und des Sondervermögens "Inflationsindexierte Wertpapiere" bei.

2.2 Länder: Kernhaushalte

Der Finanzierungssaldo der Länder wird sich im Jahr 2015 im Vergleich zu 2014 voraussichtlich von einem leichten Defizit zu einem Überschuss in Höhe von 1 Mrd. € wandeln. Bis zum Ende des Projektionszeitraums im Jahr 2019 werden die Überschüsse kontinuierlich zunehmen, weil die Ausgaben geringfügig weniger stark als die Einnahmen steigen werden.

Die Zuweisungen, insbesondere an die Gemeinden, wachsen weiterhin überdurch-

Mittel fristige Finanzprojektion: Positive Aussichten für die öffentlichen Haushal te

schnittlich stark. Zum Teil resultiert dies aus der Umsetzung der prioritären Maßnahmen des Bundes, da die Mittel zur Entlastung der Gemeinden auf dem Transferweg in den Haushalten der Länder Einnahmen und Ausgaben erhöhen. Da "Zuweisungen an Gemeinden" eine der größten Ausgabepositionen der Länder ist, hat ihre Entwicklung auch einen erheblichen Einfluss auf die Gesamtentwicklung.

2.3 Gemeinden: Kernhaushalte

Nach einem geringen Finanzierungsüberschuss von 0,2 Mrd. € im Jahr 2014 ist für die Kernhaushalte der Gemeinden im laufenden Jahr insgesamt – mit großer Streuung im Einzelnen – ein geringer Anstieg des Überschusses auf ½ Mrd. € zu erwarten. Sowohl Einnahmen als auch Ausgaben werden sich im Jahr 2015 mit einer Steigerung von rund 4 %

Tabelle 2: Entwicklung des Öffentlichen Gesamthaushalts bis 2019

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Abgrenzung Finanzstatistik ¹		in Mrd. €				
I. Ausgaben						
Bund	295,5	305½	312	319	326½	333
Länder	319,4	330	338½	348½	362½	373½
Gemeinden	205,1	213½	220½	227½	234	241
Extrahaushalte des Bundes	69,9	71½	77½	73	75	71½
Öffentlicher Gesamthaushalt	792,5	805 ½	835 ½	850	874 ½	893
II. Einnahmen						
Bund	295,1	305½	311½	318½	326	333
Länder	318,9	330½	340	350½	366½	377
Gemeinden	205,3	214	220	227½	236	242½
Extrahaushalte des Bundes	72,5	80½	71	73	73½	73½
Öffentlicher Gesamthaushalt	795,6	817 ½	830 ½	853 ½	881	902
III. Finanzierungssaldo						
Bund	-0,3	-1/2	-1/2	-1/2	-1/2	-1/2
Länder	-0,4	1	1½	1½	3½	3½
Gemeinden	0,2	1/2	-1/2	1/2	2	2
Extrahaushalte des Bundes	2,7	9	-6½	0	-1 ½	1½
Öffentlicher Gesamthaushalt	1,8	10 ½	-6	2 ½	5	7 ½
		Ve	eränderung in % g	gegenüber Vorja	hr	
I. Ausgaben						
Bund	-4,0	3½	2	2	2½	2
Länder	3,5	3½	2½	3	4	3
Gemeinden	4,8	4	3½	3	3	3
Extrahaushalte des Bundes	0,8	2½	8	-5½	2½	-4½
Öffentlicher Gesamthaushalt	1,6	1 ½	3 ½	1 ½	3	2
II. Einnahmen						
Bund	3,4	3½	2	2	2½	2
Länder	4,0	3½	3	3	4½	3
Gemeinden	4,1	4	3	3½	3½	2½
Extrahaushalte des Bundes	-6,8	11	-12	3	1	-1/2
Öffentlicher Gesamthaushalt	3,7	2 ½	1 ½	3	3	2 ½

Mittel fristige Finanzprojektion: Positive Aussichten für die öffentlichen Haushal te

noch Tabelle 2: Entwicklung des Öffentlichen Gesamthaushalts bis 2019

Abgrenzung Volkswirtschaftliche	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamtrechnungen ²	- in % des BIP -					
Struktureller Finanzierungssaldo	1,2	3/4	1/4	1/4	1/4	1/4
Finanzierungssaldo (Maastricht)	0,6	1/2	0	0	1/4	1/4
Bund	0,4	1/4	0	0	0	0
Länder	0,1	1/4	1/4	1/4	1/4	1/4
Gemeinden	0,1	0	0	0	0	0
Sozialversicherungen	0,1	0	-1/4	- 1/4	- 1/4	0
Schuldenstand (Maastricht)	74,7	71 ½	68 ¾	66 ¼	63 ¾	61 ½

¹ Bund, Länder und Gemeinden: nur Kernhaushalte; Öffentlicher Gesamthaushalt: Kern- und Extrahaushalte der Gebietskörperschaften, ohne Sozialversicherung. Ist-Werte werden mit einer Nachkommastelle veröffentlicht. Angaben für die Projektionsjahre sind auf halbe Mrd. € beziehunsgweise halbe Prozentpunkte des BIP gerundet.

2015 bis 2019: Projektion, Stand: Juli 2015.

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

dynamisch entwickeln. Insbesondere wird erneut mit einem deutlichen Zuwachs der Sachinvestitionen um 9 % gerechnet.

Mit Ausnahme des Jahres 2016 sind die kommunalen Haushalte im Projektionszeitraum im Überschuss. Aufgrund unterdurchschnittlich steigender Steuereinnahmen zeichnet sich, bei kontinuierlicher Ausgabendynamik, für das Jahr 2016 ein geringfügiges Defizit ab. Anschließend steigt der Überschuss von ½ Mrd. € im Jahr 2017 auf jeweils rund 2 Mrd. € in den Jahren 2018 und 2019.

3 Öffentliche Haushalte in der Maastricht-Abgrenzung

3.1 Unterschiede zwischen Finanzstatistik und Maastricht-Abgrenzung

Für die Vergleichbarkeit der Haushaltsdaten in Europa ist ein einheitliches Regelwerk zur Darstellung der öffentlichen Finanzen erforderlich. Im Gegensatz zur nationalen Finanzstatistik, die auf die Kassenwirksamkeit der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben abstellt, richtet sich die Entwicklung der öffentlichen Finanzen in der Abgrenzung der Maastricht-Rechnung, wie sie für die Einhaltung der Vorgaben des Europäischen Stabilitätsund Wachstumspakts oder des Fiskalvertrags relevant ist, nach der Systematik der VGR. Die Definitionen der für die europäische Haushaltsüberwachung relevanten VGR sind in Verordnung (EU) Nr. 549/2013 kodifiziert, die auf dem System der VGR der Vereinten Nationen basiert. Gegenüber der finanzstatistischen Abgrenzung bestehen hingegen umfangreiche Abweichungen.

Die VGR-Abgrenzung der öffentlichen Finanzen zielt auf den Staatshaushalt ab, der neben dem in Abschnitt 2 dargestellten Öffentlichen Gesamthaushalt – bestehend aus den Kern- und Extrahaushalten von Bund, Ländern und Gemeinden – auch die Haushalte der Sozialversicherungen umfasst.

Die VGR berücksichtigen nur Einnahmen und Ausgaben im Finanzierungssaldo, die anders als die Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzstatistik abgegrenzt sind. Steuereinnahmen in den VGR werden

² Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung jeweils einschließlich ihrer Extrahaushalte. Ist-Werte werden mit einer Nachkommastelle veröffentlicht. Angaben für die Projektionsjahre sind auf Viertel Prozentpunkte des BIP gerundet.

Mittel fristige Finanzprojektion: Positive Aussichten für die öffentlichen Haushal te

"brutto" dargestellt, d. h. den kassenmäßigen Steuereinnahmen werden auch die Familienförderkomponente des Kindergelds und Zulagen zugesetzt. Gleichzeitig werden die Familienförderkomponente des Kindergelds den monetären Sozialleistungen und die Zulagen den Vermögenstransfers an Dritte zugesetzt. Demgegenüber zählt die Erbschaftsteuer zu den Vermögenstransfers an den Staat.

Saldo der finanziellen Transaktionen

Die Unterschiedlichkeit der Abarenzuna zwischen den VGR und der Finanzstatistik erfordert, dass die finanzstatistischen Finanzierungssalden um den Saldo der sogenannten finanziellen Transaktionen bereinigt werden (vergleiche Tabelle 3). Hierzu gehören Vergabe und Rückzahlung von Darlehen, Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen sowie Tilgung und Kreditaufnahme beim öffentlichen Bereich. In diesen Fällen kommt es nicht zu einer Veränderung der Nettogeldvermögensposition des Staates. So führt eine Darlehensvergabe im Gegensatz zur Finanzstatistik nicht zu einem Anstieg des Defizits, da dem Kassenausgang ein Forderungserwerb gegenübersteht. Bei Privatisierungserlösen findet nur ein Tausch von Beteiligungsvermögen gegen Kassenzugang statt. Umgekehrt wurden beispielsweise die Einzahlungen des Bundes in den ESM in der Finanzstatistik als Ausgaben defiziterhöhend gebucht, während

sie im gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo in der VGR-Abgrenzung nicht enthalten sind, da ihnen ein um diesen Betrag höheres Beteiligungsvermögen gegenübersteht.

Phasenverschiebung

Ein grundlegender Unterschied ist die Buchung gemäß ökonomischer Entstehung von Ausgaben und Einnahmen. Steuereinnahmen werden nicht dann gebucht, wenn sie in die Staatskasse eingehen, sondern dem Zeitraum zugeordnet, auf den sie zurückzuführen sind. Üblicherweise wird z. B. die Lohnsteuer von den Unternehmen erst einen Monat später, d. h. für das Gehalt des vorangegangenen Monats, an das Finanzamt abgeführt. Dies hat zur Folge, dass in den VGR die Steuereinnahmen zeitlich entsprechend bei diesem Beispiel also einen Monat – früher gebucht werden. Bei Bauinvestitionen zählt der Baufortschritt und nicht der Zeitpunkt der Bezahlung des Investitionsprojekts.

Sonstiges

Abweichend von der Praxis, nach ökonomischer Entstehung zu buchen, werden die finanziellen Auswirkungen von Gerichtsurteilen zum Zeitpunkt der Entscheidung als Vermögenstransfer gebucht. So erhöhte beispielsweise die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur steuerlichen Abzugsfähigkeit des Arbeitszimmers vom

Tabelle 3: Herleitung des VGR-Finanzierungssaldos aus dem finanzstatistischen Saldo

Finanzierungss	aldo in finanzstatistischer Abgrenzung
-	Saldo der finanziellen Transaktionen
	Saldo der finanziellen Transaktionen =
	+ Darlehensrückflüsse + Veräußerung von Beteiligungen
	+ Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich
	- Darlehensgewährung
	- Beteiligungserwerb
	- Tilgung von Darlehen an den öffentlichen Bereich
+/-	Phasenverschiebung (Steuern und Sozialbeiträge, Bauinvestitionen, Zinsen)
+	Sonstiges (u. a. Differenz zwischen VGR- und finanzstatistischer Behandlung von finanzwirksamen Gerichtsurteilen, Schuldenerlasse, sonstige ausschließlich in den VGR defizitwirksame Vermögenstransfers)
= Finanzierung	ssaldo in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Mittel fristige Finanzprojektion: Positive Aussichten für die öffentlichen Haushal te

Juli 2010 in der Abgrenzung der Finanzstatistik entsprechend der kassenwirksamen Rückzahlungen in den Jahren 2011 und 2012 das Defizit nahezu hälftig, während in den VGR die volle Belastung der öffentlichen Haushalte durch die rückwirkende Berücksichtigung der steuerlichen Abzugsfähigkeit bereits im Jahr 2010 zu Buche schlug.

3.2 Entwicklung des staatlichen Finanzierungssaldos

Konsolidierungserfolge bewahren

Im Jahr 2014 konnte ein leichter Finanzierungsüberschuss von 0,6 % des BIP³ in der Maastricht-Rechnung erzielt werden. Auch im laufenden Jahr wird ein Überschuss in Höhe von ½ % des BIP projiziert, der durch Sonderfaktoren begünstigt wird. In den kommenden Jahren wird zunächst mit einem annähernd ausgeglichenen gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo gerechnet. Ab dem Jahr 2018 wird ein Überschuss in Höhe von ¼ % des BIP erwartet (vergleiche Abbildung 3).

Die Entwicklung der einzelnen Ebenen stellt sich wie folgt dar: Bund und Länder haben 2014 ihre Defizite abgebaut und Überschüsse erzielen können. Gemeinden und Sozialversicherungen haben geringere Überschüsse erzielt. Die Gemeinden haben ihren leichten Finanzierungsüberschuss beibehalten. Sonderfaktoren wie die Versteigerung von Frequenzlizenzen und die saldenverbessernde Einrichtung des Kommunalinvestitionsförderungsfonds lassen auch im Jahr 2015 für die Ebene des Bundes erneut einen Überschuss erwarten. In den kommenden Jahren ist hingegen ein ausgeglichener Saldo zu erwarten. Länder

und Gemeinden können ihre finanziell solide Lage – bei großer Heterogenität zwischen den einzelnen kommunalen Haushalten – auch in den kommenden Jahren bewahren. Die Sozialversicherungen werden über den gesamten Projektionszeitraum einen nahezu ausgeglichenen Haushalt erzielen können. Die hohen Überschüsse der vergangenen Jahre werden aufgrund verschiedener belastender Effekte nicht mehr erreicht werden. Die in den vergangenen Jahren gebildeten hohen Rücklagen erlauben die Finanzierung möglicher Defizite der Sozialversicherung.

Struktureller Haushaltsüberschuss

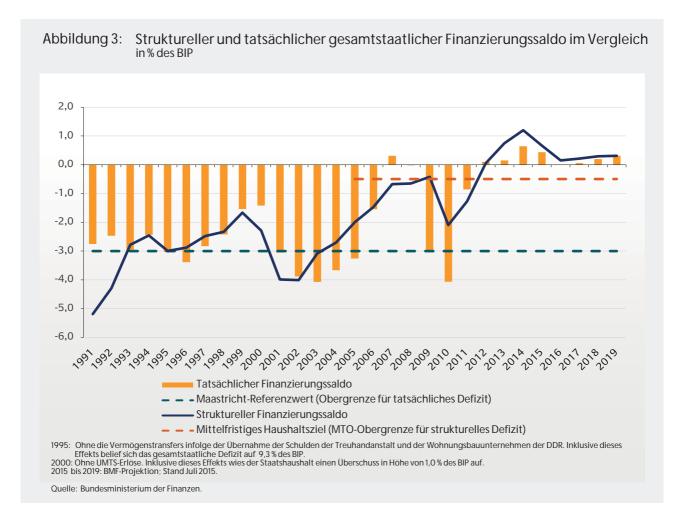
Zur Ermittlung des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos in der Maastricht-Rechnung wird der tatsächliche Finanzierungssaldo um konjunkturbedingte Effekte und Einmalmaßnahmen bereinigt. Die berücksichtigten Einmalmaßnahmen fallen in den Jahren 2014 bis 2019 in keinem Jahr größer als 0,1% des BIP aus. Das Konjunkturbereinigungsverfahren ergibt für Deutschland noch eine konjunkturelle Unterauslastung von rund 0,5 % des BIP im Jahr 2014. Damit ergibt sich für den Staatshaushalt 2014 ein struktureller gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo von 1,2 % des BIP. Im Projektionszeitraum kann ein Überschuss mit leicht abnehmender Tendenz beibehalten werden. Damit hält Deutschland sein mittelfristiges Haushaltsziel eines strukturellen Defizits von maximal 0,5 % des BIP weiterhin mit deutlichem Abstand ein (vergleiche Abbildung 3).

Stabile Staatsquote

Nach dem krisenbedingten temporären Anstieg konnte die Staatsquote – Ausgaben in Maastricht-Abgrenzung in % des BIP – nach 2010 wieder deutlich zurückgeführt werden. Die Konsolidierungsmaßnahmen haben zusammen mit der konjunkturellen Erholung dazu beigetragen, dass sich die Staats- und Einnahmenquote wieder

³ Die in diesem Abschnitt dargestellten Finanzierungssalden und ihre Komponenten in der Maastricht-Rechnung beruhen auf der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts zum Stand Mai 2015.

Mittel fristige Finanzprojektion: Positive Aussichten für die öffentlichen Haushal te



annäherten. Die Aussicht auf eine stabile wirtschaftliche Entwicklung lassen auch im Projektionszeitraum einen Gleichlauf der beiden Quoten in der Nähe von 44 % des BIP erwarten (vergleiche Abbildung 4).

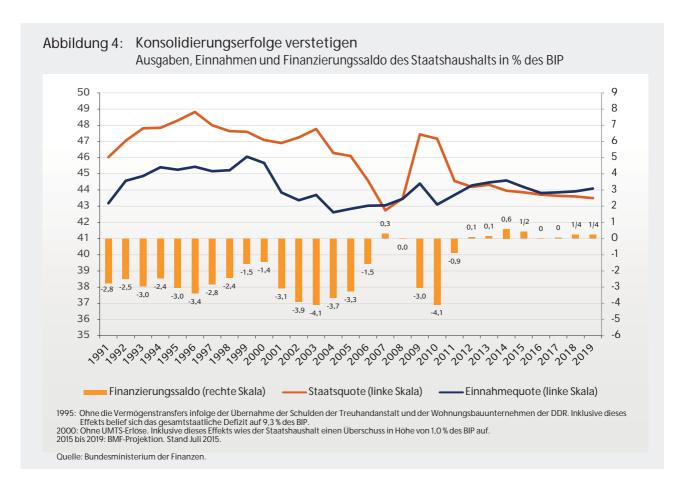
4 Entwicklung der Staatsschulden

Nach jahrzehntelangem Aufwuchs der Schuldenstandsquote nach der Maastricht-Abgrenzung hat Deutschland den Wendepunkt zur Rückführung inzwischen erreicht. Während sich die Schuldenstandsquote zwischen 1991 und 2010 auf rund 81% verdoppelt hat, ist sie seither tendenziell rückläufig (vergleiche Abbildung 5). Die Schuldenstandsquote stieg insbesondere während der Finanzmarktkrise

und der europäischen Staatsschuldenkrise aufgrund der ergriffenen Maßnahmen stark an. Hier wirkten einerseits die Zuordnung der Abwicklungsanstalten zum Sektor Staat und andererseits die Kredite an Griechenland, Irland und Portugal sowie Kapitaleinlagen in den ESM schuldenstandserhöhend. Die Kreditvergabe durch den ESM wirkte sich hingegen nicht auf den nationalen Schuldenstand aus.

Während 2012 die Schuldenstandsquote im Vorjahresvergleich um 1,5 Prozentpunkte auf 79,5 % des BIP gestiegen war, ist sie im Jahr 2013 um 2,2 Prozentpunkte auf 77,3 % und 2014 um weitere 2,4 Prozentpunkte auf 74,9 % des BIP gesunken. Dieser Rückgang ist maßgeblich zurückzuführen auf die positive Entwicklung der öffentlichen Haushalte und die fortgesetzte Rückführung der Portfolios in den Abwicklungsanstalten. Der auf die

Mittel fristige Finanzprojektion: Positive Aussichten für die öffentlichen Haushal te

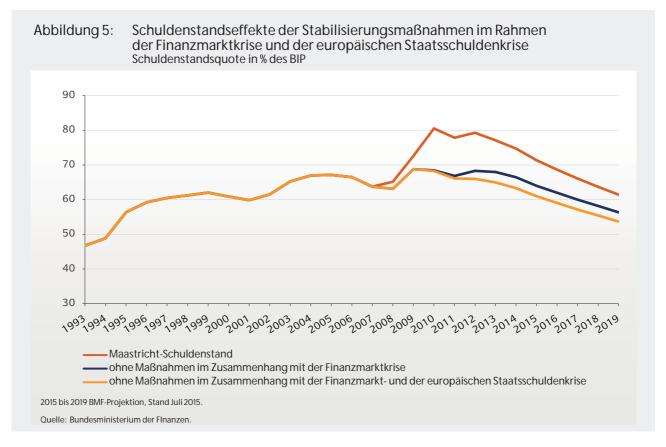


Maßnahmen zur Bewältigung der Finanzmarktkrise zurückgehende Anteil an der Maastricht-Schuldenstandsquote sank im Jahr 2013 um 1,8 Prozentpunkte auf 9,1% des BIP. Im Jahr 2014 verringerte sich dieser Anteil um weitere 0,9 Prozentpunkte auf 8,2% des BIP. Demgegenüber stand ein Anstieg der Schulden im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Abwehr der europäischen Staatsschuldenkrise im Jahr 2013 um 0,7 Prozentpunkte auf 3,1% des BIP. Im Prognosezeitraum bis 2019 nehmen die Anteile beider Maßnahmen an der Staatsschuldenquote kontinuierlich bis auf 5 Prozentpunkte (Finanzmarktkrise) beziehungsweise 2,7 Prozentpunkte (Staatsschuldenkrise) ab.

Der fortgesetzte Portfolioabbau bei den Abwicklungsanstalten sowie die anhaltend positive Lage der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen führen auch mittelfristig zu einem kontinuierlichen Rückgang der Schuldenstandsquote bis auf 61 ½ % des BIP im Jahr 2019. Die erforderliche Trendumkehr ist damit erreicht. Das Ziel der Bundesregierung, die Schuldenstandsquote bis Ende 2017 auf weniger als 70 % des BIP zu senken, wird aufgrund der anhaltend positiven Entwicklung und der Haushaltsdisziplin bereits 2016 erreicht. Dies bildet die Grundlage für die im Koalitionsvertrag vereinbarte Verringerung der Schuldenstandsquote unterhalb des Maastricht-Referenzwertes von 60 % des BIP innerhalb von zehn Jahren.

Im Stabilitäts- und Wirtschaftspakt (SWP) haben die europäischen Mitgliedstaaten festgelegt, mittelfristig nahezu ausgeglichene oder Überschüsse ausweisende Haushalte anzustreben, um die Schuldenstandsquote unter den Maastricht-Referenzwert von 60 % des BIP zu senken. Gemäß der sogenannten 1/20-Regel muss die Differenz zwischen der tatsächlichen Schuldenstandsquote und dem 60 %-Referenzwert durchschnittlich um 5 % jährlich abgebaut werden. Für Deutschland entspricht das im Jahr 2015 einer Reduktion der Schul-

Mittel fristige Finanzprojektion: Positive Aussichten für die öffentlichen Haushal te



denstandsquote um rund 0,5 Prozentpunkte. Zur Betrachtung wird entweder der Durchschnitt der vergangenen drei Kalenderjahre oder der Durchschnitt der kommenden drei Kalenderjahre betrachtet. Deutschland hält bei beiden Betrachtungsweisen die europäischen Anforderungen zum Schuldenabbau ein und erfüllt daher die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts.

5 Fazit und Ausblick

Durch eine konsequente Konsolidierung einhergehend mit der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wurden in Deutschland die öffentlichen Haushalte aller Ebenen auf eine solide Grundlage gestellt. Nach der Reduzierung der hohen Defizite, die infolge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise entstanden waren, konnte der Öffentliche Gesamthaushalt 2014 erstmals einen Überschuss erzielen.

Die Wahrung der bestehenden gesamtstaatlichen und strukturellen Überschüsse durch eine moderate Ausgabenentwicklung bei Bund, Ländern und Gemeinden gewährleistet die Einhaltung der zulässigen Defizitobergrenzen. Dies bildet die entscheidende Grundlage für eine dauerhafte Rückführung der Schuldenstandsquote unter den Referenzwert von 60 % des BIP. Sie sichert die langfristige Tragfähigkeit der Finanzpolitik und erleichtert es, bevorstehenden Herausforderungen wie dem demografischen Wandel begegnen zu können.

Der Effekt der kal ten Progression bei der Einkommensteuer

Der Effekt der kalten Progression bei der Einkommensteuer

Ausgangssituation und Ausgleich durch Tarifverschiebung

- Als kalte Progression wird der Anstieg des durchschnittlichen Steuersatzes der Einkommensteuer bezeichnet, der allein auf die den Preisanstieg (Inflation) ausgleichenden Lohn- und Gehaltserhöhungen zurückzuführen ist.
- Der im Januar 2015 vorgelegte 1. Steuerprogressionsbericht konstatiert eine nur geringe Belastung durch den Effekt der kalten Progression in den vergangenen Jahren.
- Mit dem Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergelds und des Kinderzuschlags ist zum Ausgleich der kalten Progression der Jahre 2014 und 2015 eine entsprechende Rechtsverschiebung des Tarifs 2016 beschlossen worden.

1	Was ist kaite Progression und wie entsteht sie?	18
2	Wie belastet der Effekt der kalten Progression die Steuerzahler?	19
3	Die Feststellungen im Steuerprogressionsbericht	20
4	Ausgleich der kalten Progression durch Tarifverschiebung	21
5	Der aktuelle Vorschlag zum Abbau der kalten Progression	22
6	Bewertung und Schlussfolgerung	23

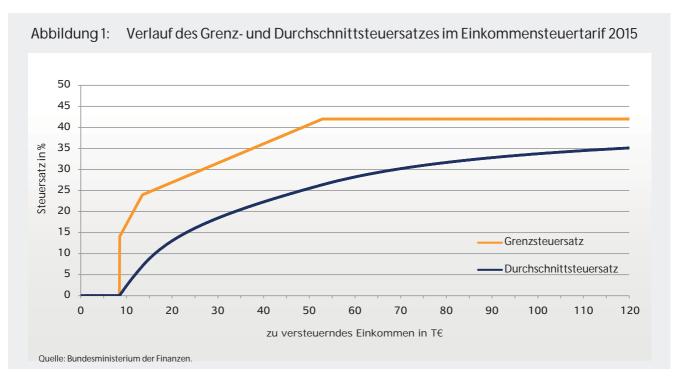
1 Was ist kalte Progression und wie entsteht sie?

Der deutsche Einkommensteuertarif ist "progressiv" gestaltet. Die Tarifformel für die Einkommensteuer hat die Funktion, einem höheren zu versteuernden Einkommen eine prozentual höhere Steuerbelastung zuzuweisen. Zusätzliche Teile des zu versteuernden Einkommens oberhalb des steuerfreien Existenzminimums (Grundfreibetrag) unterliegen damit steigenden Grenzsteuersätzen zwischen dem Eingangssatz von 14 % und dem tariflichen Höchstsatz von 45 %. Im Ergebnis steigt also nicht nur der Betrag der Einkommensteuer (ESt) und des Solidaritätszuschlags (SoIZ), sondern auch die Durchschnittsbelastung mit der Einkommenshöhe progressiv an. Das entspricht dem Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Der Einkommensteuertarif wird auf das nicht inflationsbereinigte (nominale) zu versteuernde Einkommen angewandt. Ein progressiver Tarif hat zwingend die Eigenschaft, dass nominale Einkommenserhöhungen einen Anstieg der durchschnittlichen Steuerbelastung bewirken. Dies passiert auch dann, wenn das nominale zu versteuernde Einkommen nur im Umfang des Preisanstiegs erhöht wird, also das Realeinkommen unverändert geblieben ist. Somit führen Lohn- und Gehaltssteigerungen - ob sie nun zum Ausgleich der Inflation dienen oder einen realen Mehrverdienst, d. h. eine höhere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit darstellen zu einem Anstieg des durchschnittlichen Steuersatzes.

Als "heimliche Steuererhöhung" beziehungsweise kalte Progression wird der Anstieg des

Der Effekt der kal ten Progression bei der Einkommensteuer



durchschnittlichen Steuersatzes bezeichnet, der allein auf die den Preisanstieg (Inflation) ausgleichenden Lohn- und Gehaltserhöhungen zurückzuführen ist.

Voraussetzungen für das Entstehen des Effekts der kalten Progression sind demnach ein progressiver Einkommensteuertarif, Einkommenserhöhungen und gleichzeitige Inflation.

2 Wie belastet der Effekt der kalten Progression die Steuerzahler?

Zur Illustration der Auswirkungen der kalten Progression werden im Folgenden Beispielrechnungen gezeigt, die von einer fiktiven Inflationsrate in Höhe von 2 % ausgehen.

Beispiel A: Alleinstehender, keine Kinder

Zu versteuerndes Jahreseinkommen: 12 000 €

Einkommensteuertarif 2014: 639 € (Solidaritätszuschlag fällt nicht an)

Durchschnittssteuersatz: 5,33 %

Steigerung des zu versteuernden Einkommens in Höhe einer angenommen Inflationsrate von 2%:

Zu versteuerndes Jahreseinkommen: 12 240 €

Einkommensteuertarif 2014: 691 € (Solidaritätszuschlag fällt nicht an)

Durchschnittssteuersatz: 5,65 %

Bei konstantem Durchschnittssteuersatz von 5,33 % würde die Steuerbelastung nur 652 € betragen.

Bei der tatsächlichen Belastung von 691 € beträgt die "heimliche Steuererhöhung" (kalte Progression) also 39 € beziehungsweise 5,6 % der Steuerlast.

Der Effekt der kal ten Progression bei der Einkommensteuer

Beispiel B: Alleinstehender, keine Kinder

Zu versteuerndes Jahreseinkommen: 24 000 €

Einkommensteuertarif 2014: 3 954 € einschließlich Solidaritätszuschlag

Durchschnittssteuersatz: 16,48 %

Steigerung des zu versteuernden Einkommens in Höhe einer angenommen Inflationsrate von 2%:

Zu versteuerndes Jahreseinkommen: 24 480 €

Einkommensteuertarif 2014: 4 101 € einschließlich Solidaritätszuschlag

Durchschnittssteuersatz: 16,75 %

Bei konstantem Durchschnittssteuersatz von 16,48 % würde die Steuerbelastung nur 4 034 € betragen.

Bei der tatsächlichen Belastung von 4 101 € beträgt die "heimliche Steuererhöhung" (kalte Progression) also 67 € beziehungsweise 1,6 % der Steuerschuld.

Tabelle 1: Weitere Beispiele auf der Grundlage des zu versteuernden Einkommens (Einzelveranlagung, keine Kinder)

Zu versteuerndes	Ta	arif	Effekte der kalten Progression		
Jahreseinkommen (in €)	ESt inkl. SoIZ (in €)	Durchschnittssteuersatz (in %)	Steuersatzdifferenz (Prozentpunkte)	Mehrbelastung ESt inkl. SolZ (€)	
15 000	1 417	9,44			
15 300 (+ 2 %)	1 495	9,77	0,33	50,68	
25 000	4 2 6 1	17,05			
25 500 (+ 2 %)	4 4 1 5	17,31	0,26	67,25	
50 000	13 483	26,97			
51 000 (+ 2 %)	13 914	27,28	0,31	159,30	
100 000	35 618	35,62			
102 000 (+ 2 %)	36 504	35,79	0,17	171,60	

Die Beispiele zeigen, dass sich das Problem der kalten Progression – gemessen an der Steuersatzdifferenz – besonders deutlich bei kleinen und mittleren Einkommen auswirkt. Dies ist auf den steilen Tarifverlauf im unteren Einkommensbereich zurückzuführen.

3 Die Feststellungen im Steuerprogressionsbericht

Die Bundesregierung wurde mit einem Beschluss des Deutschen Bundestags vom 29. März 2012 beauftragt, alle zwei Jahre einen Bericht über die Wirkung der kalten Progression im Verlauf des Einkommensteuertarifs vorzulegen.

Der 1. Steuerprogressionsbericht wurde am 28. Januar 2015 vom Bundeskabinett beschlossen (und dem Bundestag vorgelegt). 1

¹Einsehbar unter: http://www. bundesfinanzministerium.de/Content/DE/ Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2015/01/2015-01-28-PM04-anlage.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Der Effekt der kal ten Progression bei der Einkommensteuer

Der Bericht enthält neben der Beschreibung des verwendeten Simulationsmodells und der angewandten Berechnungsverfahren eine Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen der kalten Progression in den Jahren 2013 bis 2016. Die notwendigen Berechnungen für diesen Bericht erfolgten auf der Ebene individueller Steuerpflichtiger, da das Gesamtvolumen der kalten Progression maßgeblich davon abhängt, wie sich die Steuerpflichtigen mit ihrem zu versteuernden Einkommen auf die einzelnen Abschnitte des Einkommensteuertarifs verteilen. Dazu wurde auf das Einkommensteuer-Simulationsmodell zurückgegriffen, das seit vielen Jahren durch das Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik (FIT) im Rahmen einer Forschungskooperation mit dem Bundesministerium der Finanzen entwickelt und für die Abschätzung der Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen verwendet wird.

Im Ergebnis der Berechnungen zeigt sich, dass die Belastungswirkung der kalten Progression in den Jahren 2013 und 2014 nicht sehr ausgeprägt war. Insbesondere hat die Anhebung des Grundfreibetrags für diese Jahre die Belastungswirkung der kalten Progression gemindert. Für 2015 ist wegen der derzeit niedrigen Inflationsrate ebenfalls nur mit einer geringen kalten Progression zu rechnen.

4 Ausgleich der kalten Progression durch Tarifverschiebung

Bei einer Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sollte nur ein Anstieg des Realeinkommens zu einer Erhöhung der Durchschnittsbelastung führen. Dies würde eine Neutralisierung des Effekts der kalten Progression erfordern. Zu diesem Zweck ist der Einkommensteuertarif im Zeitablauf so zu gestalten, dass Veränderungen des Nominaleinkommens in Höhe der Inflation (also real

konstante Einkommen) nicht zu einem Anstieg der Durchschnittsbelastung führen. Die steuerliche Durchschnittsbelastung sollte dementsprechend:

- bei konstantem Realeinkommen konstant bleiben,
- bei steigendem Realeinkommen steigen und
- bei sinkendem Realeinkommen zurückgehen.

Im Rahmen der Berechnungen zum Steuerprogressionsbericht hat sich Folgendes gezeigt: Auch wenn insgesamt gesehen in einem Jahr die Belastungswirkung der kalten Progression z. B. durch eine Anhebung des Grundfreibetrags bereits gemindert oder ausgeglichen ist, stellt dies noch nicht sicher, dass die individuelle tarifliche Mehrbelastung bei jedem Steuerpflichtigen ausgeglichen wird. Dies kann nur durch eine Rechtsverschiebung aller Tarifeckwerte erreicht werden.

Technisch sind hierzu die Eckwerte der Einkommensabschnitte im Einkommensteuertarif im Umfang der maßgeblichen Inflationsrate zu erhöhen (grafisch: Tarifkurve nach rechts verschieben). Der Grundfreibetrag würde hierdurch steigen; ebenso würde der Spitzensteuersatz erst bei höherem zu versteuerndem Einkommen erreicht. Die Steuersätze selbst (z. B. Eingangssteuersatz 14 %, obere Proportionalsätze 42 % und 45 %) blieben unverändert. Sie würden aber nach der Anpassung für höhere Beträge des zu versteuernden Einkommens, die im Umfang der Inflationsrate gestiegen sind, gelten. Im Ergebnis würde der Durchschnittssteuersatz für ein nominal zwar höheres, real aber konstantes zu versteuerndes Einkommen unverändert bleiben. Gleichzeitig führte eine solche Tarifsenkung auch dazu, dass nominal unveränderte, aufgrund der Inflation real aber zurückgegangene Einkommen niedriger besteuert würden.

Der Effekt der kalten Progression bei der Einkommensteuer

5 Der aktuelle Vorschlag zum Abbau der kalten Progression

Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble hat in der Pressekonferenz zu den Ergebnissen der Steuerschätzung am 7. Mai 2015 vorgeschlagen, durch eine Rechtsverschiebung des Einkommensteuertarifs 2016 die kalte Progression für die beiden Vorjahre abzubauen. Er hat ebenfalls angeregt, zukünftig regelmäßig nach Vorlage des Steuerprogressionsberichts über eine weitere Rechtsverschiebung des Einkommensteuertarifs zu entscheiden.

Zusätzlich zu der vorgesehenen Anhebung des Grundfreibetrags (entsprechend der Ergebnisse des 10. Existenzminimumberichts) sollen die übrigen Tarifeckwerte im Jahr 2016 um 1,48 % nach rechts verschoben werden, um den Effekt der kalten Progression für die Jahre 2014 und 2015 auszugleichen. Diese Zahl ergibt sich aus der Gesamtwirkung

der Inflationsraten der Jahre 2014 und 2015 (Basis für 2015: geschätzter Konsumausgabenpreisindex nach der Mittelfristprojektion der Bundesregierung; Stand April 2015).

Da die Auswirkungen der kalten Progression mit dem zu versteuernden Einkommen zunehmen, muss auch die Tarifentlastung zum Ausgleich der kalten Progression mit dem Einkommen absolut steigen. Bei relativer Betrachtung (im Verhältnis zur gezahlten Steuer) wirken die Entlastungen in unteren Einkommensbereichen jedoch stärker. Abbildung 2 verdeutlicht die absolute und relative Entlastungswirkung der tariflichen Maßnahmen 2016 für die verschiedenen Einkommensdezile (d. h. jeweils Einzehntel der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen).

Der Bundestag hat nach Abschluss der Beratungen am 18. Juni 2015 die entsprechende gesetzliche Regelung im Rahmen des Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des

Abbildung 2: Absolute und relative Steuerentlastung durch die Tarifsenkung im Jahr 2016 250 7 Absolute Entlastung (Durchschnitt je 207,98 6 Steuerpflichtiger) in € Absolute Entlastung in €/Jahr 200 Relative Entlastung in % Relative Entlastung (bezogen auf die 5 Steuerbelastung ohne tarifliche Maßnahmen) in % 150 134,96 4 104.76 3 100 85,30 70.32 2 53,39 50 35.91 15,22 0.00 1,25 0 n 5 7 2 3 4 6 8 9 10 Einkommensdezile Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Der Effekt der kal ten Progression bei der Einkommensteuer

Kinderfreibetrags, des Kindergelds und des Kinderzuschlags beschlossen. Die Zustimmung des Bundesrats erfolgte am 10. Juli 2015. Das Gesetz wurde am 22. Juli 2015 im Bundesgesetzblatt verkündet.²

6 Bewertung und Schlussfolgerung

Inflationsausgleichende Lohn- und Gehaltserhöhungen führen bei einem unveränderten progressiven Einkommensteuertarif zu kalter Progression. Der Anstieg der Durchschnittsbelastung trotz konstanter wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit eines Steuerpflichtigen kann durch Steuertarifsenkungen jedoch weitgehend ausgeglichen werden. Im Einklang mit dem Beschluss des Deutschen Bundestags

² BGBI. I 2015, S. 1202.

vom 29. März 2012 obliegt es dem Gesetzgeber, nach Vorlage des regelmäßig zu erstellenden Steuerprogressionsberichts nach eigenem Ermessen (diskretionär) über eine Anpassung des Einkommensteuertarifs zum Ausgleich der Effekte der kalten Progression zu entscheiden und damit auch in Zukunft regelmäßig einen Ausgleich herbeizuführen.

Gegen eine automatische Anpassung (Indexierung) des Einkommensteuertarifs bestehen grundsätzliche Bedenken. Zum einen würde damit das Parlament einen Teil seiner Budgethoheit verlieren, zum anderen besteht die Gefahr, dass dies zum Maßstab für weitere Indexierungsregelungen innerhalb des Steuerrechts und in anderen Rechtsbereichen bis hin zu Tarifverträgen (Lohnindexierung) wird und so Inflationstendenzen gar verstärkt oder fördert. Regelmäßige Überprüfungen und diskretionäre Tarifanpassungen können grundlegenden wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Zielsetzungen besser Rechnung tragen.

Kleinanlegerschutzgesetz sorgt für mehr Transparenz

Kleinanlegerschutzgesetz sorgt für mehr Transparenz

- Die Bundesregierung löst die Zusage aus dem Koalitionsvertrag ein, den Anlegerschutz zu verbessern: Mit dem Kleinanlegerschutzgesetz¹ wird der Schutz der Anleger vor zweifelhaften Angeboten von Vermögensanlagen u. a. durch mehr Informationen und aktuellere Prospekte zu Vermögensanlagen erhöht.
- Mit dem Gesetzt sind Erleichterungen für Schwarmfinanzierung (Crowdinvesting), soziale und gemeinnützige Projekte sowie Genossenschaften eingeführt worden.
- Der Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen ist zusätzliches Aufsichtsziel der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

1	Einführung	24
	Hintergrund	
	Übersicht	
	Auswirkungen der neuen Regelungen	
	Das Kleinanlegerschutzgesetz im Einzelnen	
	Erweiterte Aufgabenstellung der BaFin	
	Einzelheiten zum erweiterten Anlegerschutz	
	Aushlick	

1 Einführung

1.1 Hintergrund

Bereits im Koalitionsvertrag vereinbarten die Regierungsparteien eine Stärkung des Verbraucherschutzes durch Aufwertung der Rolle der BaFin. Die Ausgestaltung des Kleinanlegerschutzgesetzes nimmt die Vereinbarung des Koalitionsvertrags auf, führt aber auch nicht zuletzt unter dem Eindruck des Falls des Windenergiebetreibers PROKON zu einer Verschärfung des Anlegerschutzes durch die Änderung zahlreicher Gesetze und Rechtsverordnungen.

Nicht nur im Fall PROKON, sondern auch bei anderen Anlagen des nur eingeschränkt regulierten Grauen Kapitalmarkts, wie im Fall der mit Immobilien handelnden S & K, erlitten Anleger durch Investitionen in Vermögensanlagen erhebliche Vermögenseinbußen. Dabei investierten die Anleger in Produkte, die nur einer eingeschränkten Aufsicht durch die BaFin unterlagen. Die Anleger wurden u. a. mit einer hohen Rendite für die Überlassung von Geldern geworben. Dabei lagen die in Aussicht gestellten Renditen deutlich über dem für sichere Vermögensanlagen üblichen Niveau. Die eingetretenen Vermögensschäden beruhten insbesondere auf der fehlerhaften Annahme der Anleger, diese hohen Renditen könnten ohne erhöhtes Risiko erreicht werden. Auch wurde die Möglichkeit einer kurzfristigen Rückzahlung der Anlagen zugesichert. Dieses Geschäftsmodell konnte nur so lange fortgeführt werden, wie immer neue Anleger bereit waren, Gelder zu investieren und so den kurzfristigen Abzug von Vermögensanlagen auszugleichen.

Damit stellte sich erneut die Frage, ob und in welchem Umfang der Schutz von Anlegern

¹ Kleinanlegerschutzgesetz vom 3. Juli 2015 (BGBI. I 2015, S. 1114).

Kleinanlegerschutzgesetz sorgt für mehr Transparenz

Der Fall PROKON

PROKON hatte in den Jahren 2005 bis 2013 in mehreren Tranchen Genussrechte an Objektgesellschaften (Windpark, Bio-Masse etc.) begeben. Mehr als 75 000 Anleger erwarben diese Genussrechte. Das Emissionsvolumen erreichte circa 1,4 Mrd. €. Mittels einer Mischung aus aggressiver Werbung, geschickter Vermarktung und unzureichenden Informationen wurde bei den Anlegern der Eindruck geweckt, sie könnten überdurchschnittlich hohe Renditen ohne Risiko erreichen und zugleich im Bedarfsfall jederzeit aus der Anlage aussteigen. Der bestehende Schutz der Anleger hat sich insoweit als erweiterungsbedürftig erwiesen. Auf den Antrag des Unternehmens vom 22. Januar 2014 hat das Amtsgericht Itzehoe am 1. Mai 2014 das Insolvenzverfahren eröffnet. Dabei war die PROKON Regenerative Energien GmbH der Emittent der Genussrechte. Die Einnahmen gab die GmbH dann teilweise weiter an andere zum PROKON-Firmengeflecht gehörende Unternehmen, die ihrerseits die Gelder dann investierten.

weiter verbessert werden kann. Erste Verbesserungen erfolgten bereits mit dem Vermögensanlagengesetz vom 6. Dezember 2011. Trotz der bislang ergriffenen gesetzlichen Maßnahmen zur Erhöhung des Verbraucherschutzes zeigten der Fall PROKON und andere Fälle, dass Regelungslücken fortbestanden. Im Hinblick darauf stellten am 22. Mai 2014 die Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble und Heiko Maas der Öffentlichkeit ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung des Schutzes von Kleinanlegern vor.

Durch die neuen Regelungen des Kleinanlegerschutzgesetzes sollen sich Anleger künftig vor dem Erwerb risikobehafteter Vermögensanlagen besser und wirksamer informieren können. Parallel dazu werden die Anforderung an die Anbieter und Vermittler solcher Vermögensanlagen verschärft. Sie müssen mehr und bessere Informationen in ihren Prospekten veröffentlichen und sind bei Fehlverhalten verstärkten Sanktionen bis hin zum Vermarktungsverbot der betroffenen Vermögensanlage ausgesetzt. Darüber hinaus wird die Aufgabenstellung der BaFin gestärkt. Genauere Ausführungen folgen in Abschnitt 2.2.

1.2 Übersicht

Das Kleinanlegerschutzgesetz ist am 10. Juli 2015 in Kraft getreten. Es enthält Änderungen im Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz (FinDAG), Vermögensanlagengesetz (VermAnIG), Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), im Handelsgesetzbuch, in der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung, der Wertpapierdienstleistungs-Verhaltens- und Organisationsverordnung sowie der Gewerbeordnung. Mit den Änderungen wird die Transparenz der Vermögensanlagen erhöht, sodass die Anleger künftig besser informiert werden über die Laufzeit und die Kündigungsmöglichkeit von Vermögensanlagen sowie die personellen Verflechtungen, insbesondere bei Emittenten verbundener Unternehmen. Weiter wird der Anbieter einer Vermögensanlage verpflichtet, einen zum Anlagezeitpunkt aktuellen Prospekt zur Verfügung zu stellen. Im Wertpapierhandelsgesetz erhält die BaFin Befugnisse, die Vermarktung oder den Vertrieb von bestimmten, insbesondere komplexen Produkten einzuschränken oder zu verbieten, um Anleger vor aggressiver Werbung sowie dem Vertrieb von schwer kontrollierbaren Produkten zu schützen.

Das Kleinanlegerschutzgesetz verschärft im Wesentlichen das Vermögensanlagengesetz. Im Rahmen des Vermögensanlagengesetz werden Unternehmensbeteiligungen, Beteiligungen an Treuhandvermögen, Genussrechte und Namensschuldverschreibungen als Vermögensanlagen der Prospektpflicht unterworfen. Zukünftig sollen zudem auch gewinnabhängige (partiarische)

Kleinanlegerschutzgesetz sorgt für mehr Transparenz

Darlehen sowie Nachrangdarlehen und sämtliche wirtschaftlich vergleichbaren Anlagen als Vermögensanlagen angesehen werden. Von den Änderungen des Kleinanlegerschutzgesetzes grundsätzlich nicht betroffen sind dagegen Aktien, Rentenpapiere und Investmentfonds.

1.3 Auswirkungen der neuen Regelungen

Am Beispiel PROKON wird nachstehend erläutert, in welchem Umfang die Regelungen des Kleinanlegerschutzgesetzes künftig Möglichkeiten eröffnen, vergleichbare Fälle zu verhindern.

Verbesserte Informationen zur Vermögenslage und dem Geschäftsmodell

Unter der bis zum 9. Juli 2015 geltenden Fassung des Vermögensanlagengesetz bestanden für die Darstellung des Geschäftsmodells im Prospekt keine detaillierten Vorgaben. Damit fehlten den Anlegern wesentliche Informationen zur Beurteilung einer Vermögensanlage. Mit der Erweiterung der Anforderungen an die Darstellung zur Vermögenslage und zur Funktionsfähigkeit des Geschäftsmodells über einen längeren Zeitraum im Prospekt, der ausdrücklichen Erstreckung der Kohärenzprüfung der BaFin auf diese Darstellung und der Verschärfung der Anforderungen an die beizubringenden Rechnungslegungsunterlagen wurden diese Informationsdefizite behoben.2

Erhöhung der Aktualität der Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte

Nach der alten Fassung des Vermögensanlagengesetz waren Anpassungen an aktuelle Entwicklungen nach Billigung eines Vermögensanlagen-Verkaufsprospekts nur eingeschränkt möglich, weil der Verkaufsprospekt unbeschränkt gültig war. Für eine

²Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 2 Nr. 8 zu § 8 Absatz 1, Nr. 23 zu § 24 VermAnIG. Berücksichtigung neuer Entwicklungen war die BaFin auf die Vorlage eines Nachtrags durch den Anbieter der Vermögensanlage angewiesen. So konnte die BaFin etwa von PROKON zu den spätestens im Herbst 2013 aufkommenden Finanzierungsschwierigkeiten erst nach mehrfacher Aufforderung im Januar 2014 einen Nachtrag zum Verkaufsprospekt erwirken.

Mit den neuen Regelungen des Kleinanlegerschutzgesetzes wird jetzt die Gültigkeit des Vermögensanlagen-Verkaufsprospekts auf 12 Monate beschränkt, eine häufigere Aktualisierung des Verkaufsprospekts durch Vorgaben für zu erstellende Nachträge und die Pflicht eingeführt, auch nach Beendigung des öffentlichen Angebots bestimmte Informationen zur Geschäftsentwicklung zu veröffentlichen.³

Sicherstellung der Fristenkongruenz

Ein wesentlicher Bestandteil der Vermarktungsstrategie von PROKON bestand darin, den Anlegern eine kurzfristige Rückzahlung der Vermögensanlage mit einer hohen Rendite in Aussicht zu stellen, obwohl die eingeworbenen Gelder zu einem erheblichen Teil mittelfristig und langfristig investiert wurden. Dieses Geschäftsmodell konnte nur so lange fortgeführt werden, wie die Rückzahlungsansprüche nicht ausgeübt und neue Anleger bereit waren, Vermögensanlagen von PROKON zu erwerben und so stetig die Liquidität des Unternehmen zu sichern.

Einem solchen mit hohen Ausfallrisiken verbundenen Geschäftsmodell soll künftig mit der Einführung einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten für Vermögensanlagen in Verbindung mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist entgegengewirkt werden.⁴

³ Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 2 Nr. 9 zu § 8a Nr. 12 zu § 11, Nr. 13 zu § 11a VermAnIG.

⁴Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 2 Nr. 5 zu § 5a VermAnIG.

Kleinanlegerschutzgesetz sorgt für mehr Transparenz

Vorgaben für die Vermarktung von Vermögensanlagen

Nicht ausreichende Regelungen zur Bewerbung und zu Hinweisen auf das mit der Vermögensanlage verbundene Risiko erlaubten es PROKON, eine aggressive Werbekampagne zur Zeichnung der emittierten Vermögensanlagen zu führen. Dabei bediente sich PROKON u. a. auch des Hinweises auf die von der BaFin vorgenommene Prospektprüfung, wodurch das Vorliegen eines behördlichen Gütesiegels suggeriert werden konnte. Da PROKON schließlich die Anlagen im Direktvertrieb begab, erhielten die Anleger auch keine Beratung durch unabhängige Dritte.

In Zukunft ist ein solches Auftreten nicht mehr möglich. Nicht nur in die Werbung für Vermögensanlagen müssen nun künftig Warnhinweise auf das Risiko aufgenommen werden, sondern auch das Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) muss einen hervorgehobenen Hinweis auf das Risiko und die Möglichkeit eines vollständigen Verlustes der Vermögensanlage enthalten. Weiter kann die BaFin leichter die Werbung für eine Vermögensanlage untersagen.⁵ Dem Anleger selbst steht künftig bei unterlassener Aushändigung des VIB oder unterlassener Aufnahme des Warnhinweises in das VIB ein Rückabwicklungsanspruch im Hinblick auf die erworbene Vermögensanlage zu.6

Darüber hinaus ist es dem Anbieter einer öffentlich angebotenen Vermögensanlage verboten, in der Werbung auf die Befugnisse der BaFin nach dem Vermögensanlagengesetz

Auch Fälle, bei denen der Anbieter im Direktvertrieb die Vermögensanlage ohne Anlageberatung vermarktet, werden künftig für den Anleger transparenter. Hier muss der Anbieter in Zukunft vor Vertragsabschluss darauf hinweisen, dass er nicht beurteilt, ob die Vermögensanlage den Anlagezielen des Anlegers entspricht, ob der Anleger die mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken tragen kann und ob der Anleger aufgrund seiner Kenntnisse die Anlagerisiken verstehen kann.8 Mit der Verpflichtung des Anbieters, im Falle des Direktvertriebs direkt auf den Anleger zuzugehen und diesen entsprechend zu belehren, wird der Anleger angehalten, sich selbst hinreichend über die Vermögensanlagen und die damit verbundenen Risiken zu informieren.

Ergebnis

Die PROKON Regenerative Energien GmbH hätte, wären diese Vorgaben seinerzeit bereits anwendbar gewesen, ihr Geschäftsmodell deutlich transparenter im Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt und im VIB darstellen müssen. Insbesondere hätte die GmbH Ausführungen zu ihrer Fähigkeit machen müssen, wie sie ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Anlegern für das laufende und das folgende Geschäftsjahr nachzukommen in der Lage war. Die Risiken des Geschäftsmodells wären damit deutlicher erkennbar geworden.

und damit auf die Prüfung der Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte hinzuweisen.⁷

⁵ Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 2 Nr. 14 zu § 12 Nr. 15 Buchstabe f) zu § 13 Absatz 6, Nr. 18 zu § 16 VermAnIG.

⁶ Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 2 Nr. 22 zu § 22 Absatz 4a VermAnIG.

⁷ Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 2 Nr. 14 zu § 12 Absatz 4, Nr. 18 zu § 16 Absatz 1 S. 2 Nr. 2 VermAnlG.

⁸ Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 2 Nr. 16 Buchstabe a) zu § 15 Absatz 2 VermAnIG.

Kleinanlegerschutzgesetz sorgt für mehr Transparenz

2 Das Kleinanlegerschutzgesetz im Einzelnen

2.1 Erweiterte Aufgabenstellung der BaFin

Die Regierungsparteien einigten sich im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2013 für die 18. Legislaturperiode auf eine gesetzliche Verankerung des Schutzes der kollektiven Verbraucherinteressen als weiterem Aufsichtsziel der BaFin. Das Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz, das die wesentlichen Grundlagen der Tätigkeit der BaFin regelt, wurde daher mit dem Kleinanlegerschutzgesetz noch einmal angepasst. Denn schon mit dem Gesetz zur Stärkung der deutschen Finanzaufsicht vom 28. November 2012 wurden zur stärkeren Berücksichtigung von kollektiven Verbraucherinteressen im Finanzsektor ein gesetzliches Beschwerdeverfahren eingeführt und ein Verbraucherbeirat bei der BaFin eingerichtet.9 Mit dem Kleinanlegerschutzgesetz erfolgt eine erweiterte Berücksichtigung der kollektiven Verbraucherinteressen, indem der gesetzliche Auftrag der BaFin um eine Regelung zum Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen im Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz ergänzt wird. Damit wird der Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen ein wichtiges Ziel der Aufsichtstätigkeit der BaFin.10

Kollektiv in diesem Sinne bedeutet, dass die BaFin ausschließlich dem Schutz der Verbraucher in ihrer Gesamtheit verpflichtet ist. Die BaFin ist hinsichtlich des Schutzes der kollektiven Verbraucherinteressen ausschließlich im öffentlichen Interesse¹¹ tätig. Die mögliche Verletzung individueller Rechte der Verbraucher, seien diese zivilrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Natur, kann daher auf diesem Wege nicht geltend gemacht werden. Insbesondere gibt es keinen individuellen Anspruch der Verbraucher auf ein Tätigwerden der BaFin. Die BaFin prüft, ob ein Sachverhalt die kollektiven Verbraucherinteressen berührt. Typischerweise können Allgemeine Geschäftsbedingungen oder generelle Geschäftspraktiken kollektive Verbraucherinteressen beeinträchtigen. Mit Blick auf den präventiven Ansatz im Schutz des kollektiven Verbraucherinteresses könnte auch bereits die Analyse eines einzigen Falls im Gesamtkontext der Praxis nur eines Unternehmens ein Fehlverhalten anzeigen. Daher könnte eine Vielzahl von Verbrauchern betroffen sein und deswegen müsste dieses Verhalten von der BaFin im Interesse des Schutzes der kollektiven Verbraucherinteressen angegangen werden.¹²

Die BaFin kann daher gegenüber den Instituten und anderen Unternehmen, die nach dem Kreditwesengesetz, dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz, dem Versicherungsaufsichtsgesetz, dem Wertpapierhandelsgesetz, dem Kapitalanlagegesetzbuch sowie nach anderen Gesetzen beaufsichtigt werden, alle Anordnungen treffen, die geeignet und erforderlich sind, um für den Verbraucherschutz relevante Missstände zu verhindern oder zu beseitigen, und dies immer, wenn eine generelle Klärung im Interesse des Verbraucherschutzes geboten erscheint.

Die BaFin kann aber nur dann eingreifen, wenn sie im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit Verstöße gegen verbraucherschützende Rechtsvorschriften feststellt. Im Ergebnis soll dies zur Beseitigung oder Verhinderung von verbraucherrelevanten Missständen führen. Daher wurde in das Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz eine Ermächtigungsgrundlage mit Anordnungsbefugnis¹³ eingefügt, wonach

^{9§§ 4}b, 8a FinDAG.

¹⁰ Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 1 Nr. 1 zu § 4 Absatz 1a FinDAG.

¹¹§ 4 Absatz 4 FinDAG.

¹² Vergleiche auch: BT-Drucksache 18/3994 Begründung Teil B. Artikel 1 zu Nr. 1 (§ 4 FinDAG).

¹³ Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 1 Nr. 1 zu § 4 Absatz 1a S. 2 FinDAG.

Kleinanlegerschutzgesetz sorgt für mehr Transparenz

die BaFin Maßnahmen ergreifen kann, um einem Missstand auch im Bereich des Schutzes der kollektiven Verbraucherinteressen zu begegnen oder einem solchen Missstand bereits frühzeitig vorzubeugen. Voraussetzung für einen Missstand¹⁴ ist ein erheblicher, dauerhafter oder wiederholter Verstoß gegen verbraucherschützende Rechtsvorschriften, der über den Einzelfall hinausreicht und eine generelle Klärung geboten erscheinen lässt.

Ein Missstand liegt insbesondere dann vor, wenn ein Institut oder Unternehmen eine einschlägige Entscheidung des Bundesgerichtshofs zur Anwendung einer zivilrechtlichen Norm mit verbraucherschützender Wirkung nicht beachtet. In Fällen, in denen die BaFin Kenntnis von systematischen oder gewichtigen Verstößen gegen verbraucherschützende Rechtsvorschriften erhält und in absehbarer Zeit kein höchstrichterliches Urteil zu erwarten ist, hat sie ebenfalls die Möglichkeit einzuschreiten.

Mit dieser Regelung erfolgt kein Eingriff in den Zuständigkeitsbereich der Länder, soweit diesen durch Gesetz (z. B. GewO) oder durch Rechtsverordnung (z. B. Preisangabenverordnung) bestimmte Aufgaben im Rahmen der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler sowie des Verbraucherschutzes zugewiesen sind. Allerdings wird die BaFin, wenn sie bei der Wahrnehmung der ihr zugewiesenen Aufgaben hinreichend substantiierte Verdachtsmomente oder Kenntnis von einem konkreten Verstoß erlangt, dessen Verfolgung und Ahndung den Behörden der Länder obliegt, die zuständigen Landesbehörden unverzüglich informieren.

2.2 Einzelheiten zum erweiterten Anlegerschutz

Über die Verankerung des Schutzes der kollektiven Verbraucherinteressen hinaus enthält das Kleinanlegerschutzgesetz zahlreiche neue

¹⁴ Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 1 Nr. 1 zu § 4 Absatz 1a S. 3 FinDAG.

Regelungen, die den allgemeinen Schutz der Verbraucher vor zweifelhaften Angeboten von Vermögensanlagen deutlich anheben.

Stärkung der Aufsichtsbefugnisse der BaFin

Produktintervention

Aufgrund der neu eingeführten Produktintervention kann die BaFin bei Rechtsverstößen oder Gefahren für den Anlegerschutz Vermögensanlagen und Finanzinstrumente verbieten oder deren Vermarktung beschränken. Die Verordnung der Europäischen Union (EU) über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR) sieht die europaweite Einführung der Produktintervention erst zum 3. Januar 2017 vor. Zur zügigen Erweiterung des Anlegerschutzes in Deutschland ist die Anwendung in Deutschland allerdings schon ab dem 10. Juli 2015 auf Anbieter im Inland möglich.

Die Produktintervention hat keinen bestimmten Adressaten und betrifft daher auch freie Finanzvermittler sowie den Direktvertrieb von Vermögensanlagen, Finanzinstrumenten und strukturierten Einlagen. Ein von der BaFin ausgesprochenes Verbot aufgrund der Produktintervention kann im Wege der Allgemeinverfügung erfolgen und sich an einen gegebenenfalls noch unbestimmten Adressatenkreis richten. Daneben können auch einzelnen konkreten Marktteilnehmern mittels eines individuellen Verwaltungsakts z. B. bestimmte Finanzpraktiken untersagt werden.

Bei der Ausübung der Produktintervention muss die BaFin europäisches Recht beachten. Die Produktintervention greift daher nicht, wenn ein angebotenes Finanzinstrument

 $^{^{\}rm 15}$ Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 3 Nr. 4 zu \S 4b WpHG.

¹⁶ Artikel 39 ff. Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (ABI. L 173 vom 12. Juni 2014, S. 173).

Kleinanlegerschutzgesetz sorgt für mehr Transparenz

in einem anderen Mitgliedstaat der EU zum Vertrieb innerhalb der EU zugelassen wurde¹⁷ und von einem anderen Mitgliedstaat aus in Deutschland angeboten wird (also über einen sogenannten EU-Pass verfügt). Insoweit kommt eine Produktintervention, die auch Finanzinstrumente aus anderen Mitgliedstaaten der EU erfasst, erst mit der Anwendung der MiFIR zum 3. Januar 2017 in Betracht.

Veröffentlichung auf Anordnung der BaFin

Der Anbieter oder Emittent einer Vermögensanlage kann nun auf Verlangen¹8 der BaFin verpflichtet werden, vor der Billigung Ergänzungen zum Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt einzureichen, wenn dies nach der Überzeugung der BaFin zum Schutz des Publikums geboten erscheint.

Bekanntmachung von Sanktionen

Die BaFin darf bestimmte Maßnahmen¹⁹ und Bußgeldentscheidungen²⁰, die sie gegen juristische oder natürliche Personen nach dem Vermögensanlagengesetz richtet, der Öffentlichkeit bekannt machen. Damit soll im Hinblick auf die Betroffenen eine gewisse Abschreckungswirkung erreicht und ein Anreiz zur Einhaltung der Regeln geschaffen werden. Gleichzeitig werden dem Publikum, das an Vermögensanlagen interessiert ist, zusätzliche Informationen angeboten, die eine Beurteilung der im Zusammenhang mit der Vermögensanlage auftretenden natürlichen und juristischen Personen erleichtern können.

Die Bekanntmachungen von Maßnahmen und Bußgeldentscheidungen dürfen längstens

für die Dauer von fünf Jahren veröffentlicht bleiben. Im Rahmen der sachlichen Abwägung hat die BaFin zu entscheiden, ob die Bekanntmachung vor Ablauf dieser Frist aus sachlichen Gründen gelöscht werden kann.

Erweiterung der Prospektpflicht

Das Kleinanlegerschutzgesetz soll insbesondere Regelungslücken schließen, die in der Vergangenheit dazu geführt haben, dass Anleger die Risiken von Vermögensanlagen nicht richtig einschätzen konnten. Damit unterliegen künftig auch gewinnabhängige (partiarische) Darlehen und Nachrangdarlehen sowie sonstige Anlagen²¹ als Vermögensanlagen der Prospektpflicht.

Einführung von Mindestlaufzeit und Kündigungsfrist

Vermögensanlagen müssen eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten und eine Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten²² vorsehen. Kurzfristige Anlagen, die jederzeit abgerufen werden können und damit Risiken für die Anleger zur Folge haben, sollen so vermieden werden. Die Fristeninkongruenz bei Vermögensanlagen hat sich in der Vergangenheit als problematisch herausgestellt, wenn ein Anbieter aufgrund der Anlagebedingungen verpflichtet ist, die für ein dauerhaftes unternehmerisches Engagement eingeworbenen Mittel auf Verlangen des Anlegers kurzfristig wieder zurückzuzahlen. Eine Mindestlaufzeit, die durch Kündigungsfristen ergänzt wird, hat vor diesem Hintergrund eine doppelte Schutzwirkung: Zum einen erhält der Anbieter für die Mindestlaufzeit der Vermögensanlage eine stabile Finanzierungsgrundlage. Zum anderen werden die Anleger gewarnt, dass ihre Vermögensanlage eine unternehmerische Investition von gewisser Dauer darstellt.

¹⁷ Artikel 31 und 32 der Richtlinie 2004/39/EU (MiFID I).

¹⁸ Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 2 Nr. 17 zu § 15a VermAnIG.

¹⁹ Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 2 Nr. 26 zu § 26b VermAnIG.

²⁰ Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 2 Nr. 26 zu § 26c VermAnIG.

²¹Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 2 Nr. 2 Buchstabe a) zu § 1 Absatz 2 Nr. 3, 4 und 7 VermAnIG.

²² Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 2 Nr. 5 zu § 5a VermAnIG.

Kleinanlegerschutzgesetz sorgt für mehr Transparenz

Beide Parteien haben damit zugleich Anlass zu betrachten, ob und in welchem Umfang Verzinsung und Rückzahlung im Hinblick auf die Anlageziele und Anlagepolitik tatsächlich sichergestellt sind.

Nicht mehr zugelassene Vermögensanlagen²³

Mit dem Verbot von Vermögensanlagen, die eine über den eingezahlten Anlagebetrag hinausgehende Haftung des Anlegers vorsehen, werden Anleger vor Nachforderungen geschützt. Für die Reichweite des Verbots ist dabei irrelevant, ob sich Nachschusspflichten aus der Rechtsform der Vermögensanlage oder aus einer positiven vertraglichen Bestimmung ergeben. Mit dieser Regelung wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Erwerber von Vermögensanlagen in der Regel keinen Einfluss auf die Geschäftsführung haben und daher Entscheidungen, die zu einer solchen Nachschusspflicht führen können, regelmäßig nicht beeinflussen können.

Darstellung von Verflechtungen

Initiatoren einer Vermögensanlage werden verpflichtet, Verflechtungen stärker offenzulegen.²⁴ Dadurch wird die Täuschung über die "Unabhängigkeit" von Vermittlern und Anlageberatern erschwert. Jüngste Fälle zeigen, dass Anbieter von Vermögensanlagen unter Umständen komplizierte Konstruktionen wählen, um die Verbindungen zwischen verschiedenen an der Begebung und/oder dem Vertrieb der Vermögensanlage beteiligten Unternehmen zu verschleiern. Dies erleichtert es solchen dubiosen Anbietern, durch gruppeninterne Kapitalverschiebungen einen wirtschaftlichen Erfolg vorzutäuschen oder gruppenangehörige Vertriebspersonen als unabhängige Anlageberater zu präsentieren. Durch die Angabe der beteiligten Personen

Aktualisierung und Nachtrag zum Verkaufsprospekt

Der Anbieter einer Vermögensanlage hat für eine ständige Aktualisierung des Vermögensanlagen-Verkaufsprospekts durch Veröffentlichung von Nachträgen²⁵ zu sorgen. In diesem Rahmen wurde § 11 Absatz 1 VermAnIG weiter konkretisiert. Danach ist ein Nachtrag künftig insbesondere dann zu erstellen, wenn ein neuer Jahresabschluss und ein Lagebericht oder ein neuer Konzernabschluss eines Emittenten einer Vermögensanlage offengelegt wird. Ein Nachtrag ist auch vorgeschrieben bei Geschäftsvorfällen, die zumindest auf das laufende Geschäftsjahr erhebliche Auswirkungen haben und geeignet sind, die Fähigkeiten des Emittenten zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Anleger erheblich zu beeinträchtigen²⁶. Weiter muss sichergestellt sein, dass nicht nur der Anleger, sondern jeder Interessierte beim Anbieter einer Vermögensanlage den auch durch einen Nachtrag aktualisierten Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt abrufen kann. Der aktualisierte Verkaufsprospekt muss genau in dem Textabschnitt geändert werden, der durch den Nachtrag betroffen ist.

Es genügt in keinem Fall, wenn der Nachtrag einfach am Textende des ursprünglichen Vermögensanlagen-Verkaufsprospekts angehängt wird. Der Nachtrag muss also künftig so eingearbeitet werden, dass sich im Hinblick auf die geänderte Stelle ein durchgängig um den Nachtrag ergänzter lesbarer Text ergibt. Gegenwärtig sehen sich die Anleger in vielen Fällen mit einer

können die personellen Verflechtungen insbesondere bei mit dem Emittenten verbundenen Unternehmen (§ 271 HGB) aufgezeigt und zusätzliche Transparenz für die Anleger geschaffen werden.

²³Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 2 Nr. 5 zu § 5b VermAnIG.

²⁴ Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 6 Nr. 4 zu § 7 Absatz 2 VermVerkProspV.

²⁵§ 11 VermAnIG.

²⁶ Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 2 Nr. 12 Buchstabe a) zu § 11 Absatz 1 und Buchstabe b) zu § 11 Absatz 3 VermAnIG.

Kleinanlegerschutzgesetz sorgt für mehr Transparenz

Vielzahl von Einzeldokumenten (Prospekt, Anlagen, Nachträge) konfrontiert, die eine Kenntnisnahme und Auswertung deutlich erschweren. Damit wird ein um Nachträge ergänzter Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt für den Anleger verständlicher und gibt ihm die Möglichkeit, sich besser über die Risiken der Vermögensanlage zu informieren.

Gültigkeit des Verkaufsprospekts

Mit der Einführung einer auf 12 Monate beschränkten Gültigkeit²⁷ wird gewährleistet, dass ein öffentliches Angebot mittels eines Vermögensanlagen-Verkaufsprospekts nur mit aktuellen Angaben möglich ist. Gerade im nicht beaufsichtigten Grauen Kapitalmarkt ist die Prüfung der Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte eine Möglichkeit der BaFin, auf das Angebot einer Vermögensanlage und deren Bewerbung Einfluss zu nehmen. Dies bietet insbesondere die Möglichkeit, zumindest offenkundigen Missständen entgegenzuwirken.

Da Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte für Vermögensanlagen bislang unbegrenzt gültig und zwischenzeitliche Ereignisse lediglich in Form von Nachträgen zu veröffentlichen waren, hatte die BaFin nur eingeschränkt die Möglichkeit, mit der Prospektprüfung Einfluss auszuüben, um eine unzureichende Darstellung der beworbenen Vermögensanlage beheben zu lassen. Eine Begrenzung der Gültigkeit für Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte auf ein Jahr wird die Aktualität der im Umlauf befindlichen Prospekte erhöhen, da neue Entwicklungen dann zwingend in die Neuauflagen der Prospekte aufzunehmen sind, um die Billigung der BaFin zu erhalten. Unterlässt der Anbieter es, einen nach § 11 VermAnIG erforderlichen Nachtrag der BaFin zur Billigung vorzulegen, endet die Gültigkeit des jeweiligen Verkaufsprospekts automatisch zu dem

Zeitpunkt, zu dem der Anbieter den Nachtrag der BaFin hätte vorlegen müssen.

Informationen nach Beendigung des öffentlichen Angebots

Der Emittent muss künftig ab dem Zeitpunkt der Beendigung des öffentlichen Angebots bis zur vollständigen Tilgung der Vermögensanlage jegliche Tatsachen veröffentlichen²⁸, die seine Fähigkeit zur Erfüllung seiner Verpflichtungen, insbesondere zur Rückzahlung von Vermögensanlagen oder zur Zinszahlung, beeinträchtigen kann. Die neue Mitteilungspflicht knüpft an die Beendigung des öffentlichen Angebots an, also an den Zeitpunkt, ab dem der Anbieter nicht mehr verpflichtet ist, den Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt durch Nachträge zu ergänzen. Damit wird für die Restlaufzeit einer Vermögensanlage gewährleistet, dass Anleger sowie potentielle Zweiterwerber über aktuelle Informationen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten verfügen.

Aufstellung einer Kapitalflussrechnung

Mit der Ergänzung des Vermögensanlagengesetz zur Einführung einer Kapitalflussrechnung²⁹ für größere Emittenten von Vermögensanlagen und der Veröffentlichung entsprechender Angaben im Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt wird ein verbreitetes Analyseinstrument zur Herstellung einer erhöhten Transparenz eingeführt. Denn auch in den Fällen, in denen Unternehmen des Grauen Kapitalmarkts, die keine kapitalmarktorientierten Kapitalgesellschaften im Sinne des § 264d HGB sind und keinen Konzernabschluss aufstellen, durch die Emission von Vermögensanlagen Mittel von Anlegern einwerben, ist eine Kapitalflussrechnung zur Beurteilung der Finanzlage dieser Unternehmen sinnvoll.

²⁷Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 2 Nr. 9 zu § 8a VermAnIG.

²⁸ Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 2 Nr. 13 zu § 11a VermAnIG.

²⁹ Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 2 Nr. 23 Buchstabe a) zu § 24 Absatz 1 S. 1 VermAnIG.

Kleinanlegerschutzgesetz sorgt für mehr Transparenz

Einschränkung der Werbung

Die Werbung für öffentlich angebotene Vermögensanlagen ist nur zulässig, wenn der Anbieter in der Werbung auf die wesentlichen Merkmale der Vermögensanlage hinweist. Darüber hinaus muss der Anbieter in die Werbung einen Hinweis auf den Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt und dessen Veröffentlichung aufnehmen. 30 Zudem muss ein deutlich hervorgehobener Warnhinweis in die Werbung aufgenommen werden. 31

Ein weiterer zusätzlicher Warnhinweis ist erforderlich, wenn für Vermögensanlagen geworben wird, die eine variable Rendite vorsehen. Enthält eine solche Werbung eine Aussage über eine bloß zu erwartende Rendite, ist der Warnhinweis um einen klarstellenden Zusatz zu ergänzen, dass die in der Werbung genannte Rendite nicht gewährleistet ist und lediglich eine Erwartung wiedergibt. In dem Fall, dass eine Vermögensanlage sowohl fixe als auch variable Renditebestandteile vorsieht, beispielsweise durch vertragliche Zusage einer festen Mindestverzinsung zuzüglich einer Gewinnbeteiligung, besteht eine Verpflichtung zur Aufnahme des ergänzenden Hinweises nur dann, wenn die Werbung nicht lediglich eine Aussage zu der festen Rendite, sondern darüber hinaus auch zu der variablen Komponente trifft.32

Zusätzlich wird eine Härteklausel für rein textbasierte Werbung in elektronischen Medien geschaffen, die weniger als 210 Zeichen aufweist. In diesem speziellen Fall kann der in die Werbung aufzunehmende Warnhinweis in einem separaten Dokument erfolgen, wenn die Werbung einen deutlich hervorgehobenen Link auf dieses Dokument enthält, der mit "Warnhinweis" gekennzeichnet ist.

³⁰ Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 2 Nr. 14 zu § 12 Absatz 1 VermAnIG.

Die BaFin hat künftig die Ermächtigung, Emittenten und Anbietern bestimmte Arten von Werbung zu untersagen, um Missständen entgegenzuwirken und den Anleger zu schützen.33 Zur Verdeutlichung der Frage, wann ein Missstand vorliegt, wurden in der Neufassung von § 16 Absatz 1 VermAnIG sechs Fälle als Beispiele ausdrücklich aufgeführt. Anhand von dreien dieser Beispiele wird aufgezeigt, dass ein Missstand bei der Werbung vorliegt, wenn gegen verschiedene Vorgaben des neuen § 12 VermAnIG verstoßen wird, etwa wenn eine Werbung die dort vorgeschriebenen Warnhinweise nicht enthält. Weiter ist ein Missstand anzunehmen, wenn mit der Sicherheit der Vermögensanlage geworben wird, obwohl die Rückzahlung nicht oder nicht vollständig gesichert ist. Auch darf nicht der Anschein eines besonders günstigen Angebots einer Vermögensanlage erweckt werden oder die Werbung mit Angaben erfolgen, die geeignet sind, über den Umfang der Prüfung eines Vermögensanlagen-Verkaufsprospekts durch die BaFin irrezuführen.

Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB)

Auch das zu jeder Vermögensanlage zu erstellende VIB, wenn nicht gesetzlich ausdrücklich ausgenommen, wird durch das Kleinanlegerschutzgesetz deutlich verbessert. So hat auch das VIB künftig einen Warnhinweis zu enthalten, dessen Kenntnisnahme vom Anleger durch seine Unterschrift zu bestätigen ist.³⁴

Soweit für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss über eine Vermögensanlage ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden, muss der Anleger eine der Unterschriftsleistung gleichwertige

³¹ Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 2 Nr. 14 zu § 12 Absatz 2 S. 1 VermAnIG.

³² Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 2 Nr. 14 zu § 12 Absatz 3 VermAnIG.

³³ Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 2 Nr. 18 zu § 16 Absatz 1, Nr. 20 zu § 18 VermAnG.

³⁴ Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 2 Nr. 15 Buchstabe f) zu § 13 Absatz 6, Nr. 16 Buchstabe b) zu § 15 Absatz 3 VermAnIG.

Kleinanlegerschutzgesetz sorgt für mehr Transparenz

Kenntnisnahme des Warnhinweises erbringen. Dies kann auf elektronischem Weg erfolgen, wobei die Texteingabe zweifelsfrei seine Identität erkennen lassen muss.³⁵

Enthält das VIB den Warnhinweis nicht oder unterbleibt die Kenntnisnahme des Warnhinweises durch den Anleger, kann der Anleger die Rückabwicklung der Vermögensanlage verlangen.³⁶ Des Weiteren kann der Anleger die Rückabwicklung verlangen, wenn ihm das VIB nicht zur Verfügung gestellt wurde oder das VIB irreführende oder unrichtige Angaben enthält.³⁷

Das VIB muss künftig auch Informationen über den aktuellen Verschuldungsgrad des Emittenten enthalten. Denn der Verschuldungsgrad als Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital ist eine wesentliche Kennziffer zur Beurteilung des Gläubigerrisikos einer Vermögensanlage. Mit der Aufnahme dieser Angabe wird es dem Anleger möglich, bereits auf Grundlage des VIB zumindest eine grobe Einschätzung der Finanzierungsstruktur des Emittenten zu erhalten. Dem kommt vor allem im Hinblick darauf grundlegende Bedeutung zu, dass das VIB infolge der Befreiungen von der Pflicht zu Erstellung eines Vermögensanlagen-Verkaufsprospekts für Vermögensanlagen nach den neuen §§ 2a und 2b VermAnIG die einzig verfügbare Informationsquelle des Anlegers sein kann. Die Angabe ist auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zu berechnen. In die Berechnung des Verschuldungsgrads sind für das Eigenkapital insbesondere das gezeichnete Kapital abzüglich ausstehender Einlagen, emittierter Wandelanleihen sowie entgeltlich erworbener Geschäfts- oder Firmenwerte und zuzüglich bestehender Gewinn- und Kapitalrücklagen zu berücksichtigen. Für das Fremdkapital

Nach der bisherigen Rechtslage ist lediglich die aktuelle Fassung des VIB zu veröffentlichen. Die jetzt vorgeschriebene zusätzliche Angabe des Datums³⁹ der letzten Aktualisierung macht es künftig für den Anleger nachvollziehbar, wann das VIB aktualisiert wurde. Auf diese Weise kann der Anleger das VIB mit etwaigen Prospektnachträgen abgleichen und zugleich leichter den Hintergrund der Nachträge im Umfeld des Aktualisierungszeitpunkts recherchieren.

Erweiterung der Rechnungslegungsvorschriften

Mit der Einführung der Möglichkeit von Sonderprüfungen der Rechnungslegung⁴⁰ wird die bereits im Vermögensanlagengesetz angelegte Kontrolle der Rechnungslegung durch den Abschlussprüfer des Emittenten von Vermögensanlagen ergänzt. Danach kann die BaFin eine Prüfung der Rechnungslegung des Emittenten von Vermögensanlagen anordnen, soweit konkrete Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen Rechnungslegungsvorschriften vorliegen. Konkrete Umstände tatsächlicher Art, die die Anordnung einer Sonderprüfung möglich machen, können sich etwa aufgrund von Eingaben Dritter, insbesondere seitens des künftigen Finanzmarktwächters oder einer Schlichtungsstelle, oder anderen Quellen ergeben.

sind Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten und passive latente Steuern anzusetzen. In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass das VIB künftig auch einen Hinweis auf den letzten offengelegten Jahresabschluss sowie den Ort der Veröffentlichung enthalten muss. 38

³⁵ Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 2 Nr. 16 Buchstabe b) zu § 15 Absatz 4 und 5 VermAnIG.

³⁶ Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 2 Nr. 22 Buchstabe d) zu § 22 Absatz 4a VermAnIG.

³⁷Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 2 Nr. 22 Buchstabe b) zu § 22 Absatz 1a VermAnIG.

³⁸ Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 2 Nr. 15 Buchstabe a) bb) zu § 13 Absatz 2 S. 2 Nr. 2b und Buchstabe b) zu § 13 Absatz 2 S. 2 Nr. 3a VermAnIG.

³⁹ Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 2 Nr. 15 Buchstabe e) bb) zu § 13 Absatz 5 VermAnIG.

⁴⁰ Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 2 Nr. 23 Buchstabe b) zu § 24 Absatz 5 bis 8 VermAnlG.

Kleinanlegerschutzgesetz sorgt für mehr Transparenz

Die Prüfungsanordnung ist ihrem Umfang nach auf die Punkte zu beschränken, hinsichtlich derer Anhaltspunkte für eine unrichtige Rechnungslegung bestehen; eine Vollprüfung wird daher regelmäßig nicht anzuordnen sein. Die BaFin ist aber nicht gehindert, den Umfang der Prüfung zu erweitern, wenn ihr z.B. im Laufe der Prüfung Anhaltspunkte bekannt werden, aus denen sie einen weitergehenden Prüfungsbedarf schlussfolgert. Die inhaltliche Prüfung ist nicht von der BaFin selbst, sondern durch eine von ihr bestellte Einrichtung oder Person vorzunehmen. Dafür kommen insbesondere Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften als Sonderprüfer in Betracht.

Ausnahmen von der Pflicht zur Erstellung eines Verkaufsprospekts

Die neuen Regelungen sind jedoch nicht in vollem Umfang auf jedes Angebot einer Vermögensanlage anzuwenden. Das Gesetz sieht bereits in seiner bisherigen Fassung zahlreiche Ausnahmen von der Pflicht zur Erstellung eines Vermögensanlagen-Verkaufsprospekts nach § 2 VermAnIG vor. So unterliegt eine Vermögensanlage dann keiner Pflicht zur Erstellung eines Verkaufsprospekts, wenn sie höchstens aus 20 Anteilen besteht, innerhalb eines Jahres lediglich Anteile im Wert von nicht mehr als 100 000 € angeboten werden oder der Preis jedes angebotenen Anteils mindestens 200 000 € je Anleger beträgt.⁴1

Schwarmfinanzierung⁴²

In jüngster Zeit hat sich die Schwarmfinanzierung (Crowdinvesting) von jungen Unternehmen und einzelnen Projekten über Internet-Dienstleistungsplattformen etabliert. Dabei wurden gewinnabhängige (partiarische) Darlehen und Nachrangdarlehen sowie

⁴¹§ 2 Absatz 1 Nr. 3 VermAnIG.

sonstige Anlagen zur Finanzierung gewählt, weil diese nicht vom Anwendungsbereich des Vermögensanlagengesetz erfasst waren. Damit mussten die Emittenten und Anbieter bislang keinen Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt erstellen.

Mit der Ausdehnung des Anwendungsbereichs des Vermögensanlagengesetz werden nunmehr auch Anbieter und Emittenten von gewinnabhängigen (partiarischen) Darlehen und Nachrangdarlehen sowie sonstiger Anlagen einer Pflicht zur Erstellung eines Vermögensanlagen-Verkaufsprospekts unterworfen. Um sowohl den Anbietern und Emittenten als auch den Internet-Dienstleistungsplattformen in diesem jungen Marktsegment die Gelegenheit zu geben, die Schwarmfinanzierung insbesondere für die Gründung kleinerer Unternehmen zu nutzen, wurde die Schwarmfinanzierung bis zu einem Betrag von 2,5 Mio. € für angebotene Nachrangdarlehen und partiarische Darlehen sowie sonstige Anlagen eines Anbieters von der Pflicht zur Erstellung eines Vermögensanlagen-Verkaufsprospekts ausgenommen.

Soweit diese Ausnahme in Anspruch genommen werden kann, muss der Anbieter oder Emittent weder die sonst verlangte Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Abschlussprüfer vornehmen lassen noch einen Lagebericht erstellen. Allerdings sind die Anbieter und Emittenten zur Erstellung eines VIB verpflichtet, um für die Anleger ein Minimum an Informationen über die Vermögensanlage zur Verfügung zu stellen.

Daneben wird ein verbesserter Verbraucherschutz in diesen Fällen auch durch die Einführung von Einzelanlageschwellen je Anleger für die Schwarmfinanzierung erreicht. Im Rahmen der Schwellenwerte darf ein Einzelanleger grundsätzlich nur 1 000 € in ein Projekt der Schwarmfinanzierung investieren, einen höheren Betrag bis zu 10 000 € nur dann, wenn der Betrag maximal das Doppelte seines Monatsnettoeinkommens beträgt oder der Anleger über ein liquides Vermögen von

⁴²Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 2 Nr. 4 zu § 2a VermAnIG.

Kleinanlegerschutzgesetz sorgt für mehr Transparenz

mindestens 100 000 € verfügt. Die Einhaltung dieser Grenzen ist von der jeweiligen Internet-Dienstleistungsplattform auf Grundlage einer Selbstauskunft des Anlegers zu prüfen.

Bei der Schwarmfinanzierung besteht unter Umständen weiterer Regulierungsbedarf. Daher soll die Regelung bis Ende des Jahres 2016 überprüft und dann entschieden werden, ob die Vorschriften zur Regulierung der Schwarmfinanzierung geändert oder erweitert werden sollen.

Soziale Projekte⁴³

Mit der Aufnahme von gewinnabhängigen (partiarischen) Darlehen und Nachrangdarlehen in den Kreis der vom Vermögensanlagengesetz erfassten Vermögensanlagen wird auch die Finanzierung zahlreicher sozialer Projekte grundsätzlich der Pflicht zur Erstellung eines Vermögensanlagen-Verkaufsprospekts unterworfen. Um die Finanzierung dieser auf bürgerschaftlichem Engagement beruhenden Projekte wie z. B. der Bereitstellung von Wohn- und Gewerberäumen zu erschwinglichem Mietzins und Vorhaben zugunsten von Kultureinrichtungen oder Schulen nicht übermäßig zu belasten, wurden Schwellenwerte in den neuen § 2b VermAnIG aufgenommen. Bis zum Erreichen dieser Schwellenwerte, die über die in § 2 Absatz 1 VermAnIG – bereits bisher bestehenden - Ausnahmen hinausgehen, muss kein Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt erstellt werden. Soweit diese Ausnahme in Anspruch genommen werden kann, muss der Anbieter oder Emittent weder die sonst verlangte Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Abschlussprüfer vornehmen lassen noch einen Lagebericht erstellen. Die Pflicht zur Erstellung eines wenig zusätzlichen Aufwand verursachenden VIB bleibt hingegen erhalten.

Voraussetzung für die Befreiung von der Prospektpflicht ist, dass das Ausgabevolumen des partiarischen Darlehens oder des Nachrangdarlehens 2,5 Mio. € nicht überschreitet, im Vertrieb der Darlehen keine Provisionen gezahlt werden und der für das begebene Darlehen versprochene Zinssatz nicht über der marktüblichen Rendite von Hypothekenpfandbriefen gleicher Laufzeit liegt, wobei eine Mindestverzinsung von 1,5 % p. a. immer zulässig ist. Die Deckelung des zulässigen Sollzinssatzes soll sicherstellen, dass nur Vermögensanlagen von der Befreiung profitieren, die von Anlegern nicht allein aus Renditeerwägungen gezeichnet werden, sondern bei denen auch gemeinnützige Motive eine Rolle spielen. Dazu müssen soziale Projekte in ihrer Satzung eine soziale Zielsetzung festlegen und dürfen zudem höchstens eine Bilanzsumme von 10 Mio. € und nicht mehr als 10 Mio. € Umsatzerlöse in den 12 Monaten vor dem Abschlussstichtag erzielen.

Gemeinnützige Projekte⁴⁴

Auch als gemeinnützig im Sinne von § 52 Absatz 2 S. 1 Abgabenordnung (AO) anerkannte Körperschaften sowie Religionsgemeinschaften im Sinne des Grundgesetzes in Verbindung mit der Weimarer Reichsverfassung sind bei der Finanzierung ihrer Projekte mittels partiarischen Darlehen und Nachrangdarlehen vom erweiterten Anwendungsbereich des Vermögensanlagengesetz betroffen. Diese Projekte wurden von der Pflicht zur Erstellung eines Vermögensanlagen-Verkaufsprospekts bis zur Schwelle von 2,5 Mio. € ausgenommen.

Voraussetzungen für die Befreiung von der Prospektpflicht sind hier, dass das Ausgabevolumen des partiarischen Darlehens oder Nachrangdarlehens 2,5 Mio. € nicht überschreitet, im Vertrieb keine Provisionen gezahlt werden und der Sollzinssatz entweder bei 1,5 % oder dem jeweils höheren Zinssatz für Hypothekenpfandbriefe gedeckelt wird.

 $^{^{\}rm 43}$ Kleinanlegerschutzgesetz Artikel 2 Nr. 4 zu § 2b VermAnIG.

⁴⁴ Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 2 zu § 2c VermAnIG.

Kleinanlegerschutzgesetz sorgt für mehr Transparenz

Wird die Schwelle von 2,5 Mio. € nicht überschritten, muss darüber hinaus auch kein VIB erstellt werden.

Sofern das Ausgabevolumen von 250 000 € nicht überschritten, beim Vertrieb keine Provision gezahlt und der Sollzinssatz entweder bei 1,5 % oder dem jeweils höheren Zinssatz für Hypothekenpfandbriefe gedeckelt wird, ist auch die Befreiung von bestimmten Rechnungslegungspflichten möglich – z. B. muss der Jahresabschluss eines Emittenten nicht von einem Abschlussprüfer geprüft werden.

Widerrufsrecht⁴⁵

Der Anleger, der Vermögensanlagen erwirbt, für die nach den Ausnahmen der neuen Vorschriften insbesondere keine Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte erstellt werden müssen, erhält ein Widerrufsrecht. Denn dem Anleger stehen bei seiner Entscheidung aufgrund des fehlenden Verkaufsprospekts weniger Informationen zur Verfügung.

Das Widerrufsrecht besteht nur für die Vermögensanlagen nach §§ 2a bis 2c und muss innerhalb einer Widerrufsfrist von 14 Tagen nach Vertragsabschluss ausgeübt werden. Mit dem Beginn des Vertragsabschlusses oder dem Zugang eines entsprechenden Hinweises, es bestehe ein Widerrufsrecht, beginnt der Lauf der Widerrufsfrist. Diese ist eine absolute Ausschlussfrist, die Ausübung des Widerrufsrechts endet 12 Monate nach Vertragsabschluss (Erlöschenstatbestand). Auf das Widerrufsrecht kann nicht vertraglich verzichtet werden. Im Fall des Widerrufs sind die gegenseitigen Leistungen zurückzugewähren, wobei für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Anlagebetrags der Emittent die vereinbarte Gegenleistung gegenüber dem Anleger zu erbringen hat.

Betroffenheit von Genossenschaften

Ausgenommen von den Bestimmungen des Vermögensanlagengesetz und damit insbesondere von der Pflicht zur Erstellung eines Vermögensanlagen-Verkaufsprospekts wird auch die Emission von Nachrangdarlehen, gewinnabhängigen (partiarischen) Darlehen und sonstigen Anlagen einer Genossenschaft im Sinne des Genossenschaftsgesetzes, wenn diese Vermögensanlagen ausschließlich den Mitgliedern der emittierenden Genossenschaft angeboten werden. Zudem dürfen im Vertrieb von Genossenschaftsanteilen und Mitgliederdarlehen keine Provisionen gezahlt werden⁴⁶ und beim Angebot der Vermögensanlage ist darauf hinzuweisen, dass eine Pflicht zur Erstellung eines Vermögensanlagen-Verkaufsprospekts nicht besteht. 47 Denn das operative Geschäft von Genossenschaften wird durch die regelmäßigen Pflichtprüfungen durch die Prüfungsverbände der Genossenschaften bereits heute deutlich strenger überwacht als das sonstiger Unternehmen. Hierdurch wird ein hinreichender Anlegerschutz im Verhältnis der Genossenschaft zu ihren Mitgliedern gewährleistet.

Der Vorstand der Genossenschaft ist allerdings verpflichtet, den Mitgliedern vor Zeichnung zumindest die wesentlichen Informationen über die Vermögensanlage in geeigneter Form zukommen zu lassen.⁴⁸

Die neuen Bestimmungen (§ 2 Absatz 1 Nr. 1a, § 2 Absatz 2 VermAnlG) führen nicht dazu, dass das Angebot von Genossenschaftsanteilen allein deshalb prospektpflichtig wird, weil im Rahmen einer Werbung für diese Genossenschaftsanteile darauf hingewiesen wird, dass sich die Genossenschaft auch über Mitgliederdarlehen finanziert. Denn entschei-

⁴⁵ Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 2 zu § 2d VermAnIG.

⁴⁶Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 2 Nr. 3 Buchstabe a) cc) zu § 2 Absatz 1 Nr. 1a VermAnIG.

⁴⁷Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 2 Nr. 3 Buchstabe b) zu § 2 Absatz 2 S. 1 VermAnIG.

⁴⁸ Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 2 Nr. 3 Buchstabe b) zu § 2 Absatz 2 S. 2 VermAnIG.

Kleinanlegerschutzgesetz sorgt für mehr Transparenz

dend dafür, ob eine Mitgliederwerbung von Genossenschaften prospektpflichtig ist, ist allein, was bei der Werbung um neue Mitglieder Gegenstand des öffentlichen Angebots ist. Wird ausschließlich für die Mitgliedschaft in der Genossenschaft selbst geworben, fällt dieses Angebot nicht unter die Vorgaben des Vermögensanlagengesetz. Dies gilt auch dann, wenn in der Werbung für die Mitgliedschaft darauf hingewiesen wird, die Genossenschaft finanziere sich auch über Darlehen der Mitglieder. Denn auch in diesem Fall bleibt allein die Mitgliedschaft in der Genossenschaft Gegenstand des öffentlichen Angebots. Prospektpflichtig wäre lediglich ein Angebot, in dem der Antrag auf die Mitgliedschaft mit dem Abschluss eines Darlehensvertrags verbunden werden soll. Denn in diesem Fall würde sich das Angebot des Darlehensabschlusses gerade nicht an Mitglieder der Genossenschaft, sondern an Noch-nicht-Mitglieder richten und damit nicht unter den Befreiungstatbestand des § 2 Absatz 1 S. 1 Nr. 1a VermAnIG fallen.

Ordnungsgeld und Ordnungswidrigkeiten

Mit dem Kleinanlegerschutzgesetz ist eine empfindliche Erhöhung des Ordnungsgelds verbunden, wenn der Jahresabschluss nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt wird. Für die Ahndung von Publizitätspflichtverletzungen ist das Bundesamt für Justiz zuständig.⁴⁹

Wenn eine Offenlegung der Rechnungslegungsunterlagen nicht fristgerecht oder unvollständig erfolgt, wird ein Ordnungsgeldverfahren nach § 335 HGB eingeleitet. Das Ordnungsgeld beträgt grundsätzlich mindestens 2 500 € und bisher höchstens 25 000 €. Der Maximalbetrag des Ordnungsgelds wird mit dem Kleinanlegerschutzgesetz auf 250 000 €⁵⁰ erhöht. Die Einleitung des

Ordnungsgeldverfahrens beginnt mit der Zustellung einer Ordnungsgeldandrohung. Mit der Androhung wird dem Unternehmen eine Nachfrist von sechs Wochen eingeräumt, die versäumte Offenlegung nachzuholen oder zu rechtfertigen. Unterbleibt die Nachholung oder Rechtfertigung, setzt das Bundesamt für Justiz das angedrohte Ordnungsgeld fest und droht zugleich ein weiteres, in der Regel höheres Ordnungsgeld an. Unterbleibt die Offenlegung weiterhin, wird auch dieses Ordnungsgeld festgesetzt. Das Verfahren setzt sich so lange fort, bis die Offenlegung bewirkt

Sämtliche mit dem Kleinanlegerschutzgesetz neu eingefügten Handlungspflichten des Anbieters einer Vermögensanlage können bei Nichteinhaltung mit einer Ordnungswidrigkeit⁵¹belegt werden.

Erstmalige Anwendung⁵²

Grundsätzlich treten die Regelungen eines neuen Gesetzes einen Tag nach der Verkündung in Kraft. 53 Da das Kleinanlegerschutzgesetz am 9. Juli 2015 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde, gelten alle Regelungen ab dem 10. Juli 2015, wenn nicht in Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie in Artikel 2 Nr. 30 andere Zeitpunkte für die erstmalige Anwendung bestimmter Regelungen genannt sind.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang insbesondere auf einzelne Vorgaben zu verschiedenen Vermögensanlagen. Damit wird bestimmt, ab welchem Zeitpunkt die neuen Regelungen des Vermögensanlagengesetz auf die betreffenden Vermögensanlagen in vollem Umfang zur Anwendung kommen.

^{49 § 31} VermAnIG.

⁵⁰ Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 2 Nr. 29 zu § 31 VermAnIG; Artikel 8 zu § 335 Absatz 1 S. 4 HGB.

⁵¹ Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 2 Nr. 28 zu § 29 VermAnIG.

⁵²Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 2 Nr. 30 zu § 32 VermAnIG; Artikel 13.

⁵³Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 13 Absatz 3.

Kleinanlegerschutzgesetz sorgt für mehr Transparenz

Auf Vermögensanlagen, die auf Grundlage des Vermögensanlagengesetz bereits vor dem Inkrafttreten des Kleinanlegerschutzgesetzes öffentlich angeboten wurden und auch nach seinem Inkrafttreten weiterhin öffentlich angeboten werden sollen, ist das Vermögensanlagengesetz in der Form vor Inkrafttreten des Kleinanlegerschutzgesetzes einschließlich der gegenüber dem HGB schärferen Rechnungslegungsvorschriften (§§ 23 ff. VermAnIG) noch für 12 Monate nach Inkrafttreten des Kleinanlegerschutzgesetzes anzuwenden.54 Nach Ablauf dieser Frist gelten die mit dem Kleinanlegerschutzgesetz verschärften Vorschriften zur Rechnungslegung auch für die Emittenten dieser Vermögensanlagen.

Auf Vermögensanlagen im Sinne von § 1 Absatz 2 Nr. 3, 4 und 7 VermAnlG neue Fassung, die bereits vor Inkrafttreten des Kleinanlegerschutzgesetzes öffentlich angeboten wurden und die mit dem Kleinanlegerschutzgesetz erstmals in den Anwendungsbereich des Gesetzes einbezogen werden, ist das Gesetz gemäß § 32 Absatz 10 S. 2 VermAnlG neue Fassung ab dem 1. Januar 2016 anzuwenden. Ab diesem Zeitpunkt gelten mithin alle gesetzlichen Pflichten einschließlich der Rechnungslegungsvorschriften in der Fassung des Kleinanlegerschutzgesetzes.

2.3 Ausblick

Am 3. Januar 2017 treten die Regelungen zum Produktfreigabeverfahren in Kraft.55 Damit wird ein Prozess zur Produktbeurteilung eingeführt, bei dem der Anbieter darlegen muss, für welche Anleger und für welchen Zielmarkt die angebotene Anlage geeignet ist.56 Damit werden Vorgaben der Europäischen Union umgesetzt.⁵⁷ Nicht nur Wertpapierfirmen, sondern auch die Anbieter von Vermögensanlagen müssen ab diesem Zeitpunkt Sinn und Zweck der Vorschrift anwenden, indem sie ab dem 3. Januar 2017 entsprechende Informationen in den Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt und das VIB einzufügen haben. Im Rahmen des Prozesses zum Produktfreigabeverfahren ist bereits bei der Entwicklung von Finanzprodukten der Zielmarkt der Endkunden zu bestimmen. für den das Produkt bestimmt ist. Dabei sind insbesondere alle für den Zielmarkt relevanten Risiken einschließlich des Verlustrisikos zu bewerten und zu beurteilen. Mit der Einführung des Produktfreigabeverfahrens wird der Anlegerschutz weiter verbessert werden.

⁵⁴ Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 2 Nr. 30 zu § 32 Absatz 1a S. 1 VermAnIG.

⁵⁵Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 13 Absatz 2.

⁵⁶ Kleinanlegerschutzgesetz, Artikel 3 Nr. 7 zu § 33 Absatz 3b bis 3d WpHG.

⁵⁷Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II) zu Artikel 16 (3).

Artikel-IV-Konsultationen des Internationalen Währungsfonds mit Deutschland

Artikel-IV-Konsultationen des Internationalen Währungsfonds mit Deutschland

- Der Internationale W\u00e4hrungsfonds (IWF) hat am 15. Juli 2015 seine diesj\u00e4hrigen Artikel-IV-Konsultationen mit Deutschland abgeschlossen.
- Der IWF bescheinigt Deutschland eine solide Haushaltslage. Er rechnet auch für dieses Jahr mit einem ausgeglichenen Staatshaushalt.
- Der IWF verwies auf die gute Entwicklung der vergangenen Jahre in Deutschland. Für 2015 erwartet er – unterstützt durch niedrige Energiepreise und eine akkommodierende Geldpolitik – einen weiteren Anstieg des Wachstums.
- Die Bundesregierung teilt die Auffassung des IWF, dass das Potenzialwachstum vor allem durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für private Investitionen gesteigert werden kann.

Zu den wesentlichen Aufgaben des IWF gehört der Dialog mit den Mitgliedsländern über die nationalen und internationalen Auswirkungen ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik. Der IWF führt mit allen Mitgliedsländern jährliche Konsultationen durch. Die Grundsätze für diese Konsultationen sind in Artikel IV des Übereinkommens über den IWF festgelegt. Üblicherweise besucht zunächst ein Team von IWF-Mitarbeitern das jeweilige Land, um sich über die Wirtschafts- und Finanzlage zu informieren und mit der Regierung die wirtschafts- und finanzpolitische Ausrichtung zu diskutieren. Auf dieser Grundlage verfasst das IWF-Team einen Bericht, den die ständigen Vertreter der Mitgliedsländer beim IWF, die Exekutivdirektoren, erörtern. Der IWF veröffentlicht danach eine Presseerklärung, die die wesentlichen Ergebnisse der Konsultationen zusammenfasst.

Die jährlichen Artikel-IV-Konsultationen des IWF fanden vom 29. April bis zum 11. Mai 2015 in Deutschland statt und wurden am 15. Juli 2015 mit der Veröffentlichung der IWF-Presseerklärung abgeschlossen.

Der IWF sieht Deutschland in einem breitangelegten Aufschwung mit einem starken Wirtschaftswachstum, steigenden Konsum-

ausgaben und kräftigem Lohnwachstum. Der IWF bestätigt in seinen Projektionen die gute Lage der deutschen Wirtschaft und der öffentlichen Haushalte.

Das Wirtschaftswachstum werde von einer robusten Binnennachfrage und kräftigen Exporten getragen. Der Arbeitsmarkt sei in einer guten Verfassung. Durch eine zunehmende Teilnahme von Frauen am Erwerbsleben könne die Wirtschaftsentwicklung zusätzlich gestärkt werden.

Der IWF begrüßte das Infrastrukturprogramm der Bundesregierung und forderte Deutschland auf, noch mehr im Bereich öffentlicher Investitionen zu tun. Insgesamt sieht der IWF die Leistungsbilanzüberschüsse für Deutschland als zu hoch an, wenngleich er auch auf demographische Herausforderungen hinweist, die einen gewissen Überschuss rechtfertigen. Für die nahe Zukunft erwartet der IWF einen weiteren Anstieg wegen niedriger Ölpreise und Wechselkurseffekte.

Die Bundesregierung dankt dem IWF für die äußerst konstruktiven Gespräche. Sie hat nochmals deutlich gemacht, dass sie weiterhin eine symmetrische Fiskalpolitik verfolgen wird, zu der eine stärkere Haushaltskonsolidierung in

Artikel-IV-Konsultationen des Internationalen Währungsfonds mit Deutschland

wirtschaftlich guten Zeiten gehört. Zur Förderung öffentlicher Investitionen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Forschung und Infrastruktur, wurde bereits eine Vielzahl von zusätzlichen Maßnahmen beschlossen. Bis 2019 summieren sich diese Maßnahmen auf ein Volumen von rund 44 Mrd. €. Damit bewegt sich die Bundesregierung entlang der Empfehlungen des IWF.

Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass Strukturreformen und Haushaltskonsolidierung entscheidende Voraussetzungen sind, um Wachstum anzuregen und das Klima für private Investitionen zu verbessern. Deshalb wird die Bundesregierung auf einen ausgewogenen Mix von Maßnahmen achten. Die Bundesregierung ist mit dem IWF der Meinung, dass Leistungsbilanzüberschüsse angesichts der großen demographischen Herausforderungen grundsätzlich angemessen sind und dass hier mit Ölpreisen und Wechselkursen Faktoren wirken, die nicht im Einflussbereich der deutschen Politik liegen. Eine weniger produktive deutsche Wirtschaft oder eine weniger solide Finanzpolitik zur Verringerung des Leistungsbilanzüberschusses sind nicht angebracht und wären der Rolle Deutschlands als Stabilitätsanker in Europa abträglich.

Die Presseerklärung des IWF mit den wesentlichen Ergebnissen der diesjährigen Artikel-IV-Konsultationen mit Deutschland wird im Folgenden abgedruckt.

Presseerklärung des IWF vom 15. Juli 2015

IWF-Exekutivdirektorium schließt Artikel-IV-Konsultationen mit Deutschland ab

Am 10. Juli 2015 schloss das Exekutivdirektorium des Internationalen Währungsfonds (IWF) die Artikel-IV-Konsultationen mit Deutschland ab.

Hintergrund

Der anhaltende Aufschwung wird durch die Abwertung des Euro und die gesunkenen Energiepreise begünstigt und durch die gesunde Haushaltslage und die soliden Bilanzen der Unternehmen und Privathaushalte untermauert. Das stabile Beschäftigungswachstum wird durch eine starke Zuwanderung gestützt und die Arbeitslosigkeit erreichte mit 4,7 % einen neuen Tiefstand seit der Wiedervereinigung. Aufgrund des niedrigen Ölpreises lag die Inflation zwischenzeitlich nahe Null, was zum höchsten Anstieg der Reallöhne seit 20 Jahren beigetragen hat. Der Leistungsbilanzüberschuss erreichte im Jahr 2014 durch den Rückgang des Handelsdefizits bei Öl und Gas erneut einen Höchststand. Die Fiskalpolitik war 2014 noch leicht restriktiv, für 2015 wird ein gemäßigter Expansionskurs erwartet.

Obwohl die Kreditbedingungen weiterhin sehr günstig sind, bleibt das Kreditwachstum verhalten, was auf die – trotz eines dynamischeren Wohnungsmarkts – geringe Nachfrage zurückzuführen ist. Die umfassende Bankenbewertung durch die Europäische Zentralbank (Comprehensive Assessment) ergab lediglich geringfügige Mängel bei der Kreditklassifizierung und Risikovorsorge der Großbanken. Das anhaltende Niedrigzinsumfeld ist für die Ertragslage der Banken sowie für die Solvabilität der Lebensversicherer eine Belastung.

Die gegenwärtig moderate Wachstumsdynamik wird voraussichtlich anhalten, da die stabilen Reallöhne dem privaten Verbrauch Auftrieb geben und die Euro-Abwertung die Ausfuhren stärkt und somit der Weg für eine Erholung der Ausrüstungsinvestitionen geebnet wird. Insgesamt wird für dieses Jahr ein Anstieg des Bruttoinlandprodukts (BIP) um 1,6 % und für nächstes Jahr um 1,7 % erwartet. Die Produktionslücke dürfte sich dieses Jahr schließen und mittelfristig positiv, jedoch klein bleiben. Zusammen mit besser verankerten Erwartungen aufgrund der quantitativen Lockerung der EZB

Artikel-IV-Konsul tationen des International en Währungsfonds mit Deutschl and

dürfte dies zu einem schrittweisen Anstieg der Kern- und Gesamtinflation führen. Mittelfristig wird das Wachstum jedoch voraussichtlich weiterhin durch das nach wie vor schwache internationale Umfeld und die bevorstehenden negativen demografischen Entwicklungen gebremst.

Bewertung durch das Exekutivdirektorium

Die Exekutivdirektoren würdigten die umsichtige Wirtschaftspolitik Deutschlands, die zur Konsolidierung gesunder Bilanzen, einer robusten Haushaltslage und einer historisch niedrigen Arbeitslosenquote beigetragen hat. In Kombination mit niedrigeren Energiepreisen, einer schwächeren Währung und günstigen Finanzierungsbedingungen tragen diese Erfolge zum anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwung bei. Die Direktoren stellten fest, dass die mittelfristigen Wachstumsprognosen angesichts eines international noch immer schwachen Umfeldes und negativer demografischer Entwicklungen gedämpft bleiben, während der Leistungsbilanzüberschuss einen weiteren historischen Höchststand erreichte.

Die Direktoren betonten, dass die politischen Maßnahmen die Steigerung des mittelfristigen Wachstums zum Ziel haben sollten, wobei dringend benötigte positive Nachfrageeffekte und eine Rückführung der außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte herbeigeführt werden sollten. In diesem Zusammenhang begrüßten die Direktoren die jüngsten Initiativen zur Erhöhung der öffentlichen Infrastrukturinvestitionen und befürworteten die Schaffung neuer Institutionen zur Verbesserung der Planungs- und Koordinierungsprozesse auf kommunaler Ebene sowie zur Förderung öffentlichprivater Partnerschaften. Die Mehrheit der Direktoren sah jedoch weiteren Spielraum für ehrgeizigere Maßnahmen, um den voraussichtlichen Finanzierungsbedarf im Rahmen des bestehenden Haushaltsspielraums vollständig zu decken und zur Wiederherstellung des globalen Gleichgewichts, insbesondere in der Eurozone, beizutragen. Andere Direktoren unterstrichen die Notwendigkeit, auch weiterhin Haushaltspuffer einzuplanen, oder äußerten ihre Besorgnis über die Auswirkungen von Verwaltungsengpässen auf die Qualität der Investitionen.

Die Direktoren sprachen sich für weitere Anstrengungen zur Beseitigung von Wettbewerbshindernissen im Dienstleistungssektor aus, vor allem bei den freien Berufen, was zu höherer Produktivität und niedrigeren Verbraucherpreisen führen würde. Die Direktoren begrüßten die Fortschritte bei der ehrgeizigen Umsetzung von Atomausstieg und Energiewende, hielten jedoch fest, dass bei der Kosteneindämmung für Verbraucher sowie der Sicherstellung konventioneller Reservekapazitäten und dem Netzausbau weiterhin diverse Herausforderungen bestehen. Dabei würde eine schnellere Bewältigung dieser Herausforderungen inländische Privatinvestitionen ankurbeln.

Die Direktoren stellten fest, dass die zunehmende Alterung der Bevölkerung trotz Rekord-Zuwanderung ab 2020 verstärkt negative Auswirkungen auf das Arbeitskräfteangebot und das Potenzialwachstum haben wird. Daher ist es notwendig, effiziente Maßnahmen zur Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, u. a. durch qualitativ hochwertige Kinderbetreuungsangebote (insbesondere Nachmittagsbetreuung) und ein Absenken der hohen Grenzsteuersätze für Zweitverdiener, umzusetzen.

Die Direktoren begrüßten die fortlaufende Stärkung der Eigenkapitalausstattung durch die deutschen Banken nach der umfassenden Bewertung im Rahmen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus im vergangenen Jahr. Dies ist angesichts der zahlreichen Herausforderungen für Teile des Bankensystems, wie z. B. strukturell niedrige Rentabilität, anhaltende Krisen-Altlasten, Prozesskosten und die Notwendigkeit, Geschäftsmodelle an das neue Regulierungsumfeld anzupassen, besonders wichtig. In diesem Zusammenhang ist eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Aufsichtsbehörden entscheidend.

Artikel-IV-Konsul tationen des International en Währungsfonds mit Deutschl and

Die Direktoren unterstrichen die Bedeutung einer fortlaufenden intensiven Überwachung des Wohnungsmarktes und der Lebensversicherer, da dauerhaft niedrige Zinssätze hier zu finanziellen Schieflagen führen könnten. In diesem Zusammenhang befürworteten sie die Verbesserung makroprudenzieller Instrumente zur Dämpfung der Kreditnachfrage und Bewältigung möglicher künftiger Übertreibungen am Wohnungsmarkt. Sie unterstrichen zudem die Notwendigkeit, die mit dem im vergangenen Jahr verabschiedeten Lebensversicherungsreformgesetz geschaffenen neuen frühzeitigen Durchgriffsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden vollständig auszuschöpfen, um sicherzustellen, dass Lebensversicherungen über ausreichende Kapitalpuffer verfügen.

Anlage zur Pressemitteilung des IWF: Ausgewählte Konjunkturindikatoren, 2012 bis 2016

Bevölkerung (in Mio., 2014)	81,1	Pro-Kopf-BI	P (in US-Dollar, 2	2014)		47 615
		2012	2013	2014	2015 ¹	2016 ¹
Produktion						
reales BIP-Wachstum (in %)		0,6	0,2	1,6	1,6	1,7
Anstieg der gesamten Inlandsnachfrage (in %)		-0,8	0,8	1,4	1,7	1,7
Produktionslücke (in % des potenziellen BIP)		0,4	-0,6	-0,3	0,0	0,3
Beschäftigung						
Arbeitslosenquote (in %, IAO)		5,4	5,2	5,0	4,8	4,7
Anstieg der Beschäftigung (in %)		1,0	0,9	0,9	0,6	0,4
Preise						
Inflation (in %)		2,1	1,6	0,8	0,4	1,3
Gesamtstaatliche Finanzen						
Haushaltssaldo (in % des BIP)		0,1	0,1	0,6	0,5	0,4
Einnahmen (in % des BIP)		44,3	44,5	44,6	44,4	43,8
Ausgaben (in % des BIP)		44,2	44,3	44,0	43,8	43,5
Staatsverschuldung (in % des BIP)		79,3	77,1	74,7	70,6	67,9
Geld- und Kreditvolumen						
Geldmenge in der weitesten Abgrenzung (M3)		7,1	2,6	4,8		
(zum Jahresende, Änderung in %) ²						
Kredite an Unternehmen und Privatpersonen (Änderung in %)		1,3	0,8	0,6		
Rendite auf 10-jährige Staatsanleihen (in %)		1,6	1,6	1,2		
Zahlungsbilanz						
Leistungsbilanzsaldo (in % des BIP)		6,8	6,5	7,6	8,4	7,9
Handelsbilanz (in % des BIP)		7,1	7,4	7,9	8,6	8,2
Ausfuhren (in % des BIP)		39,1	38,6	38,7	39,6	40,4
Volumen (Änderung in %)		269,1	130,7	419,9	407,9	445,8
Einfuhren (in % des BIP)		31,9	31,2	30,8	31,1	32,2
Volumen (Änderung in %)		-81,5	201,3	445,8	601,1	516,8
Saldo ausländische Direktinvestitionen (in % des BIP)		-1,3	-0,3	-2,9	-0,6	-0,6
Reserven ohne Gold (in Mrd. US-Dollar)		67,4	67,4	62,3		
Auslandsverschuldung (in % des BIP)		170	155	159		
Wechselkurs						
Realer effektiver Kurs (Änderung in %)		-0,9	3,4	-2,4		
Nominaler effektiver Kurs (Änderung in %)		-0,8	3,4	-1,7		

¹Prognosen.

Quellen: Deutsche Bundesbank; Statistisches Bundesamt; Haver Analytics; IWF; IWF-Stabsschätzungen und -prognosen.

 $^{^2\,\}mathrm{Entspricht}$ Deutschlands Beitrag zur M3-Geldmenge im Euroraum.

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

- Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im 2. Quartal 2015 um 0,4 % gegenüber dem Vorquartal gestiegen. Damit befindet sich die deutsche Wirtschaft weiterhin auf Wachstumskurs.
- Der Arbeitsmarkt befindet sich in einer guten Verfassung, wenngleich im Juli die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl das Niveau des Vormonats geringfügig übertraf. Der Beschäftigungsaufbau, vor allem die Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, hielt an.
- Das Verbraucherpreisniveau blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu stabil. Dämpfend wirkten eine weitere Verbilligung von Rohöl und ein geringerer Preisanstieg für Nahrungsmittel.

Deutsche Wirtschaft auf Wachstumskurs

Im 2. Quartal 2015 setzte sich der konjunkturelle Aufschwung in Deutschland fort. Gemäß Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes stieg das BIP im 2. Vierteljahr preis-, kalender- und saisonbereinigt um 0,4 % an und damit etwas stärker als im vorangegangenen Vierteljahr. Wachstumsimpulse kamen hauptsächlich von einem positiven Außenbeitrag, da die Exporte kräftiger als die Importe angestiegen waren. Hierzu dürften die niedrigen Ölpreise und die Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar beigetragen haben, was einerseits Ausfuhren begünstigte und andererseits den Wert der Importe dämpfte. Darüber hinaus hat die Zunahme des Konsums der privaten Haushalte zum Anstieg des BIP beigetragen. Beschäftigungsaufbau und daraus resultierende Einkommenssteigerungen sind dabei entscheidende Faktoren. Zudem haben niedrige Zinsen und ein hohes Maß an Preisniveaustabilität den privaten Konsum begünstigt.

Gedämpft wurde die Gesamtnachfrage durch schwache Bruttoinvestitionen, wobei in Bauten weniger als im 1. Quartal investiert wurde und es einen merklichen Vorratsabbau gab. Die rückläufigen Bauinvestitionen könnten mit einer Gegenreaktion auf den Anstieg im Winterhalbjahr 2014/2015 – aufgrund des

ungewöhnlich milden Winterwetters – im Zusammenhang stehen.

Den Wirtschaftsdaten zufolge dürfte sich der konjunkturelle Aufschwung in einem moderaten Tempo fortsetzen. Dabei signalisiert die Stimmungsverbesserung in der gewerblichen Wirtschaft vom Juli einen guten Einstieg in das 3. Vierteljahr. Darauf deuten auch die vollen Auftragsbücher in der Industrie, insbesondere im Investitionsgüterbereich, hin.

Allerdings bestehen vor allem im außenwirtschaftlichen Umfeld Abwärtsrisiken. So ist die Griechenlandkrise noch nicht vorbei. Eine erneute Zuspitzung könnte das Vertrauen deutscher Unternehmen belasten. Darüber hinaus lässt sich noch nicht absehen, wie sich die Finanzmarktturbulenzen in China auf das dortige Wirtschaftswachstum und damit auch auf die deutschen Exporte auswirken werden.

Beschleunigte Exportausweitung im 2. Quartal

Im bisherigen Jahresverlauf zeigen die nominalen Warenexporte eine Aufwärtsbewegung, die im 2. Quartal deutlich an Dynamik gewonnen hat (saisonbereinigt + 3,6 % nach + 0,6 % im 1. Quartal jeweils gegenüber dem Vorquartal). Die Zunahme der Importtätigkeit beschleunigte sich ebenfalls; der Anstieg war aber nicht so kräftig wie bei den Ausfuhren. Im Juni gingen

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

sowohl die nominalen Warenexporte als auch die -importe zurück. Dabei gaben die Warenausfuhren erstmals seit Januar 2015 gegenüber dem Vormonat nach. In Ursprungswerten lagen im 1. Halbjahr die Warenexporte 7,0 % und die Warenimporte 3,0 % über dem entsprechenden Vorjahresniveau. Ausgehend vom Ursprungslandprinzip wurden im Zeitraum Januar bis Mai (Daten für Juni liegen noch nicht vor) Exporte in die EU-Länder außerhalb des Euroraums (+ 7,5 %) und Exporte in Drittländer (+ 6,7 %) sehr kräftig gegenüber dem Vorjahr ausgeweitet. Auch Importe aus diesen Regionen zogen an (+ 1,9 % und + 4,4 %). Ausfuhren in den Euroraum und Einfuhren aus den Euroländern verbesserten sich ebenfalls (+ 3,4 % und + 0,3 %), jedoch weniger dynamisch als der Außenhandel mit den vorgenannten Wirtschaftsregionen.

Der Handelsbilanzsaldo (nach Ursprungswerten) überschritt im 1. Halbjahr das entsprechende Vorjahresniveau um 25,0 Mrd. €. Der Leistungsbilanzüberschuss nahm im gleichen Zeitraum um 20,6 Mrd. € zu, was fast ausschließlich auf eine Erhöhung des Handelsbilanzüberschusses zurückzuführen war. Damit belief sich im 1. Halbjahr der Leistungsbilanzüberschuss auf 7,7 % des BIP.

Der hohe Handelsbilanzüberschuss und die erneute Ausweitung desselben sind vor allem auf die niedrigen Ölpreise sowie die aktuelle Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar zurückzuführen. Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen verbesserte sich gegenüber den Ländern außerhalb des Euroraums. Exporte in dieses Wirtschaftsgebiet wurden dadurch begünstigt. Gleichzeitig wirkt die Euroabwertung dämpfend auf die Importtätigkeit, da sich Einfuhren verteuern. Die anhaltend niedrigen Preise für Rohöl tragen – trotz Euroabwertung – zu einer deutlichen Verringerung des Importwertes aus den ölexportierenden Ländern bei. Dagegen profitieren auch andere ölimportierende Länder von den niedrigen Ölpreisen, sodass sich deren erhöhte Nachfrage wiederum

positiv auf die deutschen Exporte auswirkt. Bisher zeichnet sich keine grundlegende Änderung hinsichtlich der Entwicklung des Ölpreises und des Eurowechselkurses ab. Daher ist auch in den nächsten Monaten mit hohen Handelsbilanz- und damit auch Leistungsbilanzüberschüssen zu rechnen.

Die Exporte dürften darüber hinaus von einer leichten Erholung der Weltwirtschaft, insbesondere des Euroraums, profitieren. Auch die wirtschaftliche Aufwärtsbewegung in den Vereinigten Staaten hat wieder etwas an Kraft gewonnen. Zusammen betrachtet dürfte dies auch im weiteren Jahresverlauf die Ausfuhrtätigkeit deutscher Unternehmen stützen. Die Exporte werden daher voraussichtlich aufwärtsgerichtet bleiben. Dafür spricht ebenfalls die sehr dynamische Zunahme der Auslandsaufträge in der Industrie, sowohl aus dem Euroraum als auch aus den Ländern außerhalb des Eurowährungsgebiets. Jedoch bestehen auch die obengenannten Risiken, die sich in einer etwas weniger optimistischen Stimmung hinsichtlich der Exporterwartungen und des Wirtschaftsklimas für den Euroraum (jeweils ifo Umfragen) widerspiegeln.

Verhaltene Ausweitung der Industrieproduktion im 2. Quartal

Die industrielle Erzeugung wurde im 2. Quartal verhalten ausgeweitet. Dabei dürfte ein Teil des Produktionsrückgangs im Juni auf Brückentagseffekte zurückzuführen sein. Dämpfend wirkte das Minus bei der Vorleistungsgüterproduktion. Die Erzeugung von Konsumgütern beschleunigte sich dagegen. Die Investitionsgüterherstellung nahm mit etwa gleicher Rate wie zum Jahresbeginn moderat zu (saisonbereinigt + 0,5 % nach + 0,4 % im 1. Quartal jeweils gegenüber dem Vorquartal). Zum Anstieg der Investitionsgüterproduktion trug ein deutlicher Produktionszuwachs im Maschinenbau bei. Dämpfend wirkte eine rückläufige Erzeugung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugteilen.

 $Konjunkturentwick Iung\, aus\, finanzpolitischer\, Sicht$

Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

	:	2014	Veränderung in % gegenüber							
Gesamtwirtschaft/Einkommen	Mrd.€	gegenüber	Vorpe	eriode saisor	nbereinigt		Vorjah	r		
	bzw. Index	Vorjahr in %	4. Q. 14	1. Q. 15	2. Q. 15	4. Q. 14	1. Q. 15	2. Q. 15		
Bruttoinlandsprodukt										
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	106,1	+1,6	+0,6	+0,3	+0,4	+1,6	+1,2	+1,6		
jeweilige Preise	2916	+3,4	+1,1	+1,1	+1,0	+3,2	+3,2	+3,7		
Einkommen ¹										
Volkseinkommen	2 181	+3,9	-0,2	+3,6		+2,7	+3,7			
Arbeitnehmerentgelte	1 482	+3,8	+1,0	+0,7		+3,8	+3,4			
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	699	+4,1	-2,8	+9,9		+0,0	+4,4			
verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1 722	+2,4	+1,1	-0,0		+3,3	+3,1			
Bruttolöhne und -gehälter	1 211	+3,9	+0,8	+0,8		+3,8	+3,5			
Sparen der privaten Haushalte	166	+5,9	+8,4	-4,9		+13,2	+5,4			
		2014			Veränderung ir	n % gegenüb	er			
Außenhandel/Umsätze/Produktion/	Mrd.€	gegenüber	Vorpe	eriode saisor	nbereinigt		Vorjahr	.2		
Auftragseingänge	bzw. Index	Vorjahr in %	Mai 15	Jun 15	Dreimonats- durchschnitt	Mai 15	Jun 15	Dreimonats- durchschnitt		
in jeweiligen Preisen										
Außenhandel (Mrd. €)										
Waren-Exporte	1 134	+3,7	+1,6	-1,0	+3,6	+4,5	+13,7	+8,6		
Waren-Importe	917	+2,1	+0,7	-0,5	+1,6	+2,9	+6,4	+8,1		
in konstanten Preisen von 2010										
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)	107,9	+1,5	+0,2	-1,4	+0,1	+2,4	+0,6	+1,4		
Industrie ³	109,8	+1,9	+0,5	-1,3	+0,2	+2,2	+0,6	+1,2		
Bauhauptgewerbe	108,5	+2,7	-0,1	-4,5	-2,3	+1,1	-3,9	-1,4		
Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)										
Industrie ³	108,6	+2,6	+0,8	-2,1	+0,8	+4,6	+1,2	+2,7		
Inland	104,5	+1,2	+1,0	-0,9	+0,1	+2,6	+0,4	+0,7		
Ausland	113,0	+4,1	+0,6	-3,3	+1,4	+6,4	+2,0	+4,7		
Auftragseingang (Index 2010 = 100)										
Industrie ³	109,1	+2,9	-0,3	+2,0	+3,1	+4,5	+7,2	+4,3		
Inland	103,4	+1,6	-0,9	-2,0	-0,7	+1,9	+0,9	+1,0		
Ausland	113,7	+3,8	+0,3	+4,8	+5,9	+6,6	+11,7	+6,8		
Bauhauptgewerbe	109,4	-1,7	+5,0		-2,2	+3,2		-0,6		
Umsätze im Handel (Index 2010 = 100)										
Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen)	102,9	+1,6	+0,4	-2,3	-0,3	-1,0	+5,1	+1,5		
Handel mit Kfz	104,0	+2,3	+0,6		+2,4	+1,2		+7,0		

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

		2014		Ve	eränderung in Ta	usend gege	nüber		
Arbeitsmarkt	Personen	gegenüber	Vorpe	eriode saison	bereinigt	Vorjahr			
	Mio.	Vorjahr in %	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,90	-1,8	-4	+1	+9	-120	-122	-99	
Erwerbstätige, Inland	42,65	+0,8	+7	+10		+182	+157		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	30,17	+1,9	+22			+523			
		2014			Veränderung ir	n% gegenüber			
Preisindizes 2010 = 100	Index	gegenüber		Vorperiod	le		Vorjahr		
20.0	index	Vorjahr in %	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	
Importpreise	103,6	-2,2	-0,2	-0,5		-0,8	-1,4		
Erzeugerpreise gewerbliche Produkte	105,9	-1,0	+0,0	-0,1		-1,3	-1,4		
Verbraucherpreise	106,6	+0,9	+0,1	-0,1	+0,2	+0,7	+0,3	+0,2	
ifo Geschäftsklima				saisonbere	inigte Salden				
gewerbliche Wirtschaft	Sep 14	Okt 14	Nov 14	Dez 14	Jan 15	Feb 15	Mrz 15	Apr 15	
Klima	+4,5	+6,6	+6,8	+8,9	+10,3	+10,0	+8,0	+9,0	
Geschäftslage	+9,2	+12,6	+11,9	+13,2	+17,0	+17,5	+15,1	+16,5	
Geschäftserwartungen	-0,1	+0,8	+1,8	+4,6	+3,8	+2,8	+1,1	+1,7	

¹Stand Mai 2015.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut, eigene Berechnungen.

Im 2. Quartal verlief die Umsatzentwicklung in der Industrie dynamischer als die industrielle Erzeugung. Dies ist auch ein Hinweis auf den vom Statistischen Bundesamt ermittelten Vorratsabbau.

Die Auftragseingänge zeigen einen Aufwärtstrend. Positive Impulse kamen im 2. Quartal von der Auslandsnachfrage. Besonders kräftig zogen die Investitionsgüterbestellungen aus den Ländern des Euroraums an. Dagegen schwächten sich die Auftragseingänge von Investitionsgütern aus dem Inland ab. Zusammen genommen signalisiert dies – auch im Einklang mit einer leichten Stimmungsverbesserung der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes (ifo Umfrage) –, dass sich die Aufwärtsbewegung im industriellen Sektor in den nächsten Monaten mit moderater Dynamik fortsetzten dürfte.

Dabei spricht die kräftige Ausweitung der Geschäftstätigkeit mit dem Euroraum, insbesondere hinsichtlich der günstigen Entwicklung der industriellen Umsätze und Auftragseingänge, dafür, dass sich dieser für die deutsche Exportwirtschaft wichtigste Wirtschaftsraum auf dem Wege der Erholung befindet. Dies könnte die industrielle Aktivität – bei zunehmender Kapazitätsauslastung auch hinsichtlich der Investitionstätigkeit im Inland – im weiteren Verlauf stützen.

Die Produktion im Baugewerbe ist seit drei Monaten rückläufig. Dies ist insbesondere auf das Ausbaugewerbe zurückzuführen, das etwa die Hälfte der Bauproduktion ausmacht. Das besonders witterungsabhängige Bauhauptgewerbe (Tiefbau und Hochbau ohne

² Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereingt.

³Ohne Energie.

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Ausbaugewerbe) verzeichnete dagegen nur leichte Einbußen. Vor allem die Hochbauleistungen gaben nach einem – aufgrund des milden Winterwetters – sehr deutlichen Anstieg im Winterhalbjahr im 2. Quartal mit saisonbereinigt - 0,5 % gegenüber dem Vorquartal nur marginal nach. Die Tiefbauleistungen stabilisierten sich im Durchschnitt der ersten sechs Monate dieses Jahres nahezu auf dem Niveau der 2. Jahreshälfte 2014. Die im April/Mai gegenüber Februar/März (saisonbereinigt) rückläufigen Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe lassen für sich genommen für den weiteren Jahresverlauf eine wenig kraftvolle Entwicklung in diesem Wirtschaftsbereich erwarten. Stützend dürfte jedoch die kräftige Ausweitung der Orders im 1. Quartal (saisonbereinigt + 8,6 % gegenüber dem Vorquartal) wirken. Dies könnte auch zu der zweimaligen Verbesserung der Stimmung der Unternehmen des Bauhauptgewerbes beigetragen haben.

Privater Konsum ist wichtige Triebkraft des Wirtschaftswachstums

Der private Konsum hat im 2. Quartal merklich zum Anstieg des BIP beigetragen. Zwar gaben die Einzelhandelsumsätze im gleichen Zeitraum auf hohem Niveau leicht nach. Der Umsatz im Kfz-Handel zeigt jedoch eine deutliche Aufwärtsbewegung. Grundlage für die Ausweitung der Privaten Konsumausgaben sind der bis zuletzt anhaltende Beschäftigungsaufbau sowie die Einkommensexpansion. Die ausgesprochen gute Stimmung der Verbraucher spricht dafür, dass der private Konsum weiterhin eine wichtige Triebkraft des Wirtschaftswachstums bleiben wird. Hierzu tragen Einkommensverbesserungen aufgrund der im bisherigen Jahresverlauf erfolgten Tarifabschlüsse, die Rentenanpassung ab 1. Juli sowie das inzwischen verabschiedete Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags bei. Zudem befindet sich die Anschaffungsneigung, trotz eines zweimaligen Rückgangs, weiter auf einem

sehr hohen Niveau. Dabei kommt – über die gute Lage auf dem Arbeitsmarkt und den Einkommensanstieg hinaus – den anhaltend niedrigen Zinsen und der geringen Inflationsrate eine stützende Funktion zu.

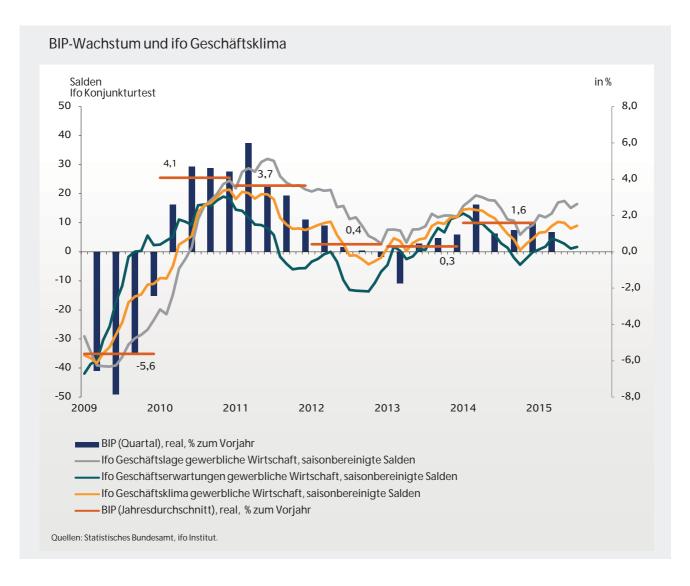
Arbeitsmarkt weiterhin in guter Verfassung

Der Arbeitsmarkt zeigt sich nach wie vor in einer guten Verfassung. Im Juli waren nach Ursprungswerten 2,77 Millionen Personen als arbeitslos registriert. Das waren 99 000 Personen weniger als vor einem Jahr. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 6,3 % und damit 0,3 Prozentpunkte unter dem Vorjahresniveau. Die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl stieg allerdings im Juli um 9 000 Personen an. Die Bundesagentur für Arbeit nannte als einen Grund für den Anstieg eine geringere Entlastung durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Darüber hinaus können Arbeitslose nur zu einem kleinen Teil von der Arbeitskräftenachfrage profitieren, weil ihre Profile hinsichtlich Beruf, Qualifikation und Region teils nicht zu den freien Stellen passen.

Der Beschäftigungsaufbau setzte sich bis zum aktuellen Rand (Juni) fort, allerdings mit etwas verringertem Tempo. So fiel der Anstieg der Erwerbstätigenzahl im 1. Halbjahr 2015 mit rund 75 000 Personen nur noch nahezu halb so hoch aus wie in der 2. Jahreshälfte 2014 (+ 135 000 Personen). Aufgrund des bereits erreichten hohen Beschäftigungsniveaus kommt ein weniger dynamischer Beschäftigungsaufbau nicht unerwartet. Die Zunahme der Beschäftigung speist sich zum größten Teil aus der Stillen Reserve sowie aus einem Anstieg des Erwerbspersonenpotenzials aufgrund hoher Nettozuwanderung und höherer Erwerbsbeteiligung.

Gemessen an dem Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X), der ein Indikator für die Nachfrage nach Arbeitskräften in Deutschland ist, ist die Arbeitskräftenachfrage jedoch nach wie vor sehr hoch. In nahezu 90 %

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht



der Wirtschaftssektoren fällt die Nachfrage nach Personal höher aus als vor einem Jahr. Dies steht auch im Einklang mit der erwarteten Fortsetzung der gesamtwirtschaftlichen Expansion. Darüber hinaus zeigt aber auch der zweimalige Rückgang des ifo Beschäftigungsbarometers, dass die Unternehmen zwar weiterhin zusätzliches Personal einstellen wollen, aber nicht mehr in dem Maße wie noch beispielsweise im vergangenen Jahr.

Verbraucherpreisniveau blieb nahezu stabil

Der Verbraucherpreisindex für Deutschland stieg im Juli 2015 um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr. Damit gab die jährliche Teuerungs-

rate auf der Verbraucherstufe im Juli erneut nach. Hauptursache ist, dass sich der Rückgang der Energiepreise – aufgrund einer derzeitigen weiteren Verbilligung der Rohölpreise auf dem Weltmarkt – verstärkt hat (-6,2 % nach 5,9 % im Juni gegenüber dem Vorjahr). Zugleich war aber auch der Preisniveauanstieg für Nahrungsmittel deutlich weniger dynamisch als im Juni, was insbesondere ebenfalls auf rückläufige Weltmarktpreise zurückzuführen sein dürfte. Dienstleistungen verteuerten sich dagegen etwas stärker als noch im Juni. Der Verbraucherpreisniveauanstieg ohne Berücksichtigung von Energie und Nahrungsmitteln (Kerninflation) überschritt im Juli den entsprechenden Vorjahresstand jedoch weiterhin merklich (+ 1,1%).

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Auch in den kommenden Monaten wird die Preisniveauentwicklung auf der Konsumentenstufe bedingt durch die externen Entlastungen von einem hohen Maß an Stabilität geprägt bleiben. Dafür sprechen die immer noch rückläufigen Preise für die Erzeugung gewerblicher Produkte und für Importe. Dabei wirkt der Verbilligung von Importen die aktuell relativ niedrige Bewertung des Euro gegenüber

dem US-Dollar, die Importe von Waren und Dienstleistungen mit hohem Importanteil verteuert, entgegen. Die dämpfende Wirkung der Energiepreise auf die Preisniveaus dürfte in den nächsten Monaten jedoch abklingen, da die Ölpreise in der 2. Jahreshälfte 2014 sanken. Voraussetzung ist natürlich, dass sich der momentane Abwärtstrend des Ölpreises auf dem Weltmarkt nicht fortsetzt.

Steuereinnahmen im Juli 2015

Steuereinnahmen im Juli 2015

Im Juli 2015 sind die Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im Vorjahresvergleich um insgesamt 8,6 % gestiegen. Eine anhaltend positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung begünstigt das Aufkommen der Steuereinnahmen. Die gemeinschaftlichen Steuern verzeichneten einen Anstieg von 9,6 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Hinter diesem Aufkommenswachstum stehen neben der Lohnsteuer auch die Steuern vom Umsatz. Zudem konnten die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag die deutlichen Einbußen des Vormonats wieder aufholen. Dagegen setzten die Einnahmen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungsgewinne im aktuellen Berichtsmonat den positiven Trend der Vormonate nicht fort.

Die Bundessteuern zeigen im direkten Vorjahresvergleich eine positive Veränderungsrate von 3,2 %. Der Solidaritätszuschlag profitiert als Zuschlagsteuer einmal mehr vom guten Ergebnis seiner steuerlichen Bemessungsgrundlagen, die vom Konjunkturaufschwung profitieren . Dem gegenüber stehen Mindereinnahmen beim Energie- und Kraftfahrzeugsteueraufkommen. Die Ländersteuern entwickeln sich weiterhin dynamisch, insbesondere wegen der anhaltend guten Aufkommensentwicklung bei der Grunderwerbsteuer.

EU-Eigenmittel

Die Zolleinnahmen stiegen im Juli 2015 gegenüber Juli 2014 um 18,0 %. Zudem waren geringere Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittelabrufe¹ aus dem Bundeshaushalt zu verzeichnen. Kumuliert sanken die EU-Eigenmittel im Berichtsmonat Juli 2015 im direkten Vorjahresvergleich um insgesamt 27,5 %. In der Summe Januar bis Juli 2015 liegen die EU-Eigenmittel um 0,9 % unter dem Vorjahresniveau.

Gesamtüberblick kumuliert bis Juli 2015

In den Monaten Januar bis Juli 2015 stieg das Steueraufkommen insgesamt um 5,9 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die gemeinschaftlichen Steuern verbesserten sich um 5,3 %. Die Wachstumsrate der Bundessteuern von 7,1 % ist durch eine geringe Vorjahresbasis in Folge der Rückerstattung bei der Kernbrennstoffsteuer im Mai 2014 überzeichnet.

Verteilung auf Bund, Länder, Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes lagen im Juli 2015 mit einem Plus von 11,0 % deutlich über dem Vorjahresniveau. Das robuste Aufkommen der Bundessteuern sowie deutliche Zuwächse bei den gemeinschaftlichen Steuern trugen hierzu bei. Zudem waren geringere EU-Eigenmittelabführungen und Bundesergänzungszuweisungen zu leisten. Im Ergebnis wurde zudem eine veränderte Verteilung des Umsatzsteueraufkommens berücksichtigt. Nach Artikel 3 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24. Juni 2015 wurden rund 0.3 Mrd. € Umsatzsteuer aus dem Bundesanteil rückwirkend den Ländern zugewiesen.

Insgesamt war bis Juli 2015 mit + 7,3 % ein erheblicher Zuwachs der Steuereinnahmen des Bundes zu verzeichnen. Die Steuereinnahmen der Länder stiegen, trotz geringerer Bundesergänzungszuweisungen, im Monat Juli 2015 um 9,8 % gegenüber Juli 2014. Hier wirkt auch die Beteiligung des Bundes bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern, welche den Länderanteil an den Steuern vom

¹ Eigenmittel auf Basis der Bruttonationaleinkommen (BNE) der Mitgliedstaaten.

Steuereinnahmen im Juli 2015

Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹

2015	Juli	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis Juli	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2015 ⁴	Veränderun ggü. Vorjah
	in Mio. €	in%	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer ²	15 708	+6,2	101 532	+7,3	178 150	+6,1
veranlagte Einkommensteuer	- 598	Х	24859	+6,7	48 550	+6,4
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	4 653	+66,9	12 599	+6,3	16 400	-5,9
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschließlich ehemaligen Zinsabschlags)	580	-17,0	6017	+8,3	7 3 7 5	-5,6
Körperschaftsteuer	- 141	Х	11 148	+7,8	20 800	+3,8
Steuern vom Umsatz	17 178	+3,7	119 784	+3,0	208 200	+2,5
Gewerbesteuerumlage	875	+3,9	1 923	+1,2	4024	+4,0
erhöhte Gewerbesteuerumlage	856	+5,8	1 711	+2,5	3 396	+3,8
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	39 111	+9,6	279 573	+5,3	486 895	+3,8
Bundessteuern						
Energiesteuer	3 201	-3,6	17 416	-2,5	40 500	+1,9
Tabaksteuer	1 374	+16,0	7 279	-1,2	14 190	-2,9
Branntweinsteuer inklusive Alkopopsteuer	156	+0,8	1 196	+1,3	2 060	+0,0
Versicherungsteuer	628	+1,4	8 639	+3,4	12 500	+3,8
Stromsteuer	584	+4,9	3 856	+0,8	6 900	+3,9
Kraftfahrzeugsteuer	756	-10,6	5 571	+6,6	8 550	+0,6
Luftverkehrsteuer	89	+0,0	504	+3,3	1 010	+2,0
Kernbrennstoffsteuer	148		820		1 400	+97,7
Solidaritätszuschlag	1 027	+7,8	9 088	+7,1	15 600	+3,7
übrige Bundessteuern	111	+10,5	863	+1,9	1 453	+0,6
Bundessteuern insgesamt	8 074	+3,2	55 234	+7,1	104 163	+2,3
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	446	-7,4	3 731	+13,2	5 790	+6,2
Grunderwerbsteuer	1 029	+30,9	6 3 5 0	+19,3	10 220	+9,4
Rennwett- und Lotteriesteuer	146	-5,0	1 005	-1,4	1 656	-1,0
Biersteuer	59	-12,9	383	-2,7	675	-1,4
sonstige Ländersteuern	24	+12,0	281	+0,2	416	+2,4
Ländersteuern insgesamt	1 705	+12,8	11 750	+14,0	18 757	+6,8
EU-Eigenmittel						
Zölle	439	+18,0	2 850	+15,5	4900	+7,6
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	140	-40,5	2 903	+0,2	4310	+7,4
BNE-Eigenmittel	749	-38,9	14 495	-3,8	23 080	+2,9
EU-Eigenmittel insgesamt	1 329	-27,5	20 249	-0,9	32 290	+4,2
Bund ³	22 263	+11,0	154 175	+7,3	280 278	+3,5
Länder ³	23 014	+9,8	152 615	+5,2	262 602	+3,3
EU	1 329	-27,5	20 249	-0,9	32 290	+4,2
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	2 722	+6,2	22 369	+8,2	39 546	+6,8
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	49 328	+8,6	349 407	+5,9	614 715	+3,7

¹Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

 $^{^2\,\}text{Nach Abzug}\,\text{der}\,\text{Kindergelderstattung}\,\text{durch}\,\text{das}\,\text{Bundeszentralamt}\,\text{f\"{u}r}\,\text{Steuern}.$

 $^{^3}$ Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).

⁴ Ergebnis AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2015.

Steuereinnahmen im Juli 2015

Umsatz im Juli 2015 um 7,7 % ansteigen ließ. Kumuliert von Januar bis Juli 2015 konnten die Länder 5,2 % Steuermehreinnahmen verzeichnen. Der Gemeindeanteil an den gemeinschaftlichen Steuern stieg im Juli 2015 um 6,2 %; in den sieben Monaten bis Juli 2015 um 8,2 %.

Gemeinschaftliche Steuern

Lohnsteuer

Bei der Lohnsteuer zeigt sich weiterhin das günstige gesamtwirtschaftliche Umfeld. Wie in den Vormonaten wird das Lohnsteueraufkommen durch die anhaltend gute Beschäftigungslage und Lohnsteigerungen begünstigt. Im Juli 2015 stieg das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer gegenüber dem Vorjahr um 5,4 %. Zwar stieg auch das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld leicht um 1,5 % an. Per Saldo wuchs das Nettoaufkommen der Lohnsteuer dennoch um 6,2 % gegenüber Juli 2014. Kumuliert von Januar bis Juli 2015 lagen die kassenmäßigen Lohnsteuereinnahmen um 7,3 % über dem Vorjahresniveau.

Körperschaftsteuer

Im Juli, einem "kleinen" Aufkommensmonat, wurden rund 0,1 Mrd. € Körperschaftsteuer ausgezahlt. Dies ist vor dem Hintergrund eines bis Juli 2015 kumulierten Körperschaftsteueraufkommens von 11,1 Mrd. € eher zu vernachlässigen. Von Januar bis Juli 2015 stieg das kumulierte Körperschaftsteueraufkommen um 7,8 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Veranlagte Einkommensteuer

Auch bei der veranlagten Einkommensteuer ist das Aufkommen im Juli eher gering. Im Juli 2015 wurden rund 0,6 Mrd. € Einkommensteuer ausgezahlt, bei einem kumulierten Steueraufkommen von 24,9 Mrd. €. Dies entspricht einem kumulierten Zuwachs von 6,7 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Verschiebungen des Steueraufkommens infolge einer - im Vergleich zum Vorjahr zeitlichen Verschiebung von Gewinnausschüttungen dürften das Ergebnis der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag beeinflusst haben. Das Bruttoaufkommen dieser veranlagten Steuerart stieg im Juli 2015 mit 65,1% stark an, nachdem es im Vormonat Juni 2015 noch um 30,5 %, gegenüber dem Vorjahr gesunken war. Die Erstattungen des Bundeszentralamts für Steuern beeinflussten das Ergebnis – auch aufgrund des niedrigen Erstattungsvolumens – nur marginal (+ 1,0 %). Im Ergebnis legte das Kassenaufkommen im Juli 2015 um 66,9 % im Vorjahresvergleich zu. Kumuliert im Zeitraum Januar bis Juli 2015 ist ein Anstieg der kassenmäßigen Einnahmen von 6,3 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Die Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge konnte den positiven Trend der vergangenen fünf Monate nicht fortsetzen und lag im Juli 2015 um 17,0 % unter dem Vorjahresniveau. Kumuliert im Zeitraum Januar bis Juli 2015 stieg das Steueraufkommen um 8,3 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Steuern vom Umsatz

Die Einnahmen der Steuern vom Umsatz verzeichneten im Juli 2015 mit einem Plus von 3,7 % im Vorjahresvergleich einen sichtbaren Anstieg. Insbesondere die Einfuhrumsatzsteuer trug im Juli 2015 mit einem Zuwachs von 12,3 % gegenüber dem Vorjahr kräftig zum Ergebnis bei, wohingegen für die Binnenumsatzsteuer ein Zuwachs von 1,0 % zu verzeichnen war. In den Monaten Januar bis Juli des Jahres 2015 lag das Aufkommen der Steuern vom Umsatz um 3,0 % über dem Vorjahresniveau. Die Entwicklung des Einfuhrumsatzsteueraufkommens dürfte

Steuereinnahmen im Juli 2015

die zuletzt dynamischere Importtätigkeit (2. Quartal: saisonbereinigt + 1,6 % gegenüber Vorquartal), aber wohl auch eine veränderte Importgüterstruktur widerspiegeln.

Bundessteuern

Das Aufkommen der Bundessteuern stieg im Juli 2015 im Vorjahresvergleich um 3,2 % an. Zuwächse waren bei der Tabaksteuer (+ 16,0 %), der Versicherungssteuer (+ 1,4 %), der Schaumweinsteuer (+ 18,6 %) und der Stromsteuer (+ 4,9 %) zu verzeichnen. Der Solidaritätszuschlag konnte vor allem aufgrund der guten Entwicklung der Lohnsteuer einen Zuwachs von 7,8 % verbuchen. Rückgänge des Steueraufkommens waren bei der Energiesteuer um 3,6 % und bei der Kraftfahrzeugsteuer um 10,6 % zu verzeichnen. Bei der Kraftfahrzeugsteuer verzerrt der Übergang der Verwaltung auf den Zoll im Jahr 2014 weiterhin die Vorjahresbasis. Hier kam es nach

Einnahmeausfällen im 1. Halbjahr 2014 zu einer Aufarbeitung von Rückständen, welche zu höheren Steuereinnahmen im 2. Halbjahr 2014 führte. Vor dem Hintergrund der Besonderheiten bei der Kernbrennstoffsteuer (Aussetzung der Vollziehung ab Mai 2014) sowie der Kraftfahrzeugsteuer ergibt sich bei den Bundessteuern kumuliert in den sieben Monaten von Januar bis Juli des Jahres 2015 ein Zuwachs von 7,1% gegenüber 2014.

Ländersteuern

Die Ländersteuern verzeichneten im Berichtsmonat Juli 2015 einen Zuwachs von 12,8 %, wobei sich die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer mit einem Plus von 30,9 % erneut sehr dynamisch entwickelten. Bei der Erbschaftsteuer war ein Rückgang um 7,4 % und bei der Biersteuer um 12,9 % zu verzeichnen. Im Zeitraum Januar bis Juli 2015 stieg das Steueraufkommen der Ländersteuern kumuliert um 14,0 %.

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juli 2015

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juli 2015

Ausgabenentwicklung

Die Ausgaben des Bundes bis einschließlich Juli 2015 beliefen sich auf 180,8 Mrd. € und lagen damit um 3,6 Mrd. € (-2,0%) unter dem Ergebnis vom Juli 2014. Hierfür ist weiterhin die günstige Entwicklung der Zinsausgaben (-3,7 Mrd. €) hauptausschlaggebend.

Einnahmenentwicklung

Die Einnahmen bis einschließlich Juli übertrafen mit 174,9 Mrd. € das Ergebnis des Vorjahreszeitraums um 15,8 Mrd. € (+ 10,0 %). Die Steuereinnahmen des Bundes betrugen 154,3 Mrd. € und lagen um 11,0 Mrd. € (+ 7,7 %) über dem Ergebnis vom Juli 2014. Die

übrigen Verwaltungseinnahmen stiegen im Betrachtungszeitraum um 4,9 Mrd. € (+ 30,9 %) gegenüber dem Ergebnis bis einschließlich Juli 2014 auf 20,6 Mrd. € an.

Finanzierungssaldo

Bis einschließlich Juli 2015 betrug der Finanzierungssaldo - 5,8 Mrd. €. Die Aussagekraft des Kapitalmarktsaldos ist noch gering. Die Kassenmittel unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit den Kapitalmarktsaldo ungleichmäßig. Erst im fortgeschrittenen Jahresverlauf ist eine belastbare Aussage zum Finanzierungssaldo für das Gesamtjahr 2015 möglich.

Entwicklung des Bundeshaushalts

	Ist 2014	Soll 2015	Ist-Entwicklung ¹ Juli 2015
Ausgaben (Mrd. €)	295,5	301,6	180,8
unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			-2,0
Einnahmen (Mrd. €)	295,1	301,3	174,9
unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+10,0
Steuereinnahmen (Mrd. €)	270,8	278,9	154,3
unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+7,7
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	-0,3	-0,3	-5,8
Finanzierung durch:	0,3	0,3	5,8
Kassenmittel (Mrd. €)			21,3
Münzeinnahmen (Mrd. €)	0,3	0,3	0,2
Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo² (Mrd. €)	0,0	0,0	-15,7

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

¹Buchungsergebnisse.

²(-) Tilgung; (+) Kreditaufnahme.

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juli 2015

Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen

	I	st	S	oll	Ist-Entv	vicklung	Unterjährige Veränderung
	20			0115	Januar bis Juli 2014	Januar bis Juli 2015	gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in N	lio.€	in%
Allgemeine Dienste	69 720	23,6	66 498	22,0	40 740	37 338	-8,4
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	6380	2,2	6 418	2,1	3 158	3 391	+7,4
Verteidigung	32 594	11,0	32 496	10,8	18 129	18 105	-0,1
politische Führung, zentrale Verwaltung	13 738	4,6	14 651	4,9	8 291	8 764	+5,7
Finanzverwaltung	3 932	1,3	4210	1,4	2 202	2 354	+6,9
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	18 822	6,4	20 757	6,9	10 261	11 140	+8,6
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	2 635	0,9	3 499	1,2	1 637	2 118	+29,4
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	10214	3,5	11 147	3,7	4866	5 269	+8,3
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	148 783	50,4	153 338	50,8	94 156	95 523	+1,5
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	99 489	33,7	102 104	33,9	66 098	65 701	-0,6
Arbeitsmarktpolitik	32 510	11,0	33 294	11,0	18 708	19 975	+6,8
darunter:							
Arbeitslosengeld II nach SGB II	19 725	6,7	20 100	6,7	11 949	12 152	+1,7
Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	4162	1,4	4 900	1,6	2 255	3 209	+42,3
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	7 3 9 6	2,5	7914	2,6	4369	4777	+9,3
soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2 175	0,7	2 153	0,7	1 309	1 290	-1,5
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	1 889	0,6	2 041	0,7	848	922	+8,8
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2 010	0,7	2 194	0,7	1 133	1 124	-0,8
Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	1 530	0,5	1 643	0,5	1 048	1 012	-3,4
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	862	0,3	972	0,3	284	285	+0,3
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	4 076	1,4	4 437	1,5	2 455	2 670	+8,8
regionale Förderungsmaßnahmen	710	0,2	619	0,2	212	539	+154,3
Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1 580	0,5	1 501	0,5	1 381	1 296	-6,1
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	15 993	5,4	16 926	5,6	7 511	7 949	+5,8
Straßen	7 852	2,7	7 610	2,5	3 653	3 662	+0,2
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	4274	1,4	4 961	1,6	1 809	2 245	+24,1
Allgemeine Finanzwirtschaft	33 718	11,4	34 436	11,4	27 193	23 959	-11,9
Zinsausgaben	25 916	8,8	23 145	7,7	23 278	19 630	-15,7
Ausgaben insgesamt	295 486	100,0	301 600	100,0	184 378	180 764	-2,0

${\color{red} \,\,} {\color{blue} \,\,} {\color{b$

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juli 2015

Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten

	l:	st	Sc	oll	Ist-Entw	icklung	Unterjährige Veränderung
	20	014	20	015	Januar bis Juli 2014	Januar bis Juli 2015	gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in Mi	0.€	in%
Konsumtive Ausgaben	266 210	90,1	271 865	90,1	168 659	168 322	-0,2
Personalausgaben	29 209	9,9	29 995	9,9	17 327	18 081	+4,4
Aktivbezüge	21 280	7,2	21 747	7,2	12 442	12946	+4,1
Versorgung	7 928	2,7	8 248	2,7	4885	5 135	+5,1
Laufender Sachaufwand	23 174	7,8	24 455	8,1	11 605	11 739	+1,2
sächliche Verwaltungsaufgaben	1 352	0,5	1 417	0,5	650	757	+16,5
militärische Beschaffungen	8814	3,0	9 5 6 8	3,2	4115	3 730	-9,4
sonstiger laufender Sachaufwand	13 008	4,4	13 470	4,5	6 8 4 0	7 252	+6,0
Zinsausgaben	25 916	8,8	23 145	7,7	23 278	19 630	-15,7
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	187 308	63,4	193 594	64,2	116 073	118 404	+2,0
an Verwaltungen	21 108	7,1	22916	7,6	10851	12 691	+17,0
an andere Bereiche	166 200	56,2	170 678	56,6	105 222	105 713	+0,5
darunter:							
Unternehmen	25 517	8,6	26980	8,9	15 224	15380	+1,0
Renten, Unterstützungen u. a.	28 029	9,5	28 770	9,5	16 945	17 475	+3,1
Sozialversicherungen	104719	35,4	106 761	35,4	68 836	68 606	-0,3
Sonstige Vermögensübertragungen	604	0,2	676	0,2	378	467	+23,5
Investive Ausgaben	29 275	9,9	30 053	10,0	15 719	12 442	-20,8
Finanzierungshilfen	21 411	7,2	22 218	7,4	12 451	9 313	-25,2
Zuweisungen und Zuschüsse	15 971	5,4	20 593	6,8	7 548	8 620	+14,2
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	1 024	0,3	1 554	0,5	502	514	+2,4
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	4416	1,5	71	0,0	4 400	179	-95,9
Sachinvestitionen	7 865	2,7	7 836	2,6	3 268	3 129	-4,3
Baumaßnahmen	6419	2,2	6132	2,0	2834	2 666	-5,9
Erwerb von beweglichen Sachen	983	0,3	1217	0,4	385	409	+6,2
Grunderwerb	463	0,2	486	0,2	49	54	+10,2
Globalansätze	0	0,0	- 319	-0,1	0	0	
Ausgaben insgesamt	295 486	100,0	301 600	100,0	184 378	180 764	-2,0

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juli 2015

Entwicklung der Einnahmen des Bundes

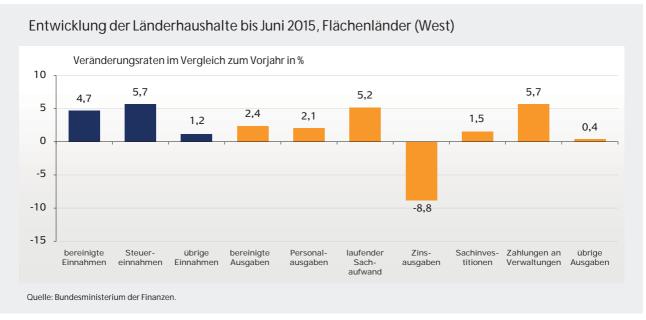
	ls	it	So	II	Ist-Entv	vicklung	Unterjährige Veränderung
	20	14	20	15	Januar bis Juli 2014	Januar bis Juli 2015	gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in N	lio.€	in%
I. Steuern	270 774	91,7	278 925	92,6	143 314	154 315	+7,7
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	222 376	75,3	228 592	75,9	123 731	130 153	+5,2
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	112 976	38,3	117 450	39,0	61 772	66 558	+7,7
davon:							
Lohnsteuer	71 420	24,2	75 714	25,1	38 600	41 515	+7,6
veranlagte Einkommensteuer	19385	6,6	20 634	6,8	9 902	10 565	+6,7
nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	8712	3,0	8 200	2,7	5 722	6 257	+9,3
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	3 437	1,2	3 245	1,1	2 377	2 647	+11,4
Körperschaftsteuer	10022	3,4	10 400	3,5	5 172	5 574	+7,8
Steuern vom Umsatz	107 796	36,5	109 475	36,3	61 337	62 910	+2,6
Gewerbesteuerumlage	1 603	0,5	1 667	0,6	621	685	+10,3
Energiesteuer	39 758	13,5	40 391	13,4	17 863	17 416	-2,5
Tabaksteuer	14612	5,0	14190	4,7	7 3 7 0	7 2 7 9	-1,2
Solidaritätszuschlag	15 047	5,1	15 600	5,2	8 485	9 0 8 8	+7,1
Versicherungsteuer	12 046	4,1	12 500	4,1	8 357	8 639	+3,4
Stromsteuer	6 638	2,2	6 900	2,3	3 826	3 856	+0,8
Kraftfahrzeugsteuer	8 501	2,9	8 550	2,8	5 224	5 571	+6,6
Kernbrennstoffsteuer	708	0,2	1 400	0,5	-2 049	820	х
Branntweinabgaben	2 0 6 1	0,7	2 062	0,7	1 181	1 197	+1,4
Kaffeesteuer	1016	0,3	1 020	0,3	580	600	+3,4
Luftverkehrsteuer	990	0,3	1 010	0,3	488	504	+3,3
Ergänzungszuweisungen an Länder	-10681	-3,6	-10 040	-3,3	-5 296	-4920	-7,1
BNE-Eigenmittel der EU	-22 419	-7,6	-23 080	-7,7	-15 063	-14 495	-3,8
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-4015	-1,4	-4310	-1,4	-2 897	-2 903	+0,2
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	-7 299	-2,5	-7 299	-2,4	-4 258	-4258	+0,0
Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw- Maut	-8 992	-3,0	-8 992	-3,0	-4 496	-4496	+0,0
II. Sonstige Einnahmen	24 373	8,3	22 396	7,4	15 755	20 628	+30,9
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	6913	2,3	6 994	2,3	5 333	5 400	+1,3
Zinseinnahmen	237	0,1	232	0,1	149	144	-3,4
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Privatisierungserlöse	2 809	1,0	2 181	0,7	2 065	2 108	+2,1
Einnahmen insgesamt	295 147	100,0	301 320	100,0	159 069	174 943	+10,0

Entwicklung der Länderhaushal te bis Juni 2015

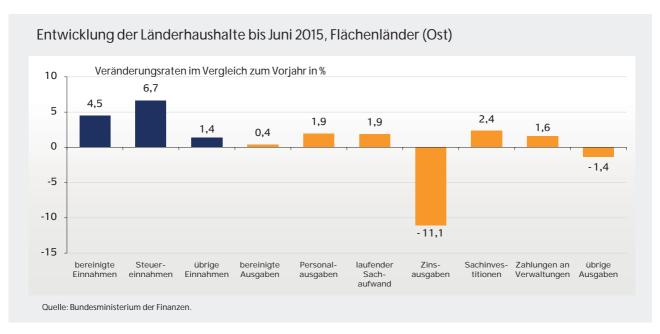
Entwicklung der Länderhaushalte bis Juni 2015

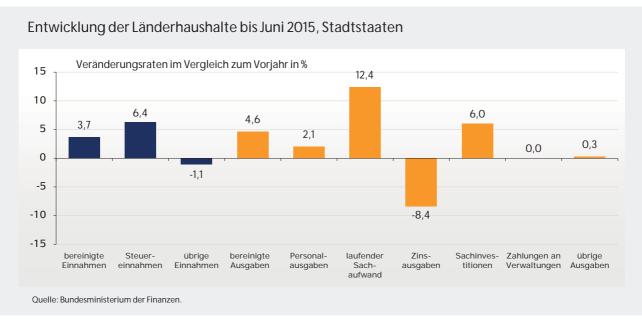
Die Einnahmen der Länder erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 %, während die Ausgaben um 2,5 % zunahmen. Die Steuereinnahmen stiegen gegenüber dem Vergleichszeitraum um 5,9 %. Die Ländergesamtheit erwirtschaftete bis Ende Juni einen Finanzierungsüberschuss von 0,5 Mrd. €. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum bedeutet dies eine Verbesserung um 3,4 Mrd. €.





Entwicklung der Länderhaushal te bis Juni 2015





Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Europäische Finanzmärkte

Die Rendite europäischer Staatsanleihen betrug im Juli durchschnittlich 1,51 % (1,58 % im Juni).

Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe betrug Ende Juli 0,64 % (0,76 % Ende Juni).

Die Zinsen im Dreimonatsbereich – gemessen am Euribor – beliefen sich Ende Juli auf - 0,023 % (- 0,014 % Ende Juni).

Der Rat der Europäischen Zentralbank hat am 16. Juli 2015 beschlossen, den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte bei 0,05 %, den Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 0,30 % und den Zinssatz für die Einlagefazilität bei - 0,20 % zu belassen.

Der deutsche Aktienindex betrug 11 309 Punkte am 31. Juli (10 945 Punkte am 30. Juni). Der Euro Stoxx 50 stieg von 3 424 Punkten am 30. Juni auf 3 601 Punkte am 31. Juli.

Monetäre Entwicklung

Die Jahreswachstumsrate der Geldmenge M3 lag im Juni bei 5,0 % nach 5,0 % im Mai und 5,3 % im April. Der Dreimonatsdurchschnitt der Jahresänderungsraten von M3 lag in der Zeit von April bis Juni bei 5,1 %, verglichen mit 5,0 % in der Zeit von März bis Mai.

Die jährliche Änderungsrate der Kreditgewährung an den privaten Sektor im Euroraum belief sich im Juni auf 0,1% (0,2% im Vormonat).

In Deutschland betrug die Änderungsrate der Kreditgewährung an Unternehmen und Privatpersonen 1,90 % im Juni gegenüber 2,00 % im Mai.

Kreditaufnahme von Bund und Sondervermögen – Umsetzung des Emissionskalenders

Von Januar bis Juli 2015 betrug der Bruttokreditbedarf von Bund und Sondervermögen 126,2 Mrd. €. Hierzu wurden festverzinsliche Bundeswertpapiere in Höhe von 113,5 Mrd. € und inflationsindexierte Bundeswertpapiere in Höhe von 9,5 Mrd. € emittiert. Ferner wurden am Sekundärmarkt Bundeswertpapiere in Höhe von 2,7 Mrd. € verkauft.

Die Übersichten "Emissionsvorhaben des Bundes im 3. Quartal 2015" zeigt die Kapitalund Geldmarktemissionen im Rahmen der Emissionsplanung des Bundes sowie die sonstigen Emissionen.

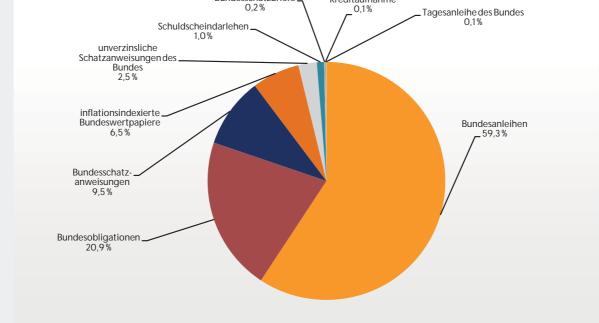
Der Schuldendienst von Bund und Sondervermögen in Höhe von 157,6 Mrd. € (davon 137,0 Mrd. € Tilgungen und 20,6 Mrd. € Zinsen) überstieg den Bruttokreditbedarf um 31,4 Mrd. €. Diese Finanzierungen waren durch Kassen- oder Haushaltsmittel aufzubringen.

Die aufgenommenen Kredite wurden im Umfang von 120,8 Mrd. € für die Finanzierung des Bundeshaushalts, von 4,1 Mrd. € für die Finanzierung des Finanzmarktstabilisierungsfonds und von 1,4 Mrd. € für die Finanzierung des Investitions- und Tilgungsfonds eingesetzt.

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes







Kreditmarktmittel des Bundes einschließlich der Eigenbestände: 1146,3 Mrd. €; darunter Eigenbestände: -44,6 Mrd. €.

Ausführliche Gegenüberstellungen der unterschiedlichen Darstellungen der Verschuldung des Bundes mit detaillierten Überführungsrechnungen und weiteren Erläuterungen können dem "Finanzbericht – Stand und voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang" des BMF im Abschnitt "Verschuldung des Bundes am Kapitalmarkt" entnommen werden.

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2015 in Mrd. \in

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
							in Mrd. €	Ē					
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-						-
Bundesanleihen	23,0	-	-	-	-	-	21,0						44,0
Bundesobligationen	-	17,0	-	19,0	-	-	-						36,0
Bundesschatzanweisungen	-	-	15,0	-	-	15,0	-						30,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	4,0	4,0	4,0	4,0	2,0	2,0	4,0						24,0
Bundesschatzbriefe	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,3						0,6
Tagesanleihe des Bundes	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0						0,0
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	0,2	0,6						0,8
Sonstige unterjährige Kreditaufnahme	-	-	1,3	-	-	0,2	-						1,5
Sonstige Schulden gesamt	-0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-						0,0
Gesamtes Tilgungsvolumen	27,0	21,0	20,3	23,1	2,1	17,4	25,9						137,0

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2015 in Mrd. \in

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
							in Mrd. 🕈	€					
Gesamte Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen	8,1	1,5	-0,3	1,1	-0,1	0,3	10,1						20,6

 $Abweichungen\,durch\,Rundung\,der\,Zahlen\,m\"{o}glich.$

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Emissionsvorhaben des Bundes im 3. Quartal 2015 Kapitalmarktinstrumente

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen ¹ Soll (Jahresvor- schau/aktueller Emissions- kalender)	Volumen ¹ Ist
Bundesobligation ISIN DE0001141729 WKN 114172	Neuemission	1. Juli 2015	5 Jahre/fällig 16. Oktober 2020 Zinslaufbeginn 3. Juli 2015 erster Zinstermin 16. Oktober 2016	5 Mrd.€	5 Mrd. €
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001104602 WKN110460	Aufstockung	8. Juli 2015	2 Jahre/fällig 16. Juni 2017 Zinslaufbeginn 8. Mai 2015 erster Zinstermin 16. Juni 2016	3 Mrd. €	3 Mrd. €
Bundesanleihe ISIN DE0001102382 WKN 110238	Neuemission	15. Juli 2015	10 Jahre/fällig 15. August 2025 Zinslaufbeginn 17. Juli 2015 erster Zinstermin 15. August 2016	5 Mrd.€	5 Mrd. €
Bundesobligation ISIN DE0001141729 WKN 114172	Aufstockung	5. August 2015	5 Jahre/fällig 16. Oktober 2020 Zinslaufbeginn 3. Juli 2015 erster Zinstermin 16. Oktober 2016	4 Mrd.€	4 Mrd. €
Bundesanleihe ISIN DE0001102382 WKN 110238	Aufstockung	12. August 2015	10 Jahre/fällig 15. August 2025 Zinslaufbeginn 17. Juli 2015 erster Zinstermin 15. August 2016	4 Mrd.€	4 Mrd. €
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001104610 WKN110461	Neuemission	19. August 2015	2 Jahre/fällig 15. September 2017 Zinslaufbeginn 21. August 2015 erster Zinstermin 15. September 2016	ca. 5 Mrd. €	
Bundesobligation ISIN DE0001141729 WKN 114172	Aufstockung	2. September 2015	5 Jahre/fällig 16. Oktober 2020 Zinslaufbeginn 3. Juli 2015 erster Zinstermin 16. Oktober 2016	ca. 4 Mrd. €	
Bundesanleihe ISIN DE0001102382 WKN 110238	Aufstockung	9. September 2015	10 Jahre/fällig 15. August 2025 Zinslaufbeginn 17. Juli 2015 erster Zinstermin 15. August 2016	ca. 4 Mrd. €	
Bundesanleihe ISIN DE0001102341 WKN 110234	Aufstockung	16. September 2015	30 Jahre/fällig 15. August 2046 Zinslaufbeginn 28. Februar 2014 erster Zinstermin 15. August 2015	ca. 2 Mrd. €	
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001104610 WKN110461	Aufstockung	23. September 2015	2 Jahre/fällig 15. September 2017 Zinslaufbeginn 21. August 2015 erster Zinstermin 15. September 2016	ca. 4 Mrd. €	
			3. Quartal 2015 insgesamt	ca. 40 Mrd. €	

 $^{^{1}} Volumen\,einschließlich\,Marktpflege quote.$

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Emissionsvorhaben des Bundes im 3. Quartal 2015 Geldmarktinstrumente

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen ¹ Soll (Jahresvor- schau/aktueller Emissions- kalender)	Volumen ¹ Ist
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001119485 WKN 111948	Neuemission	13. Juli 2015	6 Monate/fällig 13. Januar 2016	2 Mrd. €	2 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001119493 WKN 111949	Neuemission	27. Jui 2015	12 Monate/fällig 27. Juli 2016	1,5 Mrd. €	1,5 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001119501 WKN 111950	Neuemission	10. August 2015	6 Monate/fällig 10. Februar 2016	2 Mrd. €	2 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001119527 WKN 111952	Neuemission	14. September 2015	6 Monate/fällig 16. März 2016	ca. 2 Mrd. €	
			3. Quartal 2015 insgesamt	ca. 10,5 Mrd. €	

¹ Volumen einschließlich Marktpflegequote.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Emissionsvorhaben des Bundes im 3. Quartal 2015 Sonstiges

Emission	Art der Begebung	Tendertermin/ Termin der Syndizierung	Laufzeit	Volumen ¹ Soll (Jahresvorschau)	Volumen ¹ Ist		
Inflationsindexierte Bundeswertpaiere insgesamt 2015	Neuemission oder Aufstockung	am zweiten Dienstag eines Monats außer August und Dezember	Auswahl entsprechend Marktbedingungen	10 - 14 Mrd. €	8 Mrd. €		
davon im 3. Quartal							
Inflationsindexierte Bundesanleihe ISIN DE0001030567 WKN 103056	Aufstockung	7. Juli 2015	10 Jahre/fällig 15. April 2026 Zinslaufbeginn 12. März 2015 erster Zinstermin 15. April 2016	1Mrd. €	1Mrd.€		

 $^{^{1}} Volumen\,einschließlich\,Marktpflege quote.$

 $\label{thm:condition} Quelle: Bundesministerium \, der \, Finanzen.$

Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe und des ECOFIN-Rats am 13. und 14. Juli 2015 in Brüssel sowie die Sondersitzungen der Eurogruppe am 16. und 17. Juli und am 14. August 2015

In der Eurogruppe am 13. Juli 2015 wurden die Situation in Griechenland, der Bericht der Präsidenten von Europäischer Kommission, Europäischer Zentralbank (EZB), Euro-Gipfel und Eurogruppe sowie Europäischem Parlament (Fünf-Präsidenten-Bericht) zur Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie die Umsetzung des Fiskalvertrags behandelt. Zudem wurde der niederländische Finanzminister Jeroen Dijsselbloem in seinem Amt als Vorsitzender der Eurogruppe für die nächsten zweieinhalb Jahre bestätigt.

Die Eurogruppe diskutierte das weitere Vorgehen zu Griechenland auf der Basis der Ergebnisse des Euro-Gipfels der Staats- und Regierungschefs vom 12. Juli 2015. Diese Beratungen setzten die Minister der Eurogruppe am 16. und 17. Juli 2015 telefonisch fort. Sie waren sich darin einig, dass es nun gelte, Vertrauen und Glaubwürdigkeit zu festigen, sowohl in Griechenland als auch für das regelbasierte System des Euroraums als Ganzes. Nach Einbindung der nationalen Parlamente sprachen sie sich im Grundsatz für die Bewilligung einer Stabilitätshilfe an Griechenland im Rahmen eines dreijährigen Programms des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) aus. Sie machten damit den Weg frei für die Aufnahme von Verhandlungen über die Konditionalität für die Finanzhilfen zwischen den Institutionen und Griechenland. Gleichzeitig ermahnten sie Griechenland, die in der Euro-Gipfel-Erklärung bis zum 22. Juli 2015 vorgesehenen Maßnahmen fristgerecht zu verabschieden. Darüber hinaus befasste sich die Eurogruppe mit der im Kreise der 28 EU-Mitgliedstaaten vereinbarten, über den Europäischen Finanzstabilitätsmechanismus (EFSM) bereitzustellenden kurzfristigen Überbrückungsfinanzierung

in Höhe von 7,16 Mrd. €. Damit konnte Griechenland seine aufgelaufenen Zahlungsverpflichtungen an den Internationalen Währungsfonds (IWF) und die griechische Notenbank sowie die am 20. Juli 2015 fällige Rate an die EZB begleichen. Im Zuge dessen wurde auch über eine Änderung der EFSM-Verordnung gesprochen, die mittlerweile auf Vorschlag der Europäischen Kommission im schriftlichen Verfahren beschlossen wurde. Damit wird klargestellt, dass im Falle einer Inanspruchnahme des EFSM zugunsten eines Euro-Mitgliedstaats etwaige Haftungsrisiken, die vorrangig der begünstigte Mitgliedstaat trägt, durch die Euro-Mitgliedstaaten abgesichert werden.

In ihrer Sondersitzung am 14. August 2015 begrüßte die Eurogruppe den zwischen Griechenland und den europäischen Institutionen zwischenzeitlich ausgehandelten Entwurf einer Vereinbarung für ein "Memorandum of Understanding" und konkretisierte beziehungsweise ergänzte den Entwurf durch eine Erklärung. Die damit erzielte Vereinbarung entspricht den Zielen und Eckpunkten, die die Staats- und Regierungschefs des Euroraums auf dem Eurogipfel am 12. Juli 2015 als Voraussetzungen für ein neues, drittes Programm formuliert hatten und die Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 17. Juli 2015 waren. Die Ziele des Maßnahmenpakets sind die Wiederherstellung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, die Wahrung der Finanzstabilität, die Förderung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen sowie die Reform der öffentlichen Verwaltung. Die Eurogruppe sah auf dieser Basis die Voraussetzungen als ausreichend an, um die

Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

nationalen parlamentarischen Verfahren zu starten.

Die Eurogruppe und der ECOFIN-Rat am 13. und 14. Juli 2015 tauschten sich zudem über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit dem Fünf-Präsidenten-Bericht aus. Die Minister waren sich darin einig, dass das Thema Fortentwicklung der Wirtschaftsund Währungsunion an Bedeutung und Dringlichkeit gewonnen habe. Sie begrüßten das Vorhaben der luxemburgischen Ratspräsidentschaft, den informellen ECOFIN-Rat im September 2015 für eine vertiefte Diskussion zu nutzen.

Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble betonte die Bedeutung, ein klares Signal für die Stabilität und Integrität des Euroraums zu setzen. Dazu sei insbesondere auch die Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen, wie der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD), vorrangig. Das bestehende Regelwerk müsse glaubwürdig umgesetzt werden. Insgesamt sei wichtig, dass die Europäische Kommission die richtige Balance zwischen ihrer politischen Rolle sowie ihrer Rolle als Hüterin der Verträge wahre.

Die Europäische Kommission berichtete sowohl der Eurogruppe als auch dem ECOFIN-Rat über den Stand der Umsetzung des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungs- union, des sogenannten Fiskalvertrags, in den Vertragsstaaten. Die Eurogruppe sah die immer noch fehlende vollständige Überprüfung des bereits bis Ende 2013 in den Vertragsstaaten umzusetzenden Fiskalvertrags sehr kritisch und mahnte eine zeitnahe Finalisierung der Überprüfungen durch die Europäische Kommission

an. Die Eurogruppe will das Dossier im September 2015 wieder auf die Tagesordnung setzen.

Auf der Tagesordnung des ECOFIN-Rats am 14. Juli 2015 in Brüssel stand neben dem Fünf-Präsidenten-Bericht auch der Abschluss des diesjährigen Europäischen Semesters und das Arbeitsprogramm der luxemburgischen Ratspräsidentschaft.

Das Europäische Semester 2015 wurde mit der formalen Annahme der länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission an den Euroraum abgeschlossen.

Der luxemburgische Finanzminister berichtete über die Schwerpunkte des Arbeitsprogramms der luxemburgischen Ratspräsidentschaft. Angesichts der aktuellen Situation stünden insbesondere weitere Beratungen und Fortschritte zur Weiterentwicklung der Wirtschaftsund Währungsunion sowie zur Umsetzung der bestehenden Regeln im Vordergrund. Des Weiteren strebe die luxemburgische Ratspräsidentschaft Fortschritte in den Bereichen der Besteuerung, insbesondere zur Verhinderung von Steuervermeidung, und in Bezug auf die Kapitalmarktunion an.

Ein weiterer Schwerpunkt der luxemburgischen Ratspräsidentschaft wird die Vorbereitung der Klimaschutzkonferenz im Dezember 2015 in Paris sein. Dazu gab der französische Finanzminister Michel Sapin einen Ausblick über die vorgesehene Behandlung des Themas im ECOFIN-Rat. Neben Beratungen beim informellen Treffen des ECOFIN-Rats im September 2015 sollen im November 2015 im Vorfeld der Konferenz auch Ratsschlussfolgerungen zur Klimafinanzierung verabschiedet werden.

Termine, Publikationen

Termine, Publikationen

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine

4./5. September 2015	Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Ankara
11./12. September 2015	Eurogruppe und informeller ECOFIN in Luxemburg
4. bis 6. Oktober 2015	Deutsch-Indische Regierungskonsultationen in Indien
5./6. Oktober 2015	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Luxemburg
9./11. Oktober 2015	Jahresversammlung von IWF und Weltbank in Lima
15./16. Oktober 2015	Europäischer Rat in Brüssel
9./10. November 2015	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel
13. November 2015	ECOFIN-Rat zum EU-Haushalt in Brüssel
15./16. November 2015	G20-Gipfel in Antalya

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Bundeshaushalts 2016 und des Finanzplans bis 2019

18. März 2015	Eckwertebeschluss des Kabinetts zum Bundeshaushalt 2016 und Finanzplan bis 2019
5. bis 7. Mai 2015	Steuerschätzung in Saarbrücken
3. Juni 2015	Stabilitätsrat
1. Juli 2015	Kabinettbeschluss zum Entwurf Bundeshaushalt 2016 und Finanzplan bis 2019
14. August 2015	Zuleitung an Bundestag und Bundesrat
voraussichtlich 8. bis 11. September 2015	1. Lesung Bundestag
voraussichtlich 25. September 2015	1. Beratung Bundesrat
3. bis 5. November 2015	Steuerschätzung in Nürnberg
voraussichtlich 24. bis 27. November 2015	2./3. Lesung Bundestag
voraussichtlich 18. Dezember 2015	2. Beratung Bunderat

Termine, Publikationen

Veröffentlichungskalender¹ der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
September 2015	August 2015	21. September 2015
Oktober 2015	September 2015	22. Oktober 2015
November 2015	Oktober 2015	20. November 2015
Dezember 2015	November 2015	21. Dezember 2015

¹ Nach Special Data Dissemination Standard (SDDS) des IWF, siehe http://dsbb.imf.org.

Publikationen des BMF

Das BMF hat folgende Publikationen neu herausgegeben:

Bericht des Bundesministeriums der Finanzen über die Kreditaufnahme des Bundes im Jahr 2014

Gutachten "Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs"

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

broschueren@bmf.bund.de

Zentraler Bestellservice:

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

Internet:

http://www.bundesfinanzministerium.de

http://www.bmf.bund.de

□ Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Statistiken und Dokumentationen

Über	rsichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	72
1	Kreditmarktmittel	72
2	Gewährleistungen	
3	Kennziffern SDDS - Central Government Operations - Haushalt Bund	
4	Kennziffern SDDS - Central Government Debt - Schulden Bund	
5	Bundeshaushalt 2014 bis 2019	
6	Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten	
	in den Haushaltsjahren 2011 bis 2016	79
7	Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen,	
	Regierungsentwurf 2016	
8	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2016	85
9	Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts	
10	Steueraufkommen nach Steuergruppen	89
11	Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten	91
12	Entwicklung der Staatsquote	92
13a	Schulden der öffentlichen Haushalte	93
13b	Schulden der öffentlichen Haushalte - neue Systematik	95
14	Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte	
15	Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden	
16	Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich	
17	Steuerquoten im internationalen Vergleich	
18	Abgabenquoten im internationalen Vergleich	
19	Staatsquoten im internationalen Vergleich	
20	Entwicklung der EU-Haushalte 2014 bis 2015	102
Über	rsichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	103
Abb.	1 Vergleich der Finanzierungsdefizite je Einwohner 2014/2015	103
1	Die Entwicklung der Länderhaushalte bis Juni 2015	
2	Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage	
	des Bundes und der Länder bis Juni 2015	104
3	Die Einnahmen und Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Juni 2015	

 $\ddot{\text{U}} bersichten \, und \, Grafiken \, zur \, finanzwirtschaftlichen \, Entwicklung$

Ges	$amtwirts chaft liches \ Produktions potenzial \ und \ Konjunkturkomponenten \ des \ Bundes$	110
1	Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten	111
2	Produktionspotenzial und -lücken	112
3	Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts	
	zum preisbereinigten Potenzialwachstum	113
4	Bruttoinlandsprodukt	114
5	Bevölkerung und Arbeitsmarkt	116
6	Kapitalstock und Investitionen	120
7	Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität	121
8	Preise und Löhne	122
Ker	nnzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	124
1	Wirtschaftswachstum und Beschäftigung	124
2	Preisentwicklung	125
3	Außenwirtschaft	126
4	Einkommensverteilung	127
5	Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich	128
6	Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich	129
7	Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich	130
8	Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz	
	in ausgewählten Schwellenländern	131
9	Übersicht Weltfinanzmärkte	132
10	Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP,	
	Verbraucherpreise und Arbeitslosenquote	133
11	Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden,	
	Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo	137

Quellen: soweit nicht anders gekennzeichnet Bundesministerium der Finanzen und eigene Berechnungen.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 1: Kreditmarktmittel

in Mio. €

	Stand: 30. Juni 2015	Zunahme	Abnahme	Stand: 31. Juli 2015				
Gliederung nach Schuldenarten								
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	73 500	1 000	-	74 500				
Bundesanleihen	695 405	5 000	21 000	679 405				
Bundesobligationen	235 000	5 000	-	240 000				
Bundesschatzbriefe	2 031	-	288	1 742				
Bundesschatzanweisungen	106 000	3 000	-	109 000				
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	27 535	5010	4001	28 544				
Tagesanleihe des Bundes	1 133	-	6	1126				
Schuldscheindarlehen	11 761	-	609	11 152				
Sonstige unterjährige Kreditaufnahme	865	-	-	865				
Kreditmarktmittel insgesamt	1 153 229			1 146 334				

	Stand: 30. Juni 2015		Stand: 31. Juli 2015						
Gliederung nach Restlaufzeiten									
Kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	199834		202 205						
Mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	346 331		350 125						
Langfristig (mehr als 4 Jahre)	607 064		594004						
Kreditmarktmittel insgesamt	1 153 229		1 146 334						

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Ausführliche Gegenüberstellungen der unterschiedlichen Darstellungen der Verschuldung des Bundes mit detaillierten Überführungsrechnungen und weiteren Erläuterungen können dem "Finanzbericht – Stand und voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang" des BMF im Abschnitt "Verschuldung des Bundes am Kapitalmarkt" entnommen werden.

Tabelle 2: Gewährleistungen

Ermächtigungstatbestände	Ermächtigungsrahmen	Belegung am 30. Juni 2015	Belegung am 30. Juni 2014
		in Mrd. €	
Ausfuhren	160,0	134,0	136,8
Kredite an ausländische Schuldner, Direktinvestitionen im Ausland, EIB-Kredite	65,0	44,8	44,3
FZ-Vorhaben	22,2	12,6	6,6
Ernährungsbevorratung	0,7	0,0	0,0
Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland	158,0	104,1	108,1
Internationale Finanzierungsinstitutionen	62,0	56,8	56,4
Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen	1,0	1,0	1,0
Zinsausgleichsgarantien	8,0	8,0	8,0
Garantien für Kredite an Griechenland gemäß dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz vom 7. Mai 2010	22,4	22,4	22,4

Tabelle 3: Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS)
Central Government Operations – Haushalt Bund

			Central Governr	ment Operations		
	Ausgaben	Einnahmen	Finanzierungs- saldo	Kassenmittel	Münzein- nahmen	Kapitalmarkt- saldo/ Nettokredit- aufnahme
	Expenditure	Revenue	Financing	Cash shortfall	Adjusted for revenue of coin	Current financia market balance/Net borrowing
			in Mio	. €/€ m		
2015 Dezember	-	-	-	-	-	-
November	-	-	-	-	-	-
Oktober	-	-	-	-	-	-
September	-	-	-	-	-	-
August	-	-	-	-	-	-
Juli	180 764	174 943	-5 794	-21 268	179	15 653
Juni	147 444	147 872	450	-4819	129	5 3 9 8
Mai	124 549	113 481	-11 046	-17 612	72	6 638
April	104 640	90 101	-14518	-34653	- 28	20 106
, März	81 483	68 011	-13 454	-28 180	- 105	14620
Februar	59 888	37371	-22 506	-39 780	- 129	17 144
Januar	38 092	19 565	-18 528	-28 905	- 126	10 252
2014 Dezember	295 486	295 147	- 297	0	297	0
November	273 755	252 401	-21 297	-18 391	118	-2 788
Oktober	251 113	229 707	-21 363	-28 982	137	7 7 5 6
September	227 810	208 955	-18 809	-21 206	110	2 507
August	205 597	180 504	-25 052	-29 508	124	4579
Juli	184378	159 069	-25 268	-35 248	121	10 100
Juni	150 047	134 048	-15 973	-16 582	94	704
Mai	127 591	103 500	-24 066	-25 388	0	1 322
April	103 067	84896	-18 139	-28 185	-18	10 028
März	80 119	63 166	-16 936	-24 101	-126	7 040
Februar	59 707	35 554	-24 137	-29 495	-178	5 179
	38 484	18 235	-20 235	-38 930	- 161	18 534
Januar 2013 Dezember	307 843	285 452	-22 348	0	276	-22 072
	286 965	245 022	-41 873	-23 619	110	-18 144
November	260 699	223 768	-36 881	-35 674	132	-1 075
Oktober	228 296	202 085	-26 162	-21 798	119	-4 245
September	206 802	176 302	-30 448	-23 274	124	-7 050
August	185 785	156 321	-29 418	-30 261	111	954
Juli 	150 687	132 239	-18 410	-19709	68	1 367
Juni					64	-2 176
Mai	128 869	103 903	-24 939 21 271	-22 699		
April	104 661	83 276	-21 371	-34 642	-58	13 213
März	79 772	60 452	-19 306	-24 193	-107	4780
Februar	59 487	35 678	-23 786	-24082	-128	168
Januar	37 510	17 690	-19 803	-23 157	- 132	3 222

noch Tabelle 3: Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) Central Government Operations – Haushalt Bund

			Central Governr	nent Operations		
	Ausgaben	Einnahmen	Finanzierungs- saldo	Kassenmittel	Münzein- nahmen	Kapitalmarkt- saldo/ Nettokredit- aufnahme
	Expenditure	Revenue	Financing	Cash shortfall	Adjusted for revenue of coin	Current financia market balance/Net borrowing
			in Mio	. €/€ m		
2012 Dezember	306 775	283 956	-22 774	0	293	-22 480
November	281 560	240 077	-41 410	-8 531	129	-32 749
Oktober	258 098	220 585	-37 447	-21 107	162	-16 178
September	225 415	199 188	-26 173	-10 344	132	-15 697
August	193 833	156 426	-37 352	-19 849	123	-17 379
Juli	184344	153 957	-30 335	-24 804	122	-5 408
Juni	148 013	129 741	-18 231	-1 608	107	-16 515
Mai	127 258	101 691	-25 526	-6 259	71	-19 195
April	108 233	81 374	-26 836	-28 134	- 1	1 298
März	82 673	58 613	-24 040	-21 711	- 77	-2 406
Februar	62 345	35 423	-26 907	-16 750	- 98	-10 254
Januar	42 651	18 162	-24 484	-24 357	- 123	- 250
2011 Dezember	296 228	278 520	-17 667	0	324	-17 343
November	273 451	233 578	-39 818	-5 359	179	-34 280
Oktober	250 645	214 035	-36 555	-13 661	181	-22 712
September	227 425	192 906	-34 465	-8 069	152	-26 244
August	206 420	169 910	-36 459	536	144	-36 851
Juli	185 285	150 535	-34 709	-4344	162	-30 202
Juni	150 304	127 980	-22 288	13 211	164	-35 335
Mai	129 439	102 355	-27 051	9 3 0 0	94	-36 257
April	109 028	80 147	-28 849	-20 282	24	-8 544
März	83 915	58 442	-25 449	-8 936	-41	-16 554
Februar	63 623	34012	-29 593	-17 844	-93	-11 841
Januar	42 404	17 245	-25 149	-21 378	-90	-3 861

Tabelle 4: Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS)
Central Government Debt – Schulden Bund

			Central Government D	Debt			
	Kr	editmarktmittel, Glie	derung nach Restlaufz	zeiten	Gewährleistunger		
		Outstanding debt					
	Kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	Mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	Langfristig (mehr als 4 Jahre)	Kreditmarktmittel insgesamt	Debt guaranteed		
	Short term	Medium term	Long term	Total outstanding debt			
		in M	io. €/€ m		in Mrd. €/€ bn		
2015 Dezember	-	-	-	-	-		
November	-	-	-	-	-		
Oktober	-	-	-	-	-		
September	-	-	-	-	-		
August	-	-	-	-	-		
Juli	202 205	350 125	594 004	1 146 334	-		
Juni	199834	346 331	607 064	1 153 229	463		
Mai	197 896	358 174	598 615	1 154 694	-		
April	196 390	353 279	588 623	1 138 291	-		
März	182714	366 563	595 628	1 144 905	459		
Februar	186389	374708	589 632	1 150 729	-		
Januar	187880	369 704	596 687	1 154 171	-		
2014 Dezember	188 386	363 717	607 701	1 159 804	458		
November	189 068	373 694	605 013	1 167 776	-		
Oktober	194120	368 692	596 722	1 158 934	-		
September	194113	363 965	597 130	1 155 207	459		
August	197 551	375 060	586 148	1 158 758	-		
Juli	198 685	370 109	579 210	1 148 003	-		
Juni	203 003	365 337	592 881	1 161 222	452		
Mai	201 653	376 498	582 958	1 161 109	-		
April	203 663	370 577	570 976	1145216	-		
März	205 708	355 628	592 045	1 153 381	449		
Februar	208 712	366 656	583 057	1 158 425	_		
Januar	194 906	361 641	587 112	1 143 659	_		
2013 Dezember	199 033	360 431	596 350	1 155 814	443		
November	203 206	369 508	592 718	1 165 432	_		
Oktober	204 212	364 644	579 937	1 148 592	_		
September	204 138	360 829	583 822	1 148 789	470		
·	207 355	371 083	572 836	1 151 273	_		
August	207 948	366 074	562 859	1 136 882	_		
Juli	205 135	366 991	572 752	1 144 877	474		
Juni	207 541	377 104	562 867	1 147 512			
Mai	204 592	377 104	551 886	1 128 651			
April					472		
März	216 723	368 251 378 264	558 954	1 143 928	472		
Februar	219 648	378 264	549 986	1147897	-		
Januar	219 615	357 434	554 028	1 131 078	-		

noch Tabelle 4: Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS)
Central Government Debt – Schulden Bund

			Central Government [Debt			
	Kr	editmarktmittel, Glie	derung nach Restlaufz	zeiten	Gewährleistungen		
		Outstanding debt					
	Kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	Mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	Langfristig (mehr als 4 Jahre)	Kreditmarktmittel insgesamt	Debt guaranteed		
	Short term	Medium term	Long term	Total outstanding debt			
		in M	io. €/€ m		in Mrd. €/€ bn		
2012 Dezember	219 752	356 500	563 082	1 139 334	470		
November	220 844	367 559	563 217	1 151 620	-		
Oktober	217 836	362 636	549 262	1 129 734	-		
September	216 883	357 763	555 802	1 130 449	508		
August	221 918	369 000	540 581	1 131 499	-		
Juli	221 482	364 665	532 694	1 118 841	-		
Juni	226 289	358 836	542 876	1 128 000	459		
Mai	226 511	367 003	535 842	1 129 356	-		
April	226 581	362 000	524 423	1 113 004	-		
März	214 444	351 945	545 695	1112084	454		
Februar	217 655	364 983	535 836	1 118 475	-		
Januar	219 621	344 056	542 868	1 106 545	-		
2011 Dezember	222 506	341 194	553 871	1 117 570	378		
November	228 850	353 022	549 155	1 131 028	-		
Oktober	232 949	346 948	536 229	1 116 125	-		
September	239 900	341 817	545 495	1 127 211	376		
August	237 224	357 519	534 543	1 129 286	-		
Juli	239 195	350 434	528 649	1 118 277	-		
Juni	238 249	351 835	538 272	1 128 355	361		
Mai	232 210	364 702	534 474	1 131 385	-		
April	236 083	357 793	523 533	1 117 409	-		
März	240 084	349 779	525 593	1 115 457	348		
Februar	234 948	362 885	514 604	1 112 437	-		
Januar	239 055	338 972	522 579	1 100 606	-		

¹ Gewährleistungsdaten werden quartalsweise gemeldet. Ab Dezember 2013 neue Ermittlungsmethode für die Gewährleistungen, daher keine Vergleichbarkeit der Werte zur Vorperiode. Vorjahreswert (2012) nach neuer Ermittlungsmethode: 433 Mrd. €.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 5: Bundeshaushalt 2014 bis 2019 Gesamtübersicht

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Gegenstand der Nachweisung	Ist	lst Soll RegEntw Finanzplan					
			Mr	d. €			
1. Ausgaben	295,5	301,6	312,0	318,8	326,3	333,1	
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	- 4,0	+2,1	+3,4	+2,2	+2,4	+2,1	
2. Einnahmen ¹	295,1	301,3	311,7	318,5	326,0	332,8	
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+3,4	+2,1	+3,4	+2,2	+2,4	+2,1	
darunter:							
Steuereinnahmen	270,8	278,9	290,0	299,1	312,2	323,8	
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+4,2	+3,0	+4,0	+3,1	+4,4	+3,7	
3. Finanzierungssaldo	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	
in % der Ausgaben	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos							
4. Bruttokreditaufnahme ² (-)	201,8	182,1	209,1	185,8	193,0	182,9	
5. Sonstige Einnahmen und haushalterische Umbuchungen	-1,5	6,6	3,2	0,6	-0,9	-2,3	
6. Tilgungen (+)	200,3	188,7	205,9	185,2	193,9	185,2	
7. Nettokreditaufnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
8. Münzeinnahmen	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	
nachrichtlich:							
investive Ausgaben	29,3	30,1	30,4	31,2	31,8	30,5	
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	- 12,6	+2,2	+1,2	+2,5	+1,8	- 4,0	
Bundesanteil am Bundesbankgewinn	2,5	3,0	2,5	2,5	2,5	2,5	

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Stand: Juli 2015.

² Gemäß BHO § 13 Absatz 4.2 ohne Münzeinnahmen.

³ Nach Abzug der Finanzierung der Eigenbestandsveränderung.

Tabelle 6: Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2011 bis 2016

	2011	2012	2013	2014	2015	2016		
Ausgabeart		Ist			Soll	RegEntwurf		
		in Mio. €						
Ausgaben der laufenden Rechnung								
Personalausgaben	27 856	28 046	28 575	29 209	29 995	30 707		
Aktivitätsbezüge	20 702	20 619	20 938	21 280	21 747	22 280		
ziviler Bereich	9 2 7 4	9 289	9 599	9 9 9 7	11 241	11 306		
militärischer Bereich	11 428	11 331	11 339	11 283	10 506	10 974		
Versorgung	7 154	7 427	7 637	7928	8 248	8 427		
ziviler Bereich	2 472	2 538	2 619	2 699	2 832	2 830		
militärischer Bereich	4682	4889	5 018	5 2 2 9	5 417	5 5 9 6		
Laufender Sachaufwand	21 946	23 703	23 152	23 174	24 455	25 949		
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1 545	1 384	1 453	1 352	1 417	1 490		
militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	10 137	10 287	8 550	8 8 1 4	9 568	10 164		
sonstiger laufender Sachaufwand	10 264	12 033	13 148	13 008	13 470	14295		
Zinsausgaben	32 800	30 487	31 302	25 916	23 145	23 807		
an andere Bereiche	32 800	30 487	31 302	25 916	23 145	23 807		
sonstige	32 800	30 487	31 302	25 916	23 145	23 807		
für Ausgleichsforderungen	42	42	42	42	42	42		
an sonstigen inländischen Kreditmarkt	32 759	30 446	31 261	25 874	23 103	23 766		
an Ausland	- 0	-	-	0	0	0		
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	187 554	187 734	190 781	187 308	193 594	200 693		
an Verwaltungen	15 930	17 090	27 273	21 108	22 916	23 965		
Länder	10 642	11 529	13 435	14 133	16 030	16 699		
Gemeinden	12	8	8	5	6	6		
Sondervermögen	5 2 7 6	5 552	13 829	6 9 6 9	6880	7 260		
Zweckverbände	1	1	0	0	0	0		
an andere Bereiche	171 624	170 644	163 508	166 200	170 678	176 728		
Unternehmen	23 882	24 225	25 024	25 517	26980	27 898		
Renten, Unterstützungen und Ähnliches an natürliche Personen	26 718	26307	27 055	28 029	28 770	28 271		
an Sozialversicherung	115 398	113 424	103 693	104719	106 761	111 329		
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	1 665	1 668	1 656	1 889	2 035	2 117		
an Ausland	3 958	5 0 1 7	6075	6 043	6131	7 111		
an Sonstige	2	2	5	5	2	2		
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	270 156	269 971	273 811	265 607	271 190	281 156		

¹Stand: Kabinettbeschluss vom 1. Juli 2015.

noch Tabelle 6: Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2011 bis 2016

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ausgabeart		lst			Soll	RegEntwurf
			in Mi	o.€		
Ausgaben der Kapitalrechnung						
Sachinvestitionen	7 175	7 760	7 895	7 865	7 836	9 046
Baumaßnahmen	5814	6 147	6264	6 4 1 9	6 132	7 085
Erwerb von beweglichen Sachen	869	983	1 020	983	1217	1 325
Grunderwerb	492	629	611	463	486	636
Vermögensübertragungen	15 284	16 005	15 327	16 575	21 269	20 229
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	14 589	15 524	14772	15 971	20 593	19 509
an Verwaltungen	5 243	5 789	4924	4854	8 481	5 603
Länder	5 178	5 152	4873	4786	4 8 9 5	5 265
Gemeinden und Gemeindeverbände	65	56	52	68	86	107
Sondervermögen	-	581	-	0	3 501	231
an andere Bereiche	9346	9 735	9 8 4 8	11 118	12 112	13 907
Sonstige – Inland	6 0 6 0	6234	6 3 9 3	5886	7 035	8 066
Ausland	3 287	3 501	3 455	5 2 3 2	5 077	5 8 4 1
sonstige Vermögensübertragungen	695	480	555	604	676	719
an andere Bereiche	695	480	555	604	676	719
Unternehmen – Inland	260	4	7	5	30	30
Sonstige - Inland	123	129	141	135	136	132
Ausland	311	348	406	464	510	557
Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	3 613	13 040	10 810	5 439	1 624	1 869
Darlehensgewährung	2 825	2 736	2 032	1 024	1 554	1 416
an Verwaltungen	1	1	0	0	1	1
Länder	1	1	0	0	1	1
an andere Bereiche	2 825	2 735	2 032	1 023	1 553	1 416
sonstige – Inland (auch Gewährleistungen)	1 115	1 070	597	793	1 156	1 126
Ausland	1 710	1 666	1 435	230	397	290
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	788	10 304	8 778	4416	71	453
Inland	0	0	91	72	71	113
Ausland	788	10304	8 687	4 3 4 3	0	340
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	26 072	36 804	34 032	29 879	30 729	31 143
Darunter: Investive Ausgaben	25 378	36 324	33 477	29 275	30 053	30 424
Globale Mehr-/Minderausgaben	-	-	-	-	- 319	- 300
Ausgaben zusammen	296 228	306 775	307 843	295 486	301 600	312 000

¹Stand: Kabinettbeschluss vom 1. Juli 2015.

Tabelle 7: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Regierungsentwurf 2016

		Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sachaufwand	Zinsausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
Funktion	Ausgabengruppe		J		in Mio. €		
0	Allgemeine Dienste	70 623	63 851	27 196	20 212	0	16 443
01	politische Führung und zentrale Verwaltung	15 137	14 606	4127	1 886	0	8 593
02	auswärtige Angelegenheiten	11 921	6 499	568	257	0	5 673
03	Verteidigung	33 966	33 744	16 570	15 874	0	1 300
04	öffentliche Sicherheit und Ordnung	4797	4363	2 662	1 358	0	343
05	Rechtsschutz	501	484	307	120	0	56
06	Finanzverwaltung	4302	4 155	2 961	718	0	476
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	21 717	18 079	549	1 204	0	16 326
13	Hochschulen	5 414	4397	12	10	0	4375
14	Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	3 563	3 558	0	182	0	3 3 7 6
15	sonstiges Bildungswesen	355	261	12	71	0	178
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	11 640	9 284	524	929	0	7 831
19	übrige Bereiche aus 1	746	579	1	12	0	566
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	158 205	157 273	301	288	0	156 683
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	106 718	106 718	39	0	0	106 679
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches	8 531	8 530	0	0	0	8 530
24	soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2 112	1 551	0	4	0	1 547
25	Arbeitsmarktpolitik	32 196	32 083	1	76	0	32 006
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII	394	391	0	25	0	366
29	übrige Bereiche aus 2	8 255	8 000	262	183	0	7 555
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	2 287	1 385	388	636	0	361
31	Gesundheitswesen	621	581	222	254	0	105
32	Sport und Erholung	195	139	0	7	0	132
33	Umwelt- und Naturschutz	864	475	99	313	0	63
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	607	190	67	62	0	62
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	1 966	517	0	19	0	498
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	1 273	506	0	8	0	498
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	690	11	0	11	0	0
43	kommunale Gemeinschaftsdienste	3	0	0	0	0	0
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1 036	568	15	240	0	314
52	Landwirtschaft und Ernährung	1 011	544	0	232	0	311
522	einkommensstabilisierende Maßnahmen	129	129	0	101	0	28
529	übrige Bereiche aus 52	882	415	0	131	0	284
599	übrige Bereiche aus 5	26	24	15	8	0	2

noch Tabelle 7: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Regierungsentwurf 2016

		Sach- investitionen	Vermögens- übertragun- gen	Darlehns- gewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	Summe Ausgaben der Kapital- rechnung ^a	^a Darunter: Investive Ausgaben
Funktion	Ausgabengruppe			in Mio. €		
0	Allgemeine Dienste	1 239	4 902	630	6 772	6 753
01	politische Führung und zentrale Verwaltung	400	131	0	531	531
02	auswärtige Angelegenheiten	148	4 644	630	5 422	5 421
03	Verteidigung	177	44	0	222	204
04	öffentliche Sicherheit und Ordnung	351	83	0	434	434
05	Rechtsschutz	17	0	0	17	17
06	Finanzverwaltung	146	0	0	146	146
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	117	3 522	0	3 638	3 638
13	Hochschulen	1	1 015	0	1016	1016
14	Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	0	5	0	5	5
15	sonstiges Bildungswesen	0	94	0	94	94
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	114	2 242	0	2 3 5 6	2 356
19	übrige Bereiche aus 1	1	166	0	167	167
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	16	909	7	933	262
22	$Sozial versicherung\ einschließlich\ Arbeitslosen versicherung$	0	0	0	0	0
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches	0	0	0	0	0
24	soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2	559	1	561	4
25	Arbeitsmarktpolitik	0	113	0	113	0
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII	0	3	0	3	3
29	übrige Bereiche aus 2	15	234	7	255	255
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	445	456	0	901	901
31	Gesundheitswesen	32	7	0	39	39
32	Sport und Erholung	0	56	0	56	56
33	Umwelt- und Naturschutz	6	383	0	389	389
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	406	10	0	417	417
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	0	1 445	4	1 449	1 449
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	0	763	4	767	767
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	0	679	0	679	679
43	kommunale Gemeinschaftsdienste	0	3	0	3	3
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1	467	1	468	468
52	Landwirtschaft und Ernährung	0	466	1	467	467
522	einkommensstabilisierende Maßnahmen	0	0	0	0	0
529	übrige Bereiche aus 52	0	466	1	467	467
599	übrige Bereiche aus 5	1	1	0	1	1

noch Tabelle 7: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Regierungsentwurf 2016

		Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sachaufwand	Zinsausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
Funktion	Ausgabengruppe	Ausgabengruppe in Mio. €					
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	5 802	3 028	81	724	0	2 224
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	125	0	0	0	0	0
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1 698	1 667	0	0	0	1 667
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	876	772	0	335	0	437
65	Handel und Tourismus	368	368	0	302	0	66
66	Geld- und Versicherungswesen	40	10	0	10	0	0
68	sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	1 213	93	0	40	0	52
69	regionale Fördermaßnahmen	1 386	25	0	24	0	1
699	übrige Bereiche aus 6	96	94	81	13	0	0
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	18 628	4 458	1 110	2 190	0	1 159
72	Straßen	8 786	1 181	0	998	0	183
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1 576	560	102	386	0	72
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	5 349	82	0	4	0	78
75	Luftfahrt	336	222	60	23	0	140
799	übrige Bereiche aus 7	2 581	2 414	948	779	0	687
8	Finanzwirtschaft	31 735	31 996	1 067	436	23 807	6 685
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	5912	5 912	0	0	0	5 9 1 2
82	Steuern und Finanzzuweisungen	811	773	0	0	0	773
83	Schulden	23 815	23 815	0	8	23 807	0
84	Beihilfen, Unterstützungen und Ähnliches	567	567	567	0	0	0
88	Globalposten	200	500	500	0	0	0
899	übrige Bereiche aus 8	429	429	0	428	0	0
Summe al	ller Hauptfunktionen	312 000	281 156	30 707	25 949	23 807	200 693

 $\ddot{\textbf{U}} \textbf{bersichten} \, \textbf{zur} \, \textbf{finanzwirtschaftlichen} \, \textbf{Entwicklung}$

noch Tabelle 7: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Regierungsentwurf 2016

		Sachin- vestitionen	Vermögens- übertragun- gen	Darlehns- gewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	Summe Ausgaben der Kapital- rechnung ^a	^a Darunter: Investive Ausgaben
Funktion	Ausgabengruppe			in Mio. €		
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	2	1 657	1 115	2 774	2 744
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	0	125	0	125	125
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	0	31	0	31	31
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	0	105	0	105	105
65	Handel und Tourismus		0	0	0	0
66	Geld- und Versicherungswesen	0	30	0	30	0
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	0	5	1 115	1120	1 120
69	regionale Fördermaßnahmen	0	1 361	0	1361	1 361
699	übrige Bereiche aus 6	2	0	0	2	2
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	7 226	6 832	113	14 170	14 170
72	Straßen	6 165	1 441	0	7 606	7 606
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1 015	1	0	1 016	1 016
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	0	5 2 6 7	0	5 2 6 7	5 267
75	Luftfahrt	1	0	113	114	114
799	übrige Bereiche aus 7	45	122	0	168	168
8	Finanzwirtschaft	0	38	0	38	38
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	0	0	0	0	0
82	Steuern und Finanzzuweisungen	0	38	0	38	38
83	Schulden	0	0	0	0	0
84	Beihilfen, Unterstützungen und Ähnliches	0	0	0	0	0
88	Globalposten	0	0	0	0	0
899	übrige Bereiche aus 8	0	0	0	0	0
Summe a	ller Hauptfunktionen	9 046	20 229	1 869	31 143	30 424

Tabelle 8: Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2016 (Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1969	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2005
cogonistana doi Macriweisang				Ist-Erge	bnisse				
I. Gesamtübersicht									
Ausgaben	Mrd.€	42,1	80,2	110,3	131,5	194,4	237,6	244,4	259
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+8,6	+12,7	+37,5	+2,1	+0,0	- 1,4	- 1,0	+3
Einnahmen	Mrd.€	42,6	63,3	96,2	119,8	169,8	211,7	220,5	228
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+17,9	+0,2	+6,0	+5,0	+0,0	- 1,5	- 0,1	+ 7
Finanzierungssaldo	Mrd.€	0,6	- 16,9	- 14,1	- 11,6	- 24,6	- 25,8	- 23,9	- 3
darunter:									
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	-0,4	- 15,3	- 27,1	- 11,4	- 23,9	- 25,6	- 23,8	- 3
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	-0,4	- 27,1	-0,2	-0,7	-0,2	- 0,1	-
Rücklagenbewegung	Mrd.€	0,0	-1,2	-	-	-		-	
Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	Mrd.€	0,7	0,0	-	-	-		-	
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten									
Personalausgaben	Mrd.€	6,6	13,0	16,4	18,7	22,1	27,1	26,5	2
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+12,4	+5,9	+6,5	+3,4	+4,5	+0,5	- 1,7	-
Anteil an den Bundesausgaben	%	15,6	16,2	14,9	14,3	11,4	11,4	10,8	1
Anteil an den Personalausgaben des	%	24,3	21,5	19,8	19,1	0,0	14,4	15,7	1
öffentlichen Gesamthaushalts ²									
Zinsausgaben	Mrd.€	1,1	2,7	7,1	14,9	17,5	25,4	39,1	3
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+14,3	+ 23,1	+ 24,1	+5,1	+6,7	- 6,2	- 4,7	+
Anteil an den Bundesausgaben	%	2,7	5,3	6,5	11,3	9,0	10,7	16,0	1
Anteil an den Zinsausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ²	%	35,1	35,9	47,6	52,3	0,0	38,7	57,9	5
Investive Ausgaben	Mrd.€	7,2	13,1	16,1	17,1	20,1	34,0	28,1	2
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+10,2	+11,0	- 4,4	- 0,5	+8,4	+8,8	- 1,7	+
Anteil an den Bundesausgaben	%	17,0	16,3	14,6	13,0	10,3	14,3	11,5	
Anteil an den investiven Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ²	%	34,4	35,4	32,0	36,1	0,0	37,0	35,0	3
Steuereinnahmen ³	Mrd.€	40,2	61,0	90,1	105,5	132,3	187,2	198,8	19
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+ 18,7	+0,5	+6,0	+4,6	+4,7	-3,4	+3,3	+
Anteil an den Bundesausgaben	%	95,5	76,0	81,7	80,2	68,1	78,8	81,3	7
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	94,3	96,3	93,7	88,0	77,9	88,4	90,1	8
Anteil am gesamten Steueraufkommen ⁴	%	54,0	49,2	48,3	47,2	0,0	44,9	42,5	4
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,4	- 15,3	- 13,9	- 11,4	- 23,9	- 25,6	- 23,8	- 3
Anteil an den Bundesausgaben	WII G. C	0,0	19,1	12,6	8,7	25,5	10,8	9,7	1
Anteil anden investiven Ausgaben des						·			
Bundes	%	0,1	117,2	86,2	67,0		75,3	84,4	13
Anteil am Finanzierungdsaldo des öffentlichen Gesamthaushalts ²	%	21,2	48,3	47,5	57,0	49,5	45,8	69,9	5
Nachrichtlich: Schuldenstand ⁵									
öffentliche Haushalte ⁴	Mrd.€	59,2	129,4	238,9	388,4	538,3	1018,8	1 210,9	1 48
darunter: Bund	Mrd.€	23,1	54,8	120,0	204,0	306,3	658,3	774,8	90

noch Tabelle 8: Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2016 (Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	2008	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gegenstand der Nachweisung			Is	t-Ergebnisse				Soll	RegEntw ¹
I. Gesamtübersicht									
Ausgaben	Mrd.€	282,3	303,7	296,2	306,8	307,8	295,5	301,6	312,0
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	4,4	3,9	-2,4	3,6	0,3	- 4,0	2,1	3,4
Einnahmen	Mrd.€	270,5	259,3	278,5	284,0	285,5	295,1	301,3	311,7
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	5,8	0,6	7,4	2,0	0,5	3,4	2,1	3,4
Finanzierungssaldo	Mrd.€	- 11,8	- 44,3	- 17,7	- 22,8	- 22,3	- 0,3	- 0,3	- 0,3
darunter:									
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 11,5	- 44,0	- 17,3	- 22,5	- 22,1	0,0	0,0	0,0
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,3	- 0,3	- 0,3	- 0,3	- 0,3	- 0,3	- 0,3	- 0,3
Rücklagenbewegung	Mrd.€	-	-	-	-	-		-	-
Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	Mrd.€	-	-	-	-	-	-	-	-
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten									
Personalausgaben	Mrd.€	27,0	28,2	27,9	28,0	28,6	29,2	30,0	30,7
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	3,7	0,9	- 1,2	0,7	1,9	2,2	2,7	2,4
Anteil an den Bundesausgaben	%	9,6	9,3	9,4	9,1	9,3	9,9	9,9	9,8
Anteil an den Personalausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ²	%	15,0	14,8	13,1	12,9	12,7	12,4	12,4	-
Zinsausgaben	Mrd.€	40,2	33,1	32,8	30,5	31,3	25,9	23,1	23,8
Veränderung gegenüber Vorjahr	Wird. 6	3,7	-13,1	- 0,9	- 7,1	2,7	- 17,2	- 10,7	2,9
Anteil an den Bundesausgaben	%	14,2	10,9	11,1	9,9	10,2	8,8	7,7	7,6
Anteil an den Zinsausgaben des									.,-
öffentlichen Gesamthaushalts ²	%	59,7	57,4	42,4	44,8	47,7	46,5	46,0	
Investive Ausgaben	Mrd.€	24,3	26,1	25,4	36,3	33,5	29,3	30,1	30,4
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	- 7,2	- 3,8	- 2,7	43,1	- 7,8	-12,6	2,7	1,2
Anteil an den Bundesausgaben	%	8,6	8,6	8,6	11,8	10,9	9,9	10,0	9,8
Anteil an den investiven Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ²	%	37,1	34,2	27,8	40,7	38,3	33,6	35,0	-
Steuereinnahmen ³	Mrd.€	239,2	226,2	248,1	256,1	259,8	270,8	278,9	290,0
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	4,0	-0,7	9,7	3,2	1,5	4,2	3,0	4,0
Anteil an den Bundesausgaben	%	84,7	74,5	83,7	83,5	84,4	91,6	92,5	93,0
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	88,4	87,2	89,1	90,2	91,0	91,7	92,6	93,1
Anteil am gesamten									
Steueraufkommen ⁴	%	42,6	42,6	43,3	42,7	41,9	42,1	41,9	-
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 11,5	- 44,0	- 17,3	- 22,5	- 22,1	0,0	0,0	0,0
Anteil an den Bundesausgaben	%	4,1	14,5	5,9	7,3	7,2	0,0	0,0	0,0
Anteil an den investiven Ausgaben des Bundes	%	47,4	168,8	68,3	61,9	65,9	0,0	0,0	0,0
Anteil am Finanzierungssaldo des	%	-111,2	- 55,9	- 67,0	- 83,4	- 169,9	0,0	0,0	0,0
öffentlichen Gesamthaushalts ²									
nachrichtlich: Schuldenstand ⁵		1 = 7 7 6	2011	2.025.4	2.000.0	2.020.0			
öffentliche Haushalte ⁴	Mrd.€	1 577,9	2 011,7	2 025,4	2 068,3	2 038,0			
darunter: Bund	Mrd.€	985,7	1 287,5	1 279,6	1 287,5	1 277,3			

¹Stand: Kabinettbeschluss vom 1. Juli 2015.

 $^{^2\,}Stand: \textit{Juli 2015};\ 2015 = Sch\"{a}tzung.\ \breve{O}ffentlicher\ Gesamthaushalt\ einschließlich\ Kassenkredite.$

³ Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

⁴ Ab 1991 Gesamtdeutschland.

 $^{^{5}\,\}ddot{\text{O}}\text{ffentlicher Gesamthaushalt einschließlich Kassenkredite}.\,\text{Bund einschließlich Sonderrechnungen und Kassenkredite}.$

Tabelle 9:	Entwicklung des Ö	Öffentlichen	Gesamthaushalts

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
				in Mrd. €			
Öffentlicher Gesamthaushalt ¹							
Ausgaben	679,2	716,5	717,4	772,3	774,7	780,4	792,5
Einnahmen	668,9	626,5	638,8	746,4	747,7	767,3	795,6
Finanzierungssaldo	-10,4	-90,0	-78,7	-25,9	-27,0	-13,0	1,8
davon:							
Bund							
Kernhaushalt							
Ausgaben	282,3	292,3	303,7	296,2	306,8	307,8	295,5
Einnahmen	270,5	257,7	259,3	278,5	284,0	285,5	295,1
Finanzierungssaldo	-11,8	-34,5	-44,3	-17,7	-22,8	-22,3	-0,3
Extrahaushalte							
Ausgaben	46,3	62,4	49,8	75,4	64,5	69,3	69,9
Einnahmen	40,4	41,7	43,0	80,6	65,1	77,8	72,5
Finanzierungssaldo	-5,8	-20,7	-6,8	5,3	0,5	8,5	2,7
Bund insgesamt ¹							
Ausgaben	317,4	338,5	340,9	357,0	354,0	351,3	346,5
Einnahmen	299,7	283,3	289,7	344,5	331,7	337,4	348,8
Finanzierungssaldo	-17,6	-55,2	-51,1	-12,4	-22,2	-13,9	2,4
Länder							
Kernhaushalt							
Ausgaben	277,2	287,1	287,3	295,9	299,3	308,7	319,4
Einnahmen	276,2	260,1	266,8	286,5	293,5	306,8	318,9
Finanzierungssaldo	-1,1	-27,0	-20,6	-9,6	-5,7	-1,9	-0,4
Extrahaushalte							
Ausgaben	-	-	-	48,4	44,2	46,3	48,1
Einnahmen	-	-	-	48,0	44,8	48,0	50,0
Finanzierungssaldo	-	-	-	-0,4	0,6	1,7	0,4
Länder insgesamt ¹							
Ausgaben	277,2	287,1	287,3	319,6	321,4	329,5	341,3
Einnahmen	276,2	260,1	266,8	308,9	315,7	329,2	342,8
Finanzierungssaldo	-1,1	-27,0	-20,6	-10,6	-5,6	-0,2	0,1
Gemeinden							
Kernhaushalt							
Ausgaben	168,0	178,3	182,3	184,9	187,5	195,6	205,1
Einnahmen	176,4	170,8	175,4	183,9	190,0	197,3	205,3
Finanzierungssaldo	8,4	-7,5	-6,9	-1,0	2,6	1,7	0,2
Extrahaushalte							
Ausgaben	4,7	4,9	5,1	16,4	17,1	11,4	17,6
Einnahmen	4,7	4,7	4,9	15,3	16,2	10,7	16,7
Finanzierungssaldo	0,0	-0,3	-0,2	-1,1	-1,8	-0,6	-0,9
Gemeinden insgesamt ¹							
Ausgaben	170,4	180,9	185,0	196,9	200,5	204,7	217,6
Einnahmen	178,8	173,1	177,9	194,8	202,3	205,8	217,0
Finanzierungssaldo	8,4	-7,7	-7,0	-2,1	0,8	1,1	-0,7

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

noch Tabelle 9: Entwicklung des Öffentlichen Gesamthaushalts

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
			Veränderun	gen gegenübe	r Vorjahr in %		
Öffentlicher Gesamthaushalt							
Ausgaben	4,6	5,5	0,1	7,7	0,3	0,7	1,6
Einnahmen	3,2	-6,3	2,0	16,8	0,2	2,6	3,7
darunter:							
Bund							
Kernhaushalt							
Ausgaben	4,4	3,5	3,9	-2,4	3,6	0,3	-4,0
Einnahmen	5,8	-4,7	0,6	7,4	2,0	0,5	3,4
Extrahaushalte							
Ausgaben	13,7	34,9	-20,2	51,4	-14,4	7,5	0,8
Einnahmen	4,1	3,0	3,2	87,5	-19,3	19,5	-6,8
Bund insgesamt							
Ausgaben	4,8	6,7	0,7	4,7	-0,8	-0,8	-1,4
Einnahmen	4,7	-5,5	2,3	18,9	-3,7	1,7	3,4
Länder							
Kernhaushalt							
Ausgaben	4,4	3,6	0,1	3,0	1,1	3,2	3,5
Einnahmen	1,1	-5,8	2,6	7,4	2,5	4,5	4,0
Extrahaushalte							
Ausgaben	-	-	-	-	-8,7	4,7	3,9
Einnahmen	-	-	-	-	-6,7	7,0	4,2
Länderinsgesamt							
Ausgaben	4,4	3,6	0,1	11,2	0,6	2,5	3,6
Einnahmen	1,1	-5,8	2,6	15,8	2,2	4,3	4,1
Gemeinden							
Kernhaushalt							
Ausgaben	4,0	6,1	2,2	1,4	1,4	4,4	4,8
Einnahmen	3,9	-3,2	2,7	4,9	3,3	3,8	4,1
Extrahaushalte							
Ausgaben	1,9	5,1	2,8	224,7	3,9	-33,4	55,0
Einnahmen	0,4	-1,1	4,8	213,1	6,1	-33,9	55,6
Gemeinden insgesamt							
Ausgaben	4,0	6,1	2,3	6,4	1,8	2,1	6,3
Einnahmen	3,8	-3,2	2,8	9,5	3,8	1,7	5,4

 $Abweichungen\,durch\,Rundung\,der\,Zahlen\,m\"{o}glich.$

Bis 2010 sind als Extrahaushalte ausgewählte Sondervermögen der jeweiligen Ebene ausgewiesen.

Seit dem Jahr 2011 werden die Extrahaushalte nach dem Schalenkonzept (Äbgrenzung des Staatssektors nach dem "Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen") finanzstatistisch dargestellt.

¹Gesamtsummen der Gebietskörperschaften sind um Zahlungen zwischen den Ebenen (Verrechnungsverkehr) bereinigt und errechnen sich daher nicht als Summe der einzelnen Ebenen.

Stand: Juli 2015.

Tabelle 10: Steueraufkommen nach Steuergruppen¹

	Steueraufkommen								
			dav	on					
	insgesamt	Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steuern				
Jahr		in Mrd. €		in	%				
	Gebiet der Bund	lesrepublik Deutschland r	nach dem Stand bis zum 3.	Oktober 1990					
1950	10,5	5,3	5,2	50,6	49,4				
1955	21,6	11,1	10,5	51,3	48,7				
1960	35,0	18,8	16,2	53,8	46,2				
1965	53,9	29,3	24,6	54,3	45,7				
1970	78,8	42,2	36,6	53,6	46,4				
1975	123,8	72,8	51,0	58,8	41,2				
1980	186,6	109,1	77,5	58,5	41,5				
1981	189,3	108,5	80,9	57,3	42,7				
1982	193,6	111,9	81,7	57,8	42,2				
1983	202,8	115,0	87,8	56,7	43,3				
1984	212,0	120,7	91,3	56,9	43,1				
1985	223,5	132,0	91,5	59,0	41,0				
1986	231,3	137,3	94,1	59,3	40,7				
1987	239,6	141,7	98,0	59,1	40,9				
1988	249,6	148,3	101,2	59,4	40,6				
1989	273,8	162,9	111,0	59,5	40,5				
1990	281,0	159,5	121,6	56,7	43,3				
		Bundesrepublik	k Deutschland						
1991	338,4	189,1	149,3	55,9	44,1				
1992	374,1	209,5	164,6	56,0	44,0				
1993	383,0	207,4	175,6	54,2	45,8				
1994	402,0	210,4	191,6	52,3	47,7				
1995	416,3	224,0	192,3	53,8	46,2				
1996	409,0	213,5	195,6	52,2	47,8				
1997	407,6	209,4	198,1	51,4	48,6				
1998	425,9	221,6	204,3	52,0	48,0				
1999	453,1	235,0	218,1	51,9	48,1				

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

noch Tabelle 10: Steueraufkommen nach Steuergruppen¹

		Steuerauf	kommen		
			dav	/on	
	insgesamt	Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steuern
Jahr		in Mrd. €		in	%
		Bundesrepublik	Deutschland		
2000	467,3	243,5	223,7	52,1	47,9
2001	446,2	218,9	227,4	49,0	51,0
2002	441,7	211,5	230,2	47,9	52,1
2003	442,2	210,2	232,0	47,5	52,5
2004	442,8	211,9	231,0	47,8	52,2
2005	452,1	218,8	233,2	48,4	51,6
2006	488,4	246,4	242,0	50,5	49,5
2007	538,2	272,1	266,2	50,6	49,4
2008	561,2	290,2	270,9	51,7	48,3
2009	524,0	253,5	270,5	48,4	51,6
2010	530,6	256,0	274,6	48,2	51,8
2011	573,4	282,7	290,7	49,3	50,7
2012	600,0	303,8	296,2	50,6	49,4
2013	619,7	320,3	299,4	51,7	48,3
2014	643,6	335,8	307,8	52,2	47,8
2015 ²	666,5	350,5	315,9	52,6	47,4
2016 ²	691,4	366,0	325,4	52,9	47,1
2017 ²	715,5	383,0	332,5	53,5	46,5
2018 ²	742,7	402,0	340,7	54,1	45,9
2019 ²	768,7	419,5	349,2	54,6	45,4

Die Übersicht enthält auch Steuerarten, die zwischenzeitlich ausgelaufen oder abgeschafft worden sind: Notopfer Berlin für natürliche Personen (30.09.1956) und für Körperschaften (31.12.1957); Baulandsteuer (31.12.1962); Wertpapiersteuer (31.12.1964); Süßstoffsteuer (31.12.1965); Beförderungsteuer (31.12.1967); Speiseeissteuer (31.12.1971); Kreditgewinnabgabe (31.12.1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31.12.1974) und zur Körperschaftsteuer (31.12.1976); Vermögensabgabe (31.03.1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsummensteuer (31.12.1979); Essigsäure-, Spielkarten- und Zündwarensteuer (31.12.1980); Zündwarenmonopol (15.01.1983); Kuponsteuer (31.07.1984); Börsenumsatzsteuer (31.12.1990); Gesellschaft- und Wechselsteuer (31.12.1991); Solidaritätszuschlag (30.06.1992); Leuchtmittel-, Salz-, Zuckerund Teesteuer (31.12.1992); Vermögensteuer (31.12.1996); Gewerbe(kapital)steuer (31.12.1997).

Stand: Mai 2015.

² Steuerschätzung vom 5. bis 7. Mai 2015.

Tabelle 11: Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten¹ (Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen des Staates)

	Abgrenzung der Vo	lkswirtschaftlichen	Gesamtrechnungen ²	Abgrenzung der Finanzstatistik ³			
	Abgabenquote	Steuerquote	Sozialbeitragsquote	Abgabenquote	Steuerquote	Sozialbeitragsquote	
Jahr			in Relation z	rum BIP in %			
1960	33,4	23,0	10,3				
1965	34,1	23,5	10,6	33,1	23,1	10,0	
1970	34,8	23,0	11,8	32,6	21,8	10,7	
1975	38,1	22,8	14,4	36,9	22,5	14,4	
1980	39,6	23,8	14,9	38,6	23,7	14,9	
1985	39,1	22,8	15,4	38,1	22,7	15,4	
1990	37,3	21,6	14,9	37,0	22,2	14,9	
1991	38,3	22,0	16,3	36,8	21,4	15,4	
1992	39,1	22,4	16,7	37,9	22,1	15,8	
1993	39,5	22,3	17,2	38,2	21,9	16,3	
1994	40,1	22,4	17,7	38,5	21,9	16,6	
1995	40,1	22,0	18,1	38,8	22,0	16,8	
1996	40,5	21,8	18,7	38,7	21,3	17,4	
1997	40,5	21,5	19,0	38,5	20,8	17,7	
1998	40,7	22,0	18,7	38,5	21,1	17,4	
1999	41,5	23,0	18,5	39,2	22,0	17,2	
2000	41,3	23,2	18,1	39,0	22,1	16,9	
2001	39,3	21,5	17,8	37,1	20,5	16,6	
2002	38,9	21,0	17,9	36,6	20,0	16,6	
2003	39,2	21,1	18,1	36,8	20,0	16,8	
2004	38,3	20,6	17,7	35,9	19,5	16,4	
2005	38,2	20,8	17,4	35,9	19,7	16,2	
2006	38,5	21,6	16,9	36,1	20,4	15,7	
2007	38,5	22,4	16,1	36,3	21,4	14,9	
2008	38,8	22,7	16,1	36,8	21,9	14,9	
2009	39,3	22,4	16,9	36,9	21,3	15,6	
2010	38,0	21,4	16,5	35,9	20,6	15,3	
2011	38,4	22,0	16,4	36,4	21,2	15,2	
2012	39,1	22,5	16,5	37,1	21,8	15,3	
2013	39,3	22,7	16,6	38,0	22,1	15,3	
2014	39,3	22,7	16,6	37½	22	15,3	

¹ Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

Ab 1991 in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010).
 2011 bis 2013: vorläufiges Ergebnis; Stand: September 2014;
 2014: vorläufiges Ergebnis; Stand: Mai 2015.

 $^{^{\}rm 3}$ Bis 2011: Rechnungsergebnisse. 2012 und 2013: Kassenergebnisse. 2014: Schätzung.

Tabelle 12: Entwicklung der Staatsquote^{1, 2}

		Ausgaben des Staates					
		darunte	er				
Jahr	insgesamt	Gebietskörperschaften ³	Sozialversicherung ³				
		in Relation zum BIP in %					
1960	32,9	21,7	11,2				
1965	37,1	25,4	11,6				
1970	38,5	26,1	12,4				
1975	48,8	31,2	17,7				
1980	46,9	29,6	17,3				
1985	45,2	27,8	17,4				
1990	43,6	27,3	16,4				
1991	46,0	28,5	17,5				
1992	47,0	28,3	18,7				
1993	47,8	28,5	19,4				
1994	47,9	28,4	19,5				
1995 ⁴	48,1	28,1	20,0				
1995	54,6	34,6	20,0				
1996	48,8	28,0	20,9				
1997	48,0	27,3	20,7				
1998	47,6	27,1	20,6				
1999	47,6	27,0	20,6				
2000 ⁵	47,1	26,5	20,6				
2000	44,7	24,1	20,6				
2001	46,9	26,3	20,6				
2002	47,3	26,2	21,0				
2003	47,8	26,4	21,4				
2004	46,3	25,7	20,6				
2005	46,1	25,9	20,2				
2006	44,6	25,3	19,3				
2007	42,7	24,3	18,4				
2008	43,5	25,0	18,4				
2009	47,4	27,1	20,4				
2010	47,2	27,5	19,7				
2011	44,6	25,8	18,8				
2012	44,2	25,4	18,8				
2013	44,3	25,4	19,0				
2014	44,0	24,9	19,0				

¹ Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

² Ausgaben des Staats in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR). Ab 1991 in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010).

²⁰¹¹ bis 2013: vorläufiges Ergebnis; Stand: September 2014.

^{2014:} vorläufiges Ergebnis; Stand: Mai 2015.

³ Unmittelbare Ausgaben (ohne Ausgaben an andere staatliche Ebenen).

⁴ Ohne Schuldenübernahmen (Treuhandanstalt; Wohnungswirtschaft der DDR).

 $^{^{5}\,}Ohne\,Erl\"{o}se\,aus\,der\,Versteigerung\,von\,Mobilfunkfrequenzen.\,In\,der\,Systematik\,der\,VGR\,\,wirken\,diese\,Erl\"{o}se\,ausgabensenkend.$

Tabelle 13a: Schulden der öffentlichen Haushalte

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
			Sc	chulden (Mio. €)			
Öffentlicher Gesamthaushalt ¹	1 357 723	1 429 749	1 489 852	1 545 364	1 552 371	1 577 881	1 694 368
Bund	826 526	869 332	903 281	950 338	957 270	985 749	1 053 814
Kernhaushalte	767 697	812 082	887 915	919 304	940 187	959 918	991 283
Kreditmarktmittel i.w.S.	760 453	802 994	872 653	902 054	922 045	933 169	973 734
Kassenkredite	7 244	9 088	15 262	17 250	18 142	26 749	17 549
Extrahaushalte	58 829	57 250	15 366	30 056	15 599	25 831	59 533
Kreditmarktmittel i.w.S.	58 829	57 250	15 366	30 056	15 600	23 700	56 535
Kassenkredite		-	-	978	1 483	2 131	2 998
Länder	423 666	448 622	471 339	482 783	484 475	483 268	526 745
Kernhaushalte	423 666	448 622	471 339	481 787	483 351	481 918	505 346
Kreditmarktmittel i.w.S.	414 952	442 922	468 214	479 454	480 941	478 738	503 009
Kassenkredite	8 714	5 700	3 125	2 3 3 3	2 410	3 180	2 3 3 7
Extrahaushalte		-		996	1 124	1 350	21 399
Kreditmarktmittel i.w.S.		-	-	986	1 124	1 3 2 5	20 827
Kassenkredite		-		10		25	571
Gemeinden	107 531	111 796	115 232	112 243	110 627	108 863	113 810
Kernhaushalte	100 033	104 193	107 686	109 541	108 015	106 181	111 039
Kreditmarktmittel i.w.S.	84 069	84257	83 804	81 877	79 239	76381	76 386
Kassenkredite	15 964	19936	23 882	27 664	28 776	29 801	34 653
Extrahaushalte	7 498	7 603	7 546	2 702	2 612	2 682	2 771
Kreditmarktmittel i.w.S.	7 429	7 531	7 467	2 649	2 560	2 626	2724
Kassenkredite	69	72	79	53	52	56	48
nachrichtlich:							
Länder und Gemeinden	531 197	560 417	586 571	595 026	595 102	592 131	640 555
Maastricht-Schuldenstand	1 405 772	1 475 533	1 546 432	1 594 317	1 604 096	1 671 058	1 788 778
nachrichtlich:							
Extrahaushalte des Bundes	58 829	57 250	15 366	31 034	17 082	25 831	62 530
ERP-Sondervermögen	19 261	18 200	15 066	14357		-	
Fonds "Deutsche Einheit"	39 099	38 650	-	-		-	
Entschädigungsfonds	469	400	300	199	100	0	
Postbeamtenversorgungskasse	-	-	-	16 478	16 983	17 631	18 498
SoFFin	-	-	-	-	-	8 200	36 540
Investitions- und Tilgungsfonds		_		-	-	-	7 493

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

noch Tabelle 13a: Schulden der öffentlichen Haushalte

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
			Sc	chulden (Mio. €)			
Gesetzliche Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	56
Kernhaushalte		-		-		-	53
Kreditmarktmittel i.w.S.		-	-	-	-	-	53
Kassenkredite		-	-	-	-	-	
Extrahaushalte		-		-		-	3
Kreditmarktmittel i.w.S.		-	-	-	-	-	3
Kassenkredite		-		-		-	
			Anteil a	an den Schulden	(in %)		
Bund	60,9	60,8	60,6	61,5	61,7	62,5	62,
Kernhaushalte	56,5	56,8	59,6	59,5	60,6	60,8	58,
Extrahaushalte	4,3	4,0	1,0	1,9	1,0	1,6	3,
Länder	31,2	31,4	31,6	31,2	31,2	30,6	31,
Gemeinden	7,9	7,8	7,7	7,3	7,1	6,9	6,
Gesetzliche Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	0,
nachrichtlich:							0,
Länder und Gemeinden	39,1	39,2	39,4	38,5	38,3	37,5	37,
			Anteil de	r Schulden am B	IP (in %)		
Öffentlicher Gesamthaushalt	61,2	63,1	64,8	64,7	61,8	61,7	69,
Bund	37,3	38,3	39,3	39,8	38,1	38,5	42,
Kernhaushalte	34,6	35,8	38,6	38,5	37,5	37,5	40,
Extrahaushalte	2,7	2,5	0,7	1,3	0,6	1,0	2,
Länder	19,1	19,8	20,5	20,2	19,3	18,9	21,
Gemeinden	5	5	5	5	4	4	4,
Gesetziche Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	
nachrichtlich:							
Länder und Gemeinden	24,0	24,7	25,5	24,9	23,7	23,1	26,
Maastricht-Schuldenstand	63,4	65,1	67,3	66,7	63,9	65,3	72,
			Schu	ılden insgesamt	(€)		
je Einwohner	16 454	17331	18 066	18 761	18 871	19 213	20 69
nachrichtlich:							
Bruttoinlandsprodukt (in Mrd. €)	2217,1	2267,6	2297,8	2390,2	2510,1	2558,0	2456,
Einwohner (30. Juni)	82 517 958	82 498 469	82 468 020	82 371 955	82 260 693	82 126 628	81 861 86

¹Kreditmarktschulden im weiteren Sinne zuzüglich Kassenkredite.

 ${\it Quellen: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.}$

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 13b: Schulden der öffentlichen Haushalte Neue Systematik ¹

	2010	2011	2012	2013
		in Mio. €		
Öffentlicher Gesamthaushalt ²	2 011 677	2 025 438	2 068 289	2 037 918
in Relation zum BIP in %	78,1	75,0	75,2	72,5
Bund (Kern- und Extrahaushalte)	1 287 460	1 279 583	1 287 517	1 277 257
Wertpapierschulden und Kredite	1 271 204	1 272 270	1 273 179	1 257 249
Kassenkredite	16 256	7313	14338	20 008
Kernhaushalte	1 035 647	1 043 401	1 072 882	1 085 775
Extrahaushalte Wertpapierschulden und Kredite	251 813	236 181	214635	191 482
Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation	17 302	11 000	11 395	12 224
SoFFin (FMS)	28 552	17 292	20 450	24328
Investitions- und Tilgungsfonds	13 991	21 232	21 265	21 194
FMS-Wertmanagement	191 968	186 480	161 520	133 732
sonstige Extrahaushalte des Bundes	0	177	5	3
Länder (Kern- und Extrahaushalte)	600 110	615 399	644 929	624915
Wertpapierschulden und Kredite	595 180	611 651	638 626	620 948
Kassenkredite	4930	3 748	6304	3 966
Kernhaushalte	524 162	532 591	538 389	542 375
Extrahaushalte	75 948	82 808	106 541	82 540
Gemeinden (Kernhaushalte und Extrahaushalte)	123 569	129 633	135 178	135 116
Wertpapierschulden und Kredite	84363	85 613	87 758	87 735
Kassenkredite	39 206	44 020	47 419	47 383
Kernhaushalte	115 253	121 092	126331	125 903
Zweckverbände ³ und sonstige Extrahaushalte	8 3 1 5	8 542	8 8 4 6	9 2 1 3
Gesetzliche Sozialversicherung (Kern- und Extrahaushalte)	539	823	665	631
Wertpapierschulden und Kredite	539	765	661	625
Kassenkredite	0	58	4	6
Kernhaushalte	506	735	627	598
Extrahaushalte ⁴	32	88	38	33
Schulden insgesamt (€)				
je Einwohner	24 607	25 215	25 685	25 289
Maastricht-Schuldenstand	2 078 398	2 106 476	2 184 909	2 171 447
in Relation zum BIP in %	80,7	78,0	79,5	77,3
nachrichtlich:				
Bruttoinlandsprodukt (in Mrd.€)	2 576	2 699	2 750	2 809
Einwohner 30. Juni	81 750 716	80 327 900	80 523 746	80 585 684

¹Aufgrund methodischer Änderungen und Erweiterung des Berichtskreises nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Deutsche Bundesbank, Bundesministerium der Finanzen, eigene Berechnungen.

 $^{^2} Einschlie {\it Slich aller\"{o}} ffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors.$

 $^{^3\,}Zweck verbände \,des\,Staatssektors\,unabhängig\,von\,der\,Art\,des\,Rechnungswesens.$

⁴ Nur Extrahaushalte der gesetzlichen Sozialversicherung unter Bundesaufsicht.

Tabelle 14: Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte¹

		Abgrenzun	g der Volkswirtscha	aftlichen Gesami	trechungen ²		Abgrenzung de	r Finanzstatistik
Jahr	Staat	Gebiets- körperschaften	Sozial- versicherung	Staat	Gebiets- körperschaften	Sozial- versicherung	Öffentlicher Ge	esamthaushalt ³
		in Mrd. €		ir	n Relation zum BIP i	n %	in Mrd. €	in Relation zum BIP in %
1960	4,7	3,4	1,3	3,0	2,2	0,9	-	-
1965	-1,4	-3,2	1,8	-0,6	-1,4	0,8	-3,2	-1,4
1970	1,9	-1,1	2,9	0,5	-0,3	0,8	-4,3	-1,2
1975	-30,9	-28,8	-2,1	-5,6	-5,2	-0,4	-31,7	-5,7
1980	-23,2	-24,3	1,1	-2,9	-3,1	0,1	-29,2	-3,7
1985	-11,3	-13,1	1,8	-1,1	-1,3	0,2	-20,1	-2,0
1990	-24,8	-34,7	9,9	-1,9	-2,7	0,8	-48,3	-3,7
1991	-44,9	-55,8	10,9	-2,8	-3,5	0,7	-62,7	-4,0
1992	-41,9	-39,9	-2,0	-2,5	-2,4	-0,1	-59,2	-3,5
1993	-51,6	-54,2	2,6	-3,0	-3,1	0,1	-70,5	-4,0
1994	-44,6	-46,1	1,5	-2,4	-2,5	0,1	-59,5	-3,2
1995	-177,2	-169,4	-7,8	-9,3	-8,9	-0,4	-	-
1995 ⁴	-57,6	-49,8	0,0	-3,0	-2,6	0,0	-55,9	-2,9
1996	-65,2	-57,9	-7,4	-3,4	-3,0	-0,4	-62,3	-3,2
1997	-55,6	-55,8	0,2	-2,8	-2,8	0,0	-48,1	-2,4
1998	-48,9	-50,1	1,2	-2,4	-2,5	0,1	-28,8	-1,4
1999	-31,7	-35,6	3,9	-1,5	-1,7	0,2	-26,9	-1,3
2000 ⁵	-30,1	-28,8	0,0	-1,4	-1,4	0,0	-	-
2000	20,7	22,0	-1,3	1,0	1,0	-0,1	-34,0	-1,6
2001	-66,5	-61,2	-5,3	-3,1	-2,8	-0,2	-46,6	-2,1
2002	-85,8	-78,5	-7,3	-3,9	-3,6	-0,3	-56,8	-2,6
2003	-90,3	-83,0	-7,3	-4,1	-3,7	-0,3	-67,9	-3,1
2004	-83,1	-82,0	-1,1	-3,7	-3,6	0,0	-65,5	-2,9
2005	-75,0	-69,8	-5,1	-3,3	-3,0	-0,2	-52,5	-2,3
2006	-37,0	-41,3	4,3	-1,5	-1,7	0,2	-40,5	-1,7
2007	7,8	-2,5	10,2	0,3	-0,1	0,4	-0,6	0,0
2008	-0,5	-7,0	6,4	0,0	-0,3	0,3	-10,4	-0,4
2009	-74,5	-60,1	-14,4	-3,0	-2,4	-0,6	-90,0	-3,7
2010	-104,8	-108,7	3,9	-4,1	-4,2	0,2	-78,7	-3,1
2011	-23,3	-38,7	15,4	-0,9	-1,4	0,6	-25,9	-1,0
2012	2,6	-15,7	18,3	0,1	-0,6	0,7	-27,0	-1,0
2013	4,2	-1,9	6,1	0,1	-0,1	0,2	-13,0	-0,5
2014	18,6	14,6	4,0	0,6	0,5	0,1	1,8	0,1

¹ Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

² Ab 1991 in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). 2011 bis 2013: Vorläufiges Ergebnis; Stand: September 2014. 2014: Vorläufiges Ergebnis; Stand: Mai 2015.

³ Bund, Länder, Gemeinden einschließlich Extrahaushalte, ohne Sozialversicherung, ab 1997 ohne Krankenhäuser. Bis 2012: Rechnungsergebnisse, 2013 und 2014: Kassenergebnisse.

⁴ Ohne Schuldenübernahmen (Treuhandanstalt, Wohnungswirtschaft der DDR) beziehungsweise geleistete Vermögensübertragungen.

 $^{^{\}rm 5}$ Ohne Erlöse aus der Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 15: Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden¹

Land					in % des BIP				
	1995	2000²	2005	2010	2012	2013	2014	2015	2016
Deutschland	-9,3	1,0	-3,3	-4,1	0,1	0,1	0,7	0,6	0,5
Belgien	-4,4	-0,1	-2,6	-4,0	-4,1	-2,9	-3,2	-2,6	-2,4
Estland	-	0,0	1,1	0,2	-0,2	-0,2	0,6	-0,2	-0,1
Finnland	-5,9	6,9	2,6	-2,6	-2,1	-2,5	-3,2	-3,3	-3,2
Frankreich	-5,1	-1,3	-3,2	-6,8	-4,8	-4,1	-4,0	-3,8	-3,5
Griechenland	-	-	-	-11,1	-8,7	-12,3	-3,5	-2,1	-2,2
Irland	-2,1	4,9	1,3	-32,5	-8,1	-5,8	-4,1	-2,8	-2,9
Italien	-7,3	-1,3	-4,2	-4,2	-3,0	-2,9	-3,0	-2,6	-2,0
Lettland	-1,4	-2,8	-0,4	-8,1	-0,8	-0,7	-1,4	-1,4	-1,6
Litauen	-	-	-0,3	-6,9	-3,1	-2,6	-0,7	-1,5	-0,9
Luxemburg	2,4	5,7	0,2	-0,5	0,1	0,9	0,6	0,0	0,3
Malta	-3,5	-5,5	-2,7	-3,3	-3,6	-2,6	-2,1	-1,8	-1,5
Niederlande	-8,6	1,9	-0,3	-5,0	-4,0	-2,3	-2,3	-1,7	-1,2
Österreich	-6,1	-2,0	-2,5	-4,5	-2,2	-1,3	-2,4	-2,0	-2,0
Portugal	-5,2	-3,2	-6,2	-11,2	-5,6	-4,8	-4,5	-3,1	-2,8
Slowakei	-3,3	-12,1	-2,9	-7,5	-4,2	-2,6	-2,9	-2,7	-2,5
Slowenien	-8,2	-3,6	-1,5	-5,6	-4,0	-14,9	-4,9	-2,9	-2,8
Spanien	-7,0	-1,0	1,2	-9,4	-10,3	-6,8	-5,8	-4,5	-3,5
Zypern	-0,7	-2,2	-2,2	-4,8	-5,8	-4,9	-8,8	-1,1	-0,1
Euroraum	-	-	-	-6,1	-3,6	-2,9	-2,4	-2,0	-1,7
Bulgarien	-7,2	-0,5	1,0	-3,2	-0,7	-0,9	-2,8	-2,9	-2,9
Dänemark	-3,6	1,9	5,0	-2,7	-3,7	-1,1	1,2	-1,5	-2,6
Kroatien	-	-	-	-	-5,3	-5,4	-5,7	-5,6	-5,7
Polen	-4,2	-3,0	-4,0	-7,6	-3,7	-4,0	-3,2	-2,8	-2,6
Rumänien	-2,0	-4,7	-1,2	-6,6	-2,9	-2,2	-1,5	-1,6	-3,5
Schweden	-7,0	3,2	1,8	0,0	-0,9	-1,4	-1,9	-1,5	-1,0
Tschechien	-12,4	-3,5	-3,1	-4,4	-3,9	-1,2	-2,0	-2,0	-1,5
Ungarn	-8,7	-3,0	-7,9	-4,5	-2,3	-2,5	-2,6	-2,5	-2,2
Vereinigtes Königreich	-5,6	1,2	-3,5	-9,7	-8,3	-5,7	-5,7	-4,5	-3,1
EU	-	-	-	-	-4,2	-3,2	-2,9	-2,5	-2,0
USA	-4,1	0,8	-4,2	-12,0	-8,9	-5,6	-4,9	-4,2	-3,8
Japan	-4,6	-7,5	-4,8	-8,3	-8,7	-8,5	-7,8	-7,1	-6,5

¹ Für EU-Mitgliedstaaten ab 1995 nach ESVG 95. Ab September 2014 ist für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in der EU das ESVG 2010 maßgeblich.

Quellen: Für die Jahre 1995 bis 2012: Ameco.

 $F\ddot{u}r\ die\ Jahre\ ab\ 2013:\ EU-Kommission,\ Fr\ddot{u}hjahrsprognose,\ Mai\ 2015.$

Stand: Mai 2015.

 $^{^{\}rm 2}$ Alle Angaben ohne einmalige UMTS-Erlöse.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 16: Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land					in % des BIP				
	1995	2000	2005	2010	2012	2013	2014	2015	2016
Deutschland	54,9	59,0	67,1	80,5	79,3	77,1	74,7	71,5	68,2
Belgien	130,7	109,0	94,7	99,5	103,8	104,4	106,5	106,5	106,4
Estland	8,2	5,1	4,5	6,5	9,7	10,1	10,6	10,3	9,8
Finnland	55,1	42,5	40,0	47,1	52,9	55,8	59,3	62,6	64,8
Frankreich	55,8	58,7	67,2	81,7	89,6	92,3	95,0	96,4	97,0
Griechenland	93,2	99,6	106,8	146,0	156,9	175,0	177,1	180,2	173,5
Irland	78,7	36,3	26,2	87,4	121,7	123,2	109,7	107,1	103,8
Italien	116,9	105,1	101,9	115,3	123,1	128,5	132,1	133,1	130,6
Lettland	13,9	12,2	11,7	46,8	40,9	38,2	40,0	37,3	40,4
Litauen	11,5	23,6	17,6	36,2	39,8	38,8	40,9	41,7	37,3
Luxemburg	7,7	6,1	6,3	19,6	21,9	24,0	23,6	24,9	25,3
Malta	34,4	60,9	70,1	67,6	67,4	69,2	68,0	67,2	65,4
Niederlande	73,5	51,3	49,4	59,0	66,5	68,6	68,8	69,9	68,9
Österreich	68,0	65,9	68,3	82,4	81,5	80,9	84,5	87,0	85,8
Portugal	58,3	50,3	67,4	96,2	125,8	129,7	130,2	124,4	123,0
Slowakei	21,7	49,6	33,8	40,9	52,1	54,6	53,6	53,4	53,5
Slowenien	18,3	25,9	26,3	38,2	53,7	70,3	80,9	81,5	81,7
Spanien	61,7	58,0	42,3	60,1	84,4	92,1	97,7	100,4	101,4
Zypern	47,9	55,2	63,4	56,5	79,5	102,2	107,5	106,7	108,4
Euroraum	70,8	68,0	69,2	83,9	91,1	93,2	94,2	94,0	92,5
Bulgarien	-	70,1	27,1	15,9	18,0	18,3	27,6	29,8	31,2
Dänemark	73,1	52,4	37,4	42,9	45,6	45,0	45,2	39,5	39,2
Kroatien	-	-	40,7	57,0	69,2	80,6	85,0	90,5	93,9
Polen	47,6	36,5	46,7	53,6	54,4	55,7	50,1	50,9	50,8
Rumänien	6,6	22,4	15,7	29,9	37,3	38,0	39,8	40,1	42,4
Schweden	69,9	50,6	48,2	36,8	36,6	38,7	43,9	44,2	43,4
Tschechien	13,6	17,0	28,0	38,2	44,6	45,0	42,6	41,5	41,6
Ungarn	84,5	55,2	60,8	80,9	78,5	77,3	76,9	75,0	73,5
Vereinigtes Königreich	48,3	39,1	41,6	76,4	85,8	87,3	89,4	89,9	90,1
EU	-	-	-	78,5	85,1	87,3	88,6	88,0	86,9
USA	68,8	53,1	64,9	94,8	102,9	104,7	104,8	104,9	104,7
Japan	95,1	143,8	186,4	216,0	236,7	243,2	247,0	250,8	251,9

Quellen: Für die Jahre 1995 bis 2012: Ameco.

Für die Jahre ab 2013: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, Mai 2015.

Stand: Mai 2015.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 17: Steuerquoten im internationalen Vergleich¹

Loud		Steuern in % des BIP													
Land	1965	1980	1990	2000	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013				
Deutschland ^{2,3}	23,1	23,9	21,8	22,1	22,1	22,4	22,2	21,3	21,9	22,5	22,7				
Belgien	21,0	28,9	27,5	30,2	29,3	29,4	28,0	28,7	29,1	29,8	30,4				
Dänemark	28,4	41,8	44,9	46,4	46,7	45,6	45,4	45,5	45,6	46,3	47,8				
Finnland	28,0	27,1	31,9	34,3	30,0	29,7	28,8	28,7	30,0	30,1	31,3				
Frankreich	22,1	22,6	22,9	27,5	26,7	26,4	25,1	25,5	26,6	27,5	28,2				
Griechenland	11,7	13,8	17,5	23,1	20,3	20,4	19,4	20,1	21,8	22,9	22,9				
Irland	22,9	25,8	27,8	27,2	26,3	24,1	22,5	22,5	22,2	23,1	23,9				
Italien	16,2	17,8	24,4	29,0	29,2	28,6	28,7	28,5	28,5	29,8	29,6				
Japan	13,9	17,5	21,0	17,3	18,1	17,4	15,9	16,2	16,8	17,2	-				
Kanada	23,8	27,2	31,0	30,2	27,6	27,0	26,6	25,9	25,7	25,9	25,7				
Luxemburg	17,8	24,2	24,8	27,7	26,9	26,6	27,3	27,0	26,5	27,2	28,0				
Niederlande	21,4	25,0	25,3	22,4	23,7	23,1	22,6	23,0	22,1	21,4	-				
Norwegen	26,1	33,5	30,2	33,7	34,0	33,3	32,1	33,1	33,2	32,7	31,1				
Österreich	25,2	26,7	26,4	27,7	26,9	27,6	26,7	26,8	26,9	27,4	27,9				
Polen	-	-	-	19,8	22,6	22,9	20,1	20,3	20,5	20,0	-				
Portugal	12,3	15,4	19,3	22,7	23,1	22,8	20,8	21,3	22,9	22,4	24,5				
Schweden	27,6	31,2	36,0	36,1	33,2	33,0	33,2	32,3	32,6	32,4	33,0				
Schweiz	14,1	17,9	18,0	20,9	20,0	20,5	20,6	20,2	20,4	20,2	20,4				
Slowakei	-	-	-	19,7	17,4	17,1	16,1	15,7	16,3	15,7	16,3				
Slowenien	-	-	-	22,7	23,6	22,6	21,6	21,9	21,6	21,6	22,0				
Spanien	10,3	11,3	20,4	21,8	24,7	20,4	18,1	19,7	19,5	20,6	21,3				
Tschechien	-	-	-	18,1	19,3	18,7	18,1	18,0	18,7	19,0	19,3				
Ungarn	-	-	-	27,3	26,7	26,7	26,8	25,8	24,0	25,8	26,0				
Vereinigtes Königreich	24,8	27,9	28,1	28,8	27,8	27,5	26,0	26,6	27,3	26,7	26,7				
Vereinigte Staaten	20,4	19,9	19,7	21,8	20,6	19,1	17,0	17,6	18,5	18,9	19,2				

¹Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 - 2013, Paris 2014.

Stand: Dezember 2014.

 $^{^2} Nicht vergleich bar \ mit \ Quoten \ in \ der \ Abgrenzung \ der \ Volkswirtschaftlichen \ Gesamtrechnung \ oder \ deutschen \ Finanzstatistik.$

³ 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 18: Abgabenquoten im internationalen Vergleich¹

Lond				St	euern und S	ozialabgab	en in % des l	BIP				
Land	1965	1975	1980	1990	2000	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Deutschland ^{2,3}	31,6	34,3	36,4	34,8	36,3	34,9	35,3	36,1	35,0	35,7	36,5	36,7
Belgien	30,6	38,8	40,6	41,2	43,8	42,4	42,9	42,0	42,4	42,9	44,0	44,6
Dänemark	29,5	37,8	42,3	45,8	48,1	47,7	46,6	46,4	46,5	46,6	47,2	48,6
Finnland	30,0	36,1	35,3	42,9	45,8	41,5	41,2	40,9	40,8	42,0	42,8	44,0
Frankreich	33,6	34,9	39,4	41,0	43,1	42,4	42,2	41,3	41,6	42,9	44,0	45,0
Griechenland	17,0	18,6	20,6	25,0	33,1	30,9	31,2	29,6	31,1	32,5	33,7	33,5
Irland	24,5	27,9	30,1	32,4	30,9	30,4	28,6	27,0	26,8	26,7	27,3	28,3
Italien	24,7	24,5	28,7	36,4	40,6	41,7	41,5	41,9	41,5	41,4	42,7	42,6
Japan	17,8	20,4	24,8	28,5	26,6	28,5	28,5	27,0	27,6	28,6	29,5	-
Kanada	25,2	31,4	30,4	35,3	34,9	32,3	31,6	31,4	30,5	30,4	30,7	30,6
Luxemburg	26,4	31,2	33,9	33,9	37,2	37,2	37,2	39,0	38,0	37,5	38,5	39,3
Niederlande	30,9	38,4	40,4	40,4	36,8	36,3	36,6	35,4	36,1	35,9	36,3	-
Norwegen	29,6	39,2	42,4	41,0	42,6	42,9	42,1	42,0	42,6	42,7	42,3	40,8
Österreich	33,6	36,4	38,7	39,4	42,1	40,5	41,4	41,0	40,9	41,0	41,7	42,5
Polen	-	-	-	-	32,7	34,5	34,2	31,3	31,3	31,8	32,1	-
Portugal	15,7	18,9	21,9	26,5	30,6	31,3	31,3	29,5	30,0	32,0	31,2	33,4
Schweden	31,4	38,9	43,7	49,5	49,0	44,9	43,9	44,0	43,1	42,3	42,3	42,8
Schweiz	16,6	22,5	23,3	23,6	27,6	26,1	26,7	27,1	26,5	27,0	26,9	27,1
Slowakei	-	-	-	-	33,6	28,8	28,7	28,4	27,7	28,3	28,1	29,6
Slowenien	-	-	-	-	36,6	37,1	36,4	36,2	36,7	36,3	36,5	36,8
Spanien	14,3	18,0	22,0	31,6	33,4	36,4	32,2	29,8	31,4	31,2	32,1	32,6
Tschechien	-	-	-	-	32,5	34,3	33,5	32,4	32,5	33,4	33,8	34,1
Ungarn	-	-	-	-	38,7	39,6	39,5	39,0	37,6	36,9	38,5	38,9
Vereinigtes Königreich	29,3	33,6	33,5	33,9	34,7	34,1	34,0	32,3	32,8	33,6	33,0	32,9
Vereinigte Staaten	23,5	24,6	25,5	26,3	28,4	26,9	25,4	23,3	23,7	24,0	24,4	25,4

 $^{^{1}} Nach \, den \, Abgrenzungsmerkmalen \, der \, OECD.$

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2013, Paris 2014.

Stand: Dezember 2014.

 $^{^2} Nicht vergleich bar \ mit \ Quoten \ in \ der \ Abgrenzung \ der \ Volkswirtschaftlichen \ Gesamtrechnung \ oder \ deutschen \ Finanzstatistik.$

³ 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 19: Staatsquoten im internationalen Vergleich

					G	esamtaus	gaben de:	s Staates i	n % des Bl	Р				
Land	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Deutschland	54,6	44,7	46,1	44,6	42,7	43,5	47,4	47,2	44,6	44,2	44,3	43,9	43,7	43,5
Belgien	52,0	48,7	50,9	47,7	47,6	49,4	53,2	52,3	53,4	54,8	54,5	54,3	53,3	52,6
Estland	-	36,4	34,0	33,6	34,3	39,7	46,0	40,5	38,0	39,8	38,8	38,8	40,2	39,8
Finnland	61,1	48,0	49,3	48,3	46,8	48,3	54,8	54,8	54,4	56,1	57,8	58,7	58,9	58,7
Frankreich	54,2	51,1	52,9	52,5	52,2	53,0	56,8	56,4	55,9	56,8	57,0	57,2	56,9	56,5
Griechenland	_	-	-	44,9	46,9	50,6	54,0	52,2	54,0	54,4	60,1	49,3	50,2	47,9
Irland	40,9	31,0	33,5	34,1	35,9	42,0	47,6	66,1	46,3	42,3	40,7	39,0	37,2	36,8
Italien	51,8	45,5	47,1	47,6	46,8	47,8	51,1	49,9	49,1	50,8	50,9	51,1	50,6	49,9
Lettland	35,7	37,7	34,2	36,0	33,9	37,0	43,4	44,0	38,8	36,5	36,0	36,9	36,1	35,6
Litauen	-	-	34,1	34,3	35,2	38,1	44,9	42,3	42,5	36,1	35,5	34,9	33,9	33,4
Luxemburg	38,5	36,4	42,5	39,6	38,1	39,4	45,1	44,0	42,3	43,5	43,6	44,0	44,4	43,8
Malta	39,1	40,2	42,2	42,3	41,1	42,6	41,9	41,0	40,9	42,4	42,3	43,8	44,3	42,4
Niederlande	53,7	41,7	42,7	43,5	42,8	43,8	48,2	48,2	47,0	47,5	46,8	46,6	46,5	45,7
Österreich	55,5	50,3	51,0	50,2	49,1	49,8	54,1	52,8	50,8	50,9	50,9	52,3	52,0	51,2
Portugal	42,6	42,6	46,7	45,2	44,5	45,3	50,2	51,8	50,0	48,5	50,1	49,0	48,0	47,2
Slowakei	48,2	51,8	39,3	38,5	36,1	36,7	43,8	42,0	40,6	40,2	41,0	41,8	42,4	40,1
Slowenien	52,1	46,1	44,9	44,2	42,2	44,0	48,5	49,3	50,0	48,6	59,9	49,8	47,7	46,2
Spanien	44,3	39,1	38,3	38,3	38,9	41,1	45,8	45,6	45,4	47,3	44,3	43,6	42,4	41,4
Zypern	30,8	34,5	39,7	39,1	38,1	38,9	42,6	42,5	42,8	42,1	41,4	49,1	40,7	39,6
Bulgarien	41,3	40,3	37,3	34,2	38,2	37,7	40,6	37,4	34,7	35,2	38,3	39,2	39,3	39,1
Dänemark	58,5	52,7	51,2	49,8	49,6	50,5	56,8	57,1	56,8	58,8	57,1	57,2	56,3	54,9
Kroatien	-	-	-	-	-	-	-	-	48,5	47,0	47,7	48,0	48,3	48,6
Polen	47,7	42,0	44,4	44,7	43,1	44,4	45,2	45,9	43,9	42,9	42,2	41,8	41,7	41,3
Rumänien	34,1	38,4	33,4	35,3	38,3	38,9	40,6	39,6	39,1	36,4	35,2	34,9	34,7	34,3
Schweden	63,5	53,6	52,7	51,3	49,7	50,3	53,1	52,0	51,4	52,6	53,3	53,0	52,7	52,3
Tschechien	51,8	40,4	41,8	40,8	40,0	40,2	43,6	43,0	42,4	43,8	41,9	42,0	42,0	40,8
Ungarn	55,4	47,3	49,8	51,9	50,2	48,9	50,8	49,8	49,9	48,7	49,8	50,1	49,2	46,0
Vereinigtes Königreich	41,9	38,0	42,9	43,0	42,9	46,6	49,7	48,7	46,9	47,0	45,5	44,4	43,2	41,9
Euroraum	_	-	-	46,0	45,3	46,5	50,6	50,4	49,0	49,5	49,4	49,0	48,6	48,0
EU-28	_	-	-	-	-	-	-	-	48,5	49,0	48,6	48,1	47,4	46,7
USA	37,1	33,7	36,4	36,1	36,9	39,0	42,9	42,6	41,5	40,1	38,7	38,2	37,6	37,3
Japan	35,7	38,8	36,4	36,0	35,8	36,9	41,9	40,7	41,9	41,8	42,3	42,7	42,4	41,8

Quelle: EU-Kommission, "Statistischer Anhang der Europäischen Wirtschaft".

Stand: Mai 2015.

Tabelle 20: Entwicklung der EU-Haushalte 2014 bis 2015

		EU-Hausl	nalt 2014			EU-Hau	shalt 2015	
	Verpflichtu	ıngen	Zahlun	Zahlungen		Verpflichtungen		ngen
	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Rubrik								
1. Nachhaltiges Wachstum	63 986,3	44,8	65 300,1	47,0	66 783,0	46,0	66 923,0	47,4
2. Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	59 190,9	41,5	56 443,8	40,6	58 808,6	40,5	55 998,6	39,7
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	2 172,0	1,5	1 665,5	1,2	2 146,7	1,5	1 859,5	1,3
4. Die EU als globaler Akteur	8 325,0	5,8	6 840,9	4,9	8 408,4	5,8	7 422,5	5,3
5. Verwaltung	8 404,5	5,9	8 405,5	6,0	8 660,5	6,0	8 658,8	6,1
6. Ausgleichszahlungen	28,6	0,0	28,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
besondere Instrumente	582,9	0,4	350,0	0,3	515,4	0,35	351,7	0,25
Gesamtbetrag	142 690,3	100,0	139 034,2	100,0	145 321,5	100,0	141 214,0	100,0

noch Tabelle 20: Entwicklung der EU-Haushalte 2014 bis 2015

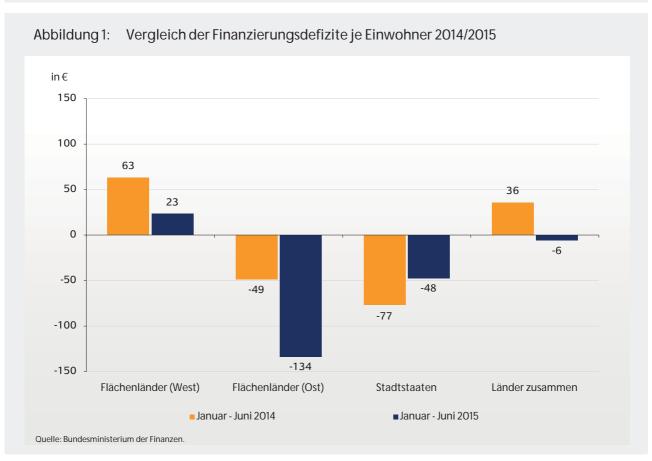
	Differe	nz in %	Differen	z in Mio. €
	Sp. 6/2	Sp. 8/4	Sp. 6-2	Sp. 8-4
	10	11	12	13
Rubrik				
1. Nachhaltiges Wachstum	4,4	2,5	2 796,6	1 622,9
2. Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	-0,6	-0,8	- 382,4	- 445,2
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	-1,2	11,6	- 25,3	194,0
4. Die EU als globaler Akteur	1,0	8,5	83,4	581,6
5. Verwaltung	3,0	3,0	255,9	253,3
6. Ausgleichszahlungen	-100,0	-100,0	- 28,6	- 28,6
besondere Instrumente	-11,6	0,5	- 67,5	1,7
Gesamtbetrag	1,8	1,6	2 631,2	2 179,8

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushal te

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Tabelle 1: Entwicklung der Länderhaushalte bis Juni 2015 im Vergleich zum Jahressoll 2015

	Flächenlän	der (West)	Flächenlär	nder (Ost)	Stadtst	aaten	Länder zus	ammen
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
				in M	lio.€			
Bereinigte Einnahmen	232 161	117 515	54 152	26 849	40 148	20 834	319 242	161 775
darunter:								
Steuereinnahmen	182 591	92 480	32 596	16 191	25 296	13 720	240 483	122 39
übrige Einnahmen	49 570	25 035	21 556	10 659	14 852	7 1 1 4	78 759	39 384
Bereinigte Ausgaben	238 702	118 973	55 168	25 181	40 674	20 555	327 326	161 286
darunter:								
Personalausgaben	92 585	46 621	13 743	6 703	13 046	6393	119374	59 717
laufender Sachaufwand	15918	7 3 0 6	4147	1 761	9 353	4 659	29 417	13 726
Zinsausgaben	11 331	6 2 7 8	2 077	1 125	3 530	1 762	16937	9 164
Sachinvestitionen	4 476	1 3 3 8	1 673	496	641	260	6 790	2 094
Zahlungen an Verwaltungen	73 241	36 796	19 506	9 362	1 332	878	86860	43 613
übrige Ausgaben	41 153	20 633	14023	5 733	12 772	6 605	67 949	32 97
Finanzierungssaldo	-6 542	-1 458	-1016	1 669	- 526	279	-8 083	489



Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Tabelle 2: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Juni 2015

						in Mio. €				
		Juni 2014			Mai 2015			Juni 2015		
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesamt
	Seit dem 1. Januar gebuchte									
1	Bereinigte Einnahmen ¹ für das laufende Haushaltsjahr	134 048	154 405	278 682	113 481	127 360	231 960	147 872	161 775	298 320
11	Einnahmen der laufenden Rechnung	133 334	148 840	282 173	112 028	122 927	234954	145 657	156 639	302 296
111	Steuereinnahmen	121 631	115 577	237 208	100 574	96 620	197 194	130 180	122 391	252 57
112	Einnahmen von Verwaltungen (laufende Rechnung)	1 331	28 073	29 404	1 101	21 593	22 694	1 326	28 910	30 236
1121	darunter: Allgemeine BEZ	-	1 667	1 667	-	726	726	-	1 593	1 593
1122	Länderfinanzausgleich ¹	-	-	-	-	-	-	-	-	
12	Einnahmen der Kapitalrechnung	714	5 565	6 2 7 9	1 453	4 433	5 886	2 2 1 5	5 136	735
121	Veräußerungserlöse	262	759	1 021	923	127	1 050	1 600	136	1 736
1211	darunter: Veräußerungen von Beteiligungen und Kapitalrückzahlungen	92	666	758	790	54	844	790	56	846
122	Einnahmen von Verwaltungen (Kapitalrechnung)	188	2 602	2 790	197	2 473	2 669	198	2 806	3 004
2	Bereinigte Ausgaben ¹ für das laufende Haushaltsjahr	150 047	157 292	297 568	124 549	130 261	245 929	147 444	161 286	297 402
21	Ausgaben der laufenden Rechnung	136 602	144834	281 437	116 636	121 223	237 859	137392	148 522	285 915
211	Personalausgaben	14903	58 517	73 420	12 639	49 862	62 501	15 552	59 717	75 269
2111	darunter: Versorgung und Beihilfe	4525	17 805	22 330	3 883	15 562	19 445	4712	18 744	23 45
212	laufender Sachaufwand	9 2 7 9	12819	22 098	7517	11 167	18 684	9 158	13 726	22 884
2121	darunter: Sächliche Verwaltungsausgaben	5 588	8 634	14221	4890	7316	12 206	5 9 5 6	9 045	15 00
213	Zinsausgaben an andere Bereiche	12415	10 073	22 488	10 015	8 059	18 074	9 675	9 164	18 839
214	Zahlungen an Verwaltungen (laufende Rechnung)	9 347	36 638	45 986	8 710	29 101	37810	11 232	38 772	50 004
2141	darunter: Länder- finanzausgleich ¹	-	51	51	-	471	471	-	145	145
2142	Zuweisungen an Gemeinden	4	34278	34 282	3	26 701	26 704	3	36301	3630
22	Ausgaben der Kapitalrechnung	13 445	12 457	25 902	7 913	9 038	16951	10 052	12 764	22 81
221	Sachinvestitionen	2 5 1 8	2 047	4 5 6 5	1 742	1 571	3 3 1 2	2 418	2 094	451
222	Zahlungen an Verwaltungen (Kapitalrechnung)	1 772	4 251	6 024	1 726	3 018	4743	1 920	4 841	6 76
223	nachrichtlich: Investitionsausgaben	13 168	12 030	25 199	7 572	8 795	16367	9 596	12 364	21 96

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

noch Tabelle 2: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Juni 2015

		in Mio. €								
		Juni 2014			Mai 2015			Juni 2015		
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesamt
3	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	-15 973 ²⁾	-2 887	-18 860	-11 046 ²⁾	-2 901	-13 947	450 ²⁾	489	940
	Schuldenaufnahme und Schuldentilgung									
41	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (brutto)	101 505	36 303	137 807	78 967	27 578	106 544	97973	32 315	130 288
42	Schuldentilgung am Kreditmarkt	102 209	53 722	155 930	85 604	50 028	135 632	103 372	59 859	163 230
43	aktueller Kapitalmarktsaldo (Nettokreditaufnahme)	- 704	-17 419	-18 123	-6 638	-22 450	-29 087	-5 398	-27 544	-32 942
	Zum Ende des Monats bestehende									
	Schwebende Schulden und Kassenbestände									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-9 791	7 750	-2 042	-7320	13 080	5 760	-16 592	8 340	-8 252
52	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	-	17 723	17723	-	14960	14960	-	15 455	15 455
53	Kassenbestand ohne schwebende Schulden	9 794	-5 238	4556	7321	-11 028	-3 707	16 594	-8 644	7 950

 $Abweichungen\,durch\,Rundung\,der\,Zahlen\,m\"{o}glich.$

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich, Summe Bund und Länder bereinigt um Verrechnungsverkehr zwischen Bund und Ländern.

² Einschließlich haushaltstechnische Verrechnungen.

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Juni 2015

						in Mio. €				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern ³	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland
1	Seit dem 1. Januar gebuchte Bereinigte Einnahmen ¹ für das laufende	21 096	25 917	5 137	12 057	3 684	14 417	30 401	7 548	1 715
11	Haushaltsjahr Einnahmen der laufenden Rechung	20 701	25 163	4921	11 783	3 411	13 985	29 478	7 2 7 3	1 683
111	Steuereinnahmen	15 966	20 681	3 152	9 723	2 093	11 114 ⁴⁾	24 042	5 480	1 338
112	Einnahmen von Verwaltungen (laufende Rechnung)	3 765	2 509	1 448	1 429	1 129	1 923	4223	1 355	275
1121	darunter: Allgemeine BEZ	-	-	53	-	-	110	167	79	34
1122	Länderfinanzausgleich ¹	-	-	246	-	232	217	361	155	72
12	Einnahmen der Kapitalrechnung	395	754	217	274	273	432	923	275	32
121	Veräußerungserlöse	2	0	3	7	4	3	9	61	4
1211	darunter: Veräußerungen von Beteiligungen und Kapitalrückzahlungen	-	0	-	-	-	1	-	47	4
122	Einnahmen von Verwaltungen (Kapitalrechnung)	323	545	104	173	81	344	405	106	19
2	Bereinigte Ausgaben ¹ für das laufende Haushaltsjahr	21 641	24 919 a)	5 046	12 179	3 560	13 876	32 225	7 853	2 057
21	Ausgaben der laufenden Rechnung	19 972	22 992 a)	4 544	11 450	3 166	13 272	29 498	7215	1 941
211	Personalausgaben	8 836	10 717	1 329	4344	920	5 416 ²⁾	11 179 ²⁾	3 208	828
2111	darunter: Versorgung und Beihilfe	3 144	3 279	148	1510	76	1 898	4064	1 111	347
212	laufender Sachaufwand	915	1 816 b)	286	840	215	943	1847	576	88
2121	darunter: Sächliche Verwaltungsausgaben	835	1 465 b)	239	675	184	700	1337	440	77
213	Zinsausgaben an andere Bereiche	993	589 ^{c)}	209	832	162	733	1 927	527	309
214	Zahlungen an Verwaltungen (laufende Rechnung)	6 255	7 590	1 879	3 739	1 268	3 778	9 2 2 6	1 894	330
2141	darunter: Länder- finanzausgleich ¹	653	2 565	-	1 243	-	-	-	-	-
2142	Zuweisungen an Gemeinden	5 533	4 945	1 607	2 364	1 080	3 649	9 125	1 856	324
22	Ausgaben der Kapitalrechnung	1 669	1 927	502	729	394	604	2 728	638	116
221	Sachinvestitionen	289	586	19	200	96	74	112	23	16
222	Zahlungen an Verwaltungen (Kapitalrechnung)	738	670	160	354	166	143	1 127	168	24
223	nachrichtlich: Investitionsausgaben	1 654	1 829	502	702	394	604	2 573	596	106

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

noch Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Juni 2015

						in Mio. €				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern ³	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland
3	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 545	998 ^{d)}	91	- 122	124	542	-1 824	- 305	- 341
	Schuldenaufnahme und Schuldentilgung									
41	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (brutto)	4700	1 020	1810	2317	503	1 943	5 590	1 908	463
41	Schuldentilgung am Kreditmarkt	11 068	2 886 e)	3 808	3 841	963	5 091	12 561	3 108	782
43	aktueller Kapitalmarktsaldo (Nettokreditaufnahme)	-6 368	-1 866 ^{f)}	-1 998	-1 524	- 460	-3 148	-6 971	-1 201	-319
	Zum Ende des Monats bestehende									
	Schwebende Schulden und Kassenbestände									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-	535	-	-	-	209	980	- 16	142
52	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	1 182	1 043	167	1 452	648	2 851	3 087	1	577
53	Kassenbestand ohne schwebende Schulden	-74	0	- 459	- 195	596	- 543	-1 965	44	-83

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

 $^{^1} In \, der \, L\"{a}nder summe \, ohne \, Zuweisungen \, von \, L\"{a}ndern \, im \, L\"{a}nder finanzausgleich.$

² Ohne Juli-Bezüge.

 $^{^3}$ BY – davon Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB: a) 249,7 Mio. €, b) 0,8 Mio. € c) 248,8 Mio. €, d) -249,7 Mio. €, e) 1113,0 Mio. €, f) -1113,0 Mio. €.

⁴ NI – Einschließlich Steuereinnahmen aus 1301-06211 (Gewerbesteuer im niedersächsischen Küstengewässer/Festlandsockel) in Höhe von 1,8 Mio. €.

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

noch Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Juni 2015

					in M	io. €			
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Berlin	Bremen	Hamburg	Länder zusammen
	Seit dem 1. Januar gebuchte								
1	Bereinigte Einnahmen ¹ für das laufende Haushaltsjahr	8 516	4 996	5 256	4 517	12 129	2 188	6 554	161 775
11	Einnahmen der laufenden Rechung	7 974	4 654	5 161	4348	11 805	2 146	6 506	156 639
111	Steuereinnahmen	5 277	2 861	4 135	2 8 0 8	7012	1 307	5 402	122 391
112	Einnahmen von Verwaltungen (laufende Rechnung)	2 361	1 557	746	1319	3 720	622	531	28 910
1121	darunter: Allgemeine BEZ	213	119	51	111	550	106	-	1 593
1122	Länderfinanzausgleich ¹	519	296	87	271	1 571	325	-	-
12	Einnahmen der Kapitalrechnung	543	342	95	168	324	43	48	5 136
121	Veräußerungserlöse	0	1	2	4	32	0	4	136
1211	darunter: Veräußerungen von Beteiligungen und Kapitalrückzahlungen	-	0	1	1	3	-	-	56
122	Einnahmen von Verwaltungen (Kapitalrechnung)	238	152	51	116	99	33	18	2 806
2	Bereinigte Ausgaben ¹ für das laufende Haushaltsjahr	7 539	4 937	5 116	4 099	12 291	2 460	5 842	161 286
21	Ausgaben der laufenden Rechnung	6 679	4514	4 954	3 728	11 128	2 301	5 521	148 522
211	Personalausgaben	2 039	1 203	2 094	1 212	3 886	768	1 739	59 717
2111	darunter: Versorgung und Beihilfe	150	119	794	104	1 051	274	674	18 744
212	laufender Sachaufwand	474	510	282	275	2 903	416	1 340	13 726
2121	darunter: Sächliche Verwaltungsausgaben	352	137	238	182	1 191	188	804	9 045
213	Zinsausgaben an andere Bereiche	121	319	368	313	1116	318	328	9 164
214	Zahlungen an Verwaltungen (laufende Rechnung)	2 486	1 547	1 598	1 226	156	102	51	38 772
2141	darunter: Länder- finanzausgleich ¹	-	-	-	-	-	-	37	145
2142	Zuweisungen an Gemeinden	2 077	1 194	1 523	1 013	2	9	-	36 301
22	Ausgaben der Kapitalrechnung	860	422	162	372	1 163	159	321	12 764
221	Sachinvestitionen	250	61	38	71	132	22	107	2 094
222	Zahlungen an Verwaltungen (Kapitalrechnung)	301	192	54	139	552	53	0	4841
223	nachrichtlich: Investitionsausgaben	861	422	161	371	1116	153	321	12 364

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

noch Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Juni 2015

					in M	io.€			
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Berlin	Bremen	Hamburg	Länder zusammen
3	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	977	59	140	417	- 162	- 271	712	489
	Schuldenaufnahme und Schuldentilgung								
41	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (brutto)	-	3 516	1913	1 082	2 347	1126	2076	32 315
41	Schuldentilgung am Kreditmarkt	370	2 766	2 721	1 359	5 162	944	2 430	59 859
43	aktueller Kapitalmarktsaldo (Nettokreditaufnahme)	- 370	750	- 808	- 277	-2814	182	- 354	-27 544
	Zum Ende des Monats bestehende								
	Schwebende Schulden und Kassenbestände								
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	308	3 767	-	-	1 045	1 267	105	8 340
52	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	2 930	61	-	330	1014	- 95	208	15 455
53	Kassenbestand ohne schwebende Schulden	-	-3 800	- 662	295	-1 034	-1 124	359	-8 644

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

 $^{^1} In \, der \, L\"{a}nder summe \, ohne \, Zuweisungen \, von \, L\"{a}nder n \, im \, L\"{a}nder finanzausgleich.$

² Ohne Juni-Bezüge.

³ BY – davon Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB: a) 233,3 Mio. €, b) 0,8 Mio. € c) 232,4 Mio. €, d) -233,3 Mio. €, e) 1113,0 Mio. €, f) -1113,0 Mio. €.

⁴ NI – Einschließlich Steuereinnahmen aus 1301-06211 (Gewerbesteuer im niedersächsischen Küstengewässer/Festlandsockel) in Höhe von 1,0 Mio. €.

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

Datengrundlagen und Ergebnisse der Schätzungen der Bundesregierung

Stand: Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 22. April 2015

Erläuterungen zu den Tabellen 1 bis 8

- Für die Potenzialschätzung wird das Produktionsfunktionsverfahren verwendet, das für die finanzpolitische Überwachung in der Europäischen Union (EU) für die Mitgliedstaaten verbindlich vorgeschrieben ist. Die für die Schätzung erforderlichen Programme und Dokumentationen sind im Internetportal der Europäischen Kommission verfügbar.¹ Die Budgetsemielastizität basiert auf den von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) geschätzten Teilelastizitäten der einzelnen Abgaben und Ausgaben in Bezug zur Produktionslücke² sowie auf methodischen Erweiterungen und Aktualisierungen des für Einnahmen- und Ausgabenstruktur und deren Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) herangezogenen Stützungszeitraums durch die Europäische Kommission.3
- 2. Datenquellen für die Schätzungen zum gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzial sind die Volkswirtschaftlichen Gesamt-

rechnungen und die Anlagevermögensrechnung des Statistischen Bundesamts sowie die gesamtwirtschaftlichen Projektionen der Bundesregierung für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung. Für die Entwicklung der Erwerbsbevölkerung wird die 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamts zugrunde gelegt (Variante 1-W1), die an aktuelle Entwicklungen angepasst wird (z. B. Zuwanderung). Die Zeitreihen für Arbeitszeit je Erwerbstätigem und Partizipationsraten werden – im Rahmen von Trendfortschreibungen – um drei Jahre über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung hinaus verlängert, um dem Randwertproblem bei Glättungen mit dem Hodrick-Prescott-Filter Rechnung zu tragen.

- 3. Die Bundesregierung verwendet seit ihrer Frühjahrsprojektion 2014 eine modifizierte Fortschreibungsregel für die strukturelle Arbeitslosigkeit (NAWRU). Im Jahr 2016 wird die NAWRU mit der halben Vorjahresdifferenz fortgeschrieben. Darüber hinaus wird die NAWRU auf dem Niveau von 2016 beibehalten. Die Europäische Kommission wird diese neue Regel ebenfalls erstmalig in der Frühjahrsprognose 2014 verwenden.
- 4. Für den Zeitraum vor 1991 werden Rückrechnungen auf der Grundlage von Zahlenangaben des Statistischen Bundesamts zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Westdeutschland durchgeführt.
- 5. Die Berechnungen basieren auf dem Stand der Frühjahrsprojektion 2015 der Bundesregierung.

¹ https://circabc.europa.eu/

² s. a. Girouard und André (2005): "Measuring cyclicallyadjusted budget balances for OECD countries", OECD Economics Department Working Papers 434.

³ s. a. Mourre, Isbasoiu, Paternoster und Salto (2013): The cyclically-adjusted budget balance used in the EU fiscal framework: an update", Europäische Kommission, European Economy, Economic Papers 478.

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten

 Das Produktionspotenzial ist ein Maß für die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten, die mittel- und langfristig die Wachstumsmöglichkeiten einer Volkswirtschaft determinieren.

Die Produktionslücke kennzeichnet die Abweichung der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung von der konjunkturellen Normallage, dem Produktionspotenzial. Die Produktionslücken, d. h. die Abweichungen des BIP vom Potenzialpfad, geben das Ausmaß der gesamtwirtschaftlichen Unterbeziehungsweise Überauslastung wieder. In diesem Zusammenhang spricht man auch von "negativen" beziehungsweise "positiven" Produktionslücken (oder Output Gaps).

Der Potenzialpfad beschreibt die Entwicklung des BIP bei Normalauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten und damit die gesamtwirtschaftliche Aktivität, die ohne inflationäre Verspannungen bei gegebenen Rahmenbedingungen möglich ist. Schätzungen zum Produktionspotenzial sowie daraus ermittelte Produktionslücken dienen nicht nur als Berechnungsgrundlage für die neue Schuldenregel, sondern auch, um das gesamtstaatliche strukturelle Defizit zu berechnen. Darüber hinaus sind sie eine wichtige Referenzgröße für die gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen, die für die mittelfristige Finanzplanung durchgeführt werden.

Zur Bestimmung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme des Bundes ist – neben der Bereinigung um den Saldo der finanziellen Transaktionen – eine Konjunkturbereinigung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben durchzuführen, um eine in wirtschaftlich guten wie schlechten Zeiten konjunkturgerechte, symmetrisch reagierende Finanzpolitik zu gewährleisten. Dies erfolgt durch eine explizite Berücksichtigung der konjunkturellen Einflüsse auf die öffentlichen Haushalte mithilfe einer Konjunkturkomponente, die die zulässige Obergrenze für die Nettokreditaufnahme in konjunkturell schlechten Zeiten erweitert und in konjunkturell guten Zeiten einschränkt. Die Budgetsemielastizität als zweites Element zur Bestimmung der Konjunkturkomponente gibt an, wie die Einnahmen und Ausgaben des Bundes auf eine Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität reagieren.

Weitere Erläuterungen und Hintergrundinformationen sind im Monatsbericht Februar 2011, Artikel "Die Ermittlung der Konjunkturkomponente des Bundes im Rahmen der neuen Schuldenregel" zu finden.⁴

Tabelle 1: Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten

	Produktionspotenzial	Bruttoinlandsprodukt	Produktionslücke	Budgetsemieslastizität	Konjunkturkomponente ¹
		in Mrd. € (nominal)		buugetsemiesiastizitat	in Mrd. € (nominal)
2016	3 123,1	3 115,3	-7,8	0,205	-1,6
2017	3 223,7	3 215,1	-8,6	0,205	-1,8
2018	3 323,5	3 3 1 8, 1	-5,4	0,205	-1,1
2019	3 424,4	3 424,4	0,0	0,205	0,0

¹ Die hier für die dargestellten Jahre angegebene Konjunkturkomponente des Bundes ergibt sich rechnerisch aus den Ergebnissen der zugrunde liegenden gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzung. Die für die Haushaltsaufstellung letztlich maßgeblichen Werte sind den jeweiligen Haushaltsgesetzen des Bundes zu entnehmen.

⁴ https://www.bundesfinanzministerium.de/ Content/DE/Monatsberichte/Standardartikel_ Migration/2011/02/analysen-und-berichte/ b03-konjunkturkomponente-des-bundes/ Konjunkturkomponente-des-Bundes.html

Tabelle 2: Produktionspotenzial und -lücken

		Produktion	spotenzial			Produktion	nslücken	
	preisbe	ereinigt	non	ninal	preisber	einigt	nom	ninal
	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % des pot. BIP	in Mrd. €	in % des pot. BIF
1980	1 505,5		860,2		34,5	2,3	19,7	2,3
1981	1 539,1	+2,2	916,1	+6,5	9,0	0,6	5,4	0,6
1982	1 570,5	+2,0	977,6	+6,7	-28,5	-1,8	-17,7	-1,8
1983	1 602,3	+2,0	1 025,4	+4,9	-36,0	-2,2	-23,1	-2,2
1984	1 635,3	+2,1	1 067,3	+4,1	-24,8	-1,5	-16,2	-1,5
1985	1 669,2	+2,1	1 112,6	+4,2	-21,2	-1,3	-14,1	-1,3
1986	1 706,7	+2,2	1 171,7	+5,3	-21,1	-1,2	-14,5	-1,2
1987	1 746,3	+2,3	1 214,2	+3,6	-37,0	-2,1	-25,7	-2,1
1988	1 789,4	+2,5	1 265,2	+4,2	-16,7	-0,9	-11,8	-0,9
1989	1 838,9	+2,8	1 337,7	+5,7	2,8	0,2	2,1	0,2
1990	1 893,4	+3,0	1 424,1	+6,5	45,1	2,4	33,9	2,4
1991	1 951,3	+3,1	1 512,9	+6,2	86,3	4,4	66,9	4,4
1992	2 010,2	+3,0	1 641,1	+8,5	66,4	3,3	54,2	3,3
1993	2 063,1	+2,6	1 753,8	+6,9	-6,2	-0,3	-5,3	-0,3
1994	2 106,6	+2,1	1 829,6	+4,3	0,7	0,0	0,6	0,0
1995	2 144,8	+1,8	1 899,5	+3,8	-1,6	-0,1	-1,5	-0,1
1996	2 180,0	+1,6	1 942,6	+2,3	-20,1	-0,9	-17,9	-0,9
1997	2 213,3	+1,5	1 977,1	+1,8	-14,0	-0,6	-12,5	-0,6
1998	2 246,4	+1,5	2 018,6	+2,1	-3,8	-0,2	-3,4	-0,2
1999	2 281,8	+1,6	2 057,0	+1,9	5,3	0,2	4,8	0,2
2000	2 3 1 8, 8	+1,6	2 080,7	+1,1	36,6	1,6	32,8	1,6
2001	2 355,7	+1,6	2 140,7	+2,9	39,7	1,7	36,1	1,7
2002	2 390,4	+1,5	2 201,5	+2,8	5,2	0,2	4,8	0,2
2003	2 422,0	+1,3	2 257,7	+2,6	-43,7	-1,8	-40,7	-1,8
2004	2 453,4	+1,3	2311,8	+2,4	-46,9	-1,9	-44,2	-1,9
2005	2 484,6	+1,3	2 3 5 5 , 8	+1,9	-61,1	-2,5	-58,0	-2,5
2006	2 517,0	+1,3	2 393,6	+1,6	-3,6	-0,1	-3,4	-0,1
2007	2 548,2	+1,2	2 464,3	+3,0	47,4	1,9	45,8	1,9
2008	2 575,5	+1,1	2 511,9	+1,9	47,3	1,8	46,1	1,8
2009	2 594,1	+0,7	2 574,9	+2,5	-119,2	-4,6	-118,3	-4,6
2010	2 615,0	+0,8	2 615,0	+1,6	-38,7	-1,5	-38,7	-1,5
2011	2 642,0	+1,0	2 672,1	+2,2	26,7	1,0	27,0	1,0
2012	2 674,3	+1,2	2 745,3	+2,7	4,5	0,2	4,6	0,2
2012	2 709,7	+1,3	2 838,9	+3,4	-28,1	-1,0	-29,4	-1,0
2013								-0,9
	2 749,1	+1,5	2 929,9	+3,2	-24,5	-0,9	-26,1	
2015	2 789,5	+1,5	3 032,5	+3,5	-15,6	-0,6	-16,9	-0,6
2016	2 829,5	+1,4	3 123,1	+3,0	-7,1	-0,3	-7,8	-0,3
2017	2 867,4	+1,3	3 223,7	+3,2	-7,7	-0,3	-8,6	-0,3
2018	2 902,3	+1,2	3 323,5	+3,1	-4,7	-0,2	-5,4	-0,2
2019	2 935,9	+1,2	3 424,4	+3,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Tabelle 3: Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum¹

	Produktionspotenzial	Totale Faktorproduktivität	Arbeit	Kapital
	in % gegenüber Vorjahr	Prozentpunkte	Prozentpunkte	Prozentpunkte
1981	+2,2	1,0	0,1	1,1
1982	+2,0	1,0	0,0	1,0
1983	+2,0	1,1	0,0	0,9
1984	+2,1	1,2	-0,1	0,9
1985	+2,1	1,3	-0,1	0,8
1986	+2,2	1,4	0,0	0,8
1987	+2,3	1,5	0,0	0,8
1988	+2,5	1,7	0,0	0,8
1989	+2,8	1,8	0,1	0,9
1990	+3,0	1,9	0,2	0,9
1991	+3,1	1,8	0,2	1,0
1992	+3,0	1,7	0,2	1,1
1993	+2,6	1,5	0,1	1,0
1994	+2,1	1,3	-0,2	1,0
1995	+1,8	1,2	-0,3	0,9
1996	+1,6	1,1	-0,3	0,9
1997	+1,5	1,0	-0,3	0,8
1998	+1,5	1,0	-0,3	0,8
1999	+1,6	1,0	-0,3	0,8
2000	+1,6	1,1	-0,3	0,8
2001	+1,6	1,0	-0,2	0,8
2002	+1,5	0,9	-0,1	0,6
2003	+1,3	0,8	0,0	0,5
2004	+1,3	0,7	0,0	0,5
2005	+1,3	0,7	0,1	0,5
2006	+1,3	0,7	0,2	0,5
2007	+1,2	0,6	0,1	0,5
2008	+1,1	0,5	0,0	0,5
2009	+0,7	0,4	-0,1	0,4
2010	+0,8	0,5	0,0	0,4
2011	+1,0	0,5	0,2	0,4
2012	+1,2	0,5	0,4	0,4
2013	+1,3	0,5	0,5	0,4
2014	+1,5	0,5	0,6	0,4
2015	+1,5	0,6	0,5	0,4
2016	+1,4	0,6	0,4	0,4
2017	+1,3	0,7	0,2	0,4
2018	+1,2	0,7	0,1	0,4
2019	+1,2	0,8	0,0	0,4

 $^{^{1}} Abweichungen \, des \, ausgewiesen en \, Potenzial wachstums \, von \, der \, Summe \, der \, Wachstums beiträge \, sind \, rundungsbedingt.$

Tabelle 4: Bruttoinlandsprodukt

	preisber	einigt ¹	nom	inal
	in Mrd. €	in % gegenüber Vorjahr	in Mrd. €	in % gegenüber Vorjahr
1960	750,2		171,7	
961	784,9	+4,6	191,9	+11,8
1962	821,6	+4,7	213,1	+11,1
1963	844,7	+2,8	225,8	+5,9
1964	900,9	+6,7	250,4	+10,9
1965	949,2	+5,4	274,7	+9,7
1966	975,6	+2,8	285,0	+3,7
1967	972,6	-0,3	279,9	-1,8
1968	1 025,7	+5,5	307,3	+9,8
1969	1 102,2	+7,5	350,5	+14,1
1970	1 157,7	+5,0	402,4	+14,8
1971	1 194,0	+3,1	446,6	+11,0
1972	1 245,3	+4,3	486,9	+9,0
1973	1 304,8	+4,8	542,3	+11,4
1974	1 316,4	+0,9	587,0	+8,2
1975	1 305,0	-0,9	614,8	+4,8
1976	1 369,6	+4,9	666,6	+8,4
1977	1 415,5	+3,3	710,3	+6,6
1978	1 458,1	+3,0	757,6	+6,7
1979	1 518,6	+4,2	822,8	+8,6
1980	1 540,0	+1,4	879,9	+6,9
1981	1 548,1	+0,5	921,4	+4,7
1982	1 542,0	-0,4	959,9	+4,2
1983	1 566,3	+1,6	1 002,3	+4,4
1984	1 610,5	+2,8	1 051,1	+4,9
1985	1 648,0	+2,3	1 098,4	+4,5
1986	1 685,7	+2,3	1 157,3	+5,4
1987	1 709,3	+1,4	1 188,5	+2,7
1988	1 772,7	+3,7	1 253,4	+5,5
1989	1 841,7	+3,9	1 339,7	+6,9
1990	1 938,5	+5,3	1 458,0	+8,8
1991	2 037,5	+5,1	1 579,8	+8,4
1992	2 076,7	+1,9	1 695,3	+7,3
1993	2 056,9	-1,0	1 748,6	+3,1
1994	2 107,3	+2,5	1 830,3	+4,7
1995	2 143,2	+1,7	1 898,1	+3,7
1996	2 159,9	+0,8	1 924,7	+1,4
1997	2 199,3	+1,8	1 964,7	+2,1
1998	2 242,6	+2,0	2 015,3	+2,6
1999	2 287,2	+2,0	2 061,8	+2,3

noch Tabelle 4: Bruttoinlandsprodukt

	preisber	einigt ¹	nomi	nal
	in Mrd. €	in % gegenüber Vorjahr	in Mrd. €	in % gegenüber Vorjahr
2000	2 355,4	+3,0	2 113,5	+2,5
2001	2 395,4	+1,7	2 176,8	+3,0
2002	2 395,6	+0,0	2 206,3	+1,4
2003	2 378,4	-0,7	2 217,1	+0,5
2004	2 406,4	+1,2	2 267,6	+2,3
2005	2 423,5	+0,7	2 297,8	+1,3
2006	2 513,4	+3,7	2 390,2	+4,0
2007	2 595,5	+3,3	2 5 1 0, 1	+5,0
2008	2 622,8	+1,1	2 558,0	+1,9
2009	2 475,0	-5,6	2 456,7	-4,0
2010	2 576,2	+4,1	2 576,2	+4,9
2011	2 668,7	+3,6	2 699,1	+4,8
2012	2 678,8	+0,4	2 749,9	+1,9
2013	2 681,6	+0,1	2 809,5	+2,2
2014	2 724,6	+1,6	2 903,8	+3,4
2015	2 773,9	+1,8	3 015,6	+3,8
2016	2 822,5	+1,8	3 115,3	+3,3
2017	2 859,8	+1,3	3 215,1	+3,2
2018	2 897,6	+1,3	3 3 1 8, 1	+3,2
2019	2 935,9	+1,3	3 424,4	+3,2

 $^{^{1}}$ Verkettete Volumenangaben, berechnet auf Basis der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Indexwerte (2010 = 100).

Tabelle 5: Bevölkerung und Arbeitsmarkt

			Partizipa	tionsraten		
Jahr	Erwerbsbe	evölkerung ¹	Trend	Tatsächlich bzw. prognostiziert	Erwerbstä	tige, Inland
	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr	in%	in%	in Tsd.	in % ggü. Vorjahı
960	53 556			61,2	32 340	
961	53 590	+0,1		61,8	32 791	+1,4
962	53 724	+0,2		61,7	32 905	+0,3
1963	53 951	+0,4		61,7	32 983	+0,2
1964	54 131	+0,3		61,5	33 011	+0,1
1965	54 406	+0,5	61,1	61,5	33 199	+0,6
1966	54 694	+0,5	60,7	61,0	33 097	-0,3
1967	54 745	+0,1	60,3	59,9	32 019	-3,3
1968	54 849	+0,2	60,0	59,4	32 046	+0,1
1969	55 267	+0,8	59,8	59,4	32 545	+1,6
1970	55 471	+0,4	59,8	59,8	32 993	+1,4
1971	55 611	+0,3	59,8	60,0	33 143	+0,5
1972	56 000	+0,7	59,8	60,0	33 325	+0,6
1973	56386	+0,7	59,8	60,4	33 727	+1,2
1974	56 638	+0,4	59,6	60,0	33 408	-0,9
1975	56 675	+0,1	59,4	59,3	32 570	-2,5
1976	56 731	+0,1	59,3	59,1	32 434	-0,4
1977	56 913	+0,3	59,2	58,9	32 508	+0,2
1978	57 199	+0,5	59,4	59,1	32 829	+1,0
1979	57 581	+0,7	59,7	59,5	33 463	+1,9
1980	58 030	+0,8	60,1	60,1	34 024	+1,7
1981	58 421	+0,7	60,7	60,6	34 065	+0,1
1982	58 644	+0,4	61,5	61,4	33 802	-0,8
1983	58 751	+0,2	62,2	62,4	33 494	-0,9
1984	58 776	+0,0	63,0	63,1	33 783	+0,9
1985	58 799	+0,0	63,8	64,0	34 257	+1,4
1986	58 911	+0,2	64,5	64,5	34915	+1,9
1987	59 008	+0,2	65,2	65,1	35 402	+1,4
4000	59 112	+0,2	65,9	05.0	25.00	
1988	59 374	+0,4	66,4	65,8	35 906	+1,4
1990	59 754	+0,6	66,8	67,2	37 733	+3,2
1991	60 217	+0,8	67,0	68,0	38 790	+2,8
1992	60 845	+1,0	67,0	67,1	38 283	-1,3
1993	61 445	+1,0	66,9	66,5	37 786	-1,3
1994	61 780	+0,5	66,9	66,5	37 798	+0,0
1995	61 966	+0,3	66,9	66,4	37 958	+0,4
1996	62 092	+0,2	67,0	66,7	37 969	+0,0
1997	62 134	+0,1	67,3	67,1	37 947	-0,1
1998	62 133	-0,0	67,7	67,7	38 407	+1,2
1999	62 181	+0,1	68,1	68,2	39 031	+1,6

 $Ge samt wirts chaft liches {\tt Produktions potenzial} \ und \ Konjunkturkomponenten$

noch Tabelle 5: Bevölkerung und Arbeitsmarkt

			Partizipat	ionsraten	Erwerbstätige, Inland		
Jahr	Erwerbsbe	völkerung ¹	Trend	Tatsächlich bzw. prognostiziert			
	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr	in%	in%	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr	
2000	62 264	+0,1	68,4	69,1	39917	+2,3	
2001	62 390	+0,2	68,6	68,7	39 809	-0,3	
2002	62 562	+0,3	68,9	68,7	39 630	-0,4	
2003	62 682	+0,2	69,1	68,6	39 200	-1,1	
2004	62 737	+0,1	69,3	69,3	39 337	+0,3	
2005	62 771	+0,1	69,5	69,8	39 326	-0,0	
2006	62 767	-0,0	69,7	69,7	39 635	+0,8	
2007	62 722	-0,1	69,9	69,8	40 325	+1,7	
2008	62 622	-0,2	70,1	70,1	40 856	+1,3	
2009	62 396	-0,4	70,4	70,5	40 892	+0,1	
2010	62 132	-0,4	70,7	70,6	41 020	+0,3	
2011	61 972	-0,3	71,1	70,9	41 570	+1,3	
2012	61 930	-0,1	71,5	71,5	42 033	+1,1	
2013	61 918	-0,0	71,9	71,8	42 281	+0,6	
2014	61 906	-0,0	72,3	72,3	42 652	+0,9	
2015	61 800	-0,2	72,6	72,7	42 952	+0,7	
2016	61 632	-0,3	72,9	73,2	43 082	+0,3	
2017	61 486	-0,2	73,2	73,2	43 138	+0,1	
2018	61 337	-0,2	73,4	73,3	43 194	+0,1	
2019	61 114	-0,4	73,6	73,4	43 250	+0,1	
2020	60 989	-0,2	73,9	73,8			
2021	60 904	-0,1	74,1	74,1			
2022	60 736	-0,3	74,4	74,4			

¹12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamts; Variante 1-W1, angepasst an aktuelle Entwicklungen.

noch Tabelle 5: Bevölkerung und Arbeitsmarkt

	Arbeits	zeit je Erwerbst	ätigem, Arbeitsst	unden	Arbeitnehn	ner, Inland	Erwerbslose, Inländer		
Jahr	Tre	nd	Tatsächlich bez progno	stiziert			in % der Erwerbs-	NAWRU ²	
	Stunden	in % ggü. Vorjahr	Stunden	in % ggü. Vorjahr	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr	personen	NAVVKO	
1960			2 167		25 152		1,4		
1961			2 141	-1,2	25 768	+2,5	0,9		
1962			2 104	-1,7	26 138	+1,4	0,8		
1963			2 073	-1,4	26 436	+1,1	1,0		
1964			2 085	+0,6	26 733	+1,1	0,9		
1965	2 067		2 071	-0,7	27 096	+1,4	0,7		
1966	2 043	-1,2	2 045	-1,3	27 111	+0,1	0,8		
1967	2 019	-1,2	2 007	-1,8	26 198	-3,4	2,4	0,9	
1968	1 996	-1,1	1 995	-0,6	26364	+0,6	1,7	0,9	
1969	1 973	-1,2	1 975	-1,0	27 095	+2,8	0,9	1,0	
1970	1 949	-1,2	1 960	-0,8	27 877	+2,9	0,5	1,0	
1971	1 924	-1,3	1 928	-1,6	28 339	+1,7	0,7	1,2	
1972	1 898	-1,4	1 905	-1,2	28 680	+1,2	0,9	1,3	
1973	1 872	-1,4	1 876	-1,5	29 199	+1,8	1,0	1,5	
1974	1 847	-1,3	1837	-2,1	29 048	-0,5	1,7	1,7	
1975	1 825	-1,2	1 800	-2,0	28 383	-2,3	3,1	2,0	
1976	1 807	-1,0	1813	+0,7	28 461	+0,3	3,2	2,4	
1977	1 790	-0,9	1 795	-1,0	28 696	+0,8	3,1	2,8	
1978	1 775	-0,9	1 776	-1,1	29 090	+1,4	2,9	3,2	
1979	1 759	-0,9	1764	-0,7	29 822	+2,5	2,4	3,7	
1980	1 744	-0,9	1 745	-1,1	30 405	+2,0	2,4	4,2	
1981	1 729	-0,9	1724	-1,2	30 484	+0,3	3,8	4,8	
1982	1 713	-0,9	1712	-0,6	30 260	-0,7	6,2	5,3	
1983	1 698	-0,9	1 699	-0,8	29 992	-0,9	8,6	5,8	
1984	1 681	-1,0	1 688	-0,7	30 281	+1,0	8,9	6,3	
1985	1 664	-1,0	1 665	-1,4	30 758	+1,6	9,0	6,6	
1986	1 646	-1,1	1 646	-1,1	31 393	+2,1	8,1	6,8	
1987	1 629	-1,1	1 624	-1,3	31914	+1,7	7,8	7,0	
1988	1 612	-1,0	1 619	-0,3	32 429	+1,6	7,7	7,2	
1989	1 595	-1,0	1 595	-1,4	33 078	+2,0	6,9	7,2	
1990	1 580	-1,0	1 572	-1,4	34212	+3,4	6,0	7,3	
1991	1 567	-0,8	1 554	-1,2	35 227	+3,0	5,3	7,3	
1992	1 555	-0,7	1 565	+0,7	34675	-1,6	6,3	7,3	
1993	1 545	-0,7	1 542	-1,5	34120	-1,6	7,5	7,4	
1994	1 534	-0,7	1 537	-0,3	34052	-0,2	8,0	7,5	
1995	1 523	-0,7	1 528	-0,6	34161	+0,3	7,8	7,5	
1996	1512	-0,8	1511	-1,1	34115	-0,1	8,4	7,7	
1997	1 499	-0,8	1 500	-0,7	34036	-0,2	9,0	7,8	
1998	1 486	-0,9	1 494	-0,4	34 447	+1,2	8,7	7,9	
1999	1 472	-0,9	1 479	-1,0	35 046	+1,7	7,9	8,0	

 $Ge samt wirts chaft liches {\tt Produktions potenzial} \ und \ Konjunkturkomponenten$

noch Tabelle 5: Bevölkerung und Arbeitsmarkt

	Arbeits	zeit je Erwerbst	ätigem, Arbeitss	tunden	Arbeitnehr	mer, Inland	Erwerbslos	e, Inländer
Jahr	Tre			ziehungsweise ostiziert			in % der Erwerbs-	NAWRU ²
	Stunden	in % ggü. Vorjahr	Stunden	in % ggü. Vorjahr	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr	personen	10100110
2000	1 459	-0,9	1 452	-1,8	35 922	+2,5	7,2	8,1
2001	1 447	-0,8	1 442	-0,7	35 797	-0,3	7,1	8,2
2002	1 437	-0,7	1 431	-0,8	35 570	-0,6	7,9	8,3
2003	1 429	-0,5	1 425	-0,4	35 078	-1,4	8,9	8,3
2004	1 423	-0,4	1 422	-0,2	35 079	+0,0	9,5	8,2
2005	1 419	-0,3	1 411	-0,8	34916	-0,5	10,3	8,1
2006	1 415	-0,3	1 425	+1,0	35 152	+0,7	9,4	7,9
2007	1 411	-0,3	1 424	-0,0	35 798	+1,8	7,9	7,6
2008	1 404	-0,5	1 418	-0,4	36 353	+1,6	6,9	7,3
2009	1 396	-0,6	1 373	-3,2	36 407	+0,1	7,0	7,0
2010	1 389	-0,5	1 390	+1,3	36 533	+0,3	6,4	6,5
2011	1 383	-0,4	1 393	+0,2	37 024	+1,3	5,5	6,1
2012	1378	-0,4	1374	-1,4	37 489	+1,3	5,0	5,6
2013	1374	-0,3	1 362	-0,9	37 824	+0,9	4,9	5,2
2014	1 372	-0,1	1 371	+0,6	38 247	+1,1	4,7	4,8
2015	1 371	-0,0	1 373	+0,2	38 573	+0,9	4,5	4,3
2016	1 372	+0,0	1374	+0,1	38 681	+0,3	4,5	3,9
2017	1 372	+0,0	1374	-0,0	38 719	+0,1	4,3	3,7
2018	1 372	+0,0	1 373	-0,0	38 758	+0,1	4,0	3,7
2019	1 372	-0,0	1 373	-0,0	38 797	+0,1	3,7	3,7
2020	1372	-0,0	1 372	-0,0				
2021	1 372	-0,0	1 371	-0,0				
2022	1 3 7 1	-0,0	1 371	-0,0				

 $^{^112.\} koordinierte\ Bev\"{o}lkerungsvorausberechnung\ des\ Statistischen\ Bundesamts;\ Variante\ 1-W1,\ angepasst\ an\ aktuelle\ Entwicklungen.$

² Non-Accelerating Wage Rate of Unemployment.

Tabelle 6: Kapitalstock und Investitionen

	Bruttoanlag	evermögen	Bruttoanlage	investitionen	Abgangssquote
	preisbe	reinigt	preisbe	reinigt	tatsächlich bzw. prognostiziert
	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	in%
1980	7 465,3	+3,5	348,8	+2,3	1,4
1981	7 705,8	+3,2	332,6	-4,7	1,2
1982	7 923,0	+2,8	317,4	-4,6	1,3
1983	8 130,7	+2,6	326,9	+3,0	1,5
1984	8 335,7	+2,5	327,4	+0,2	1,5
1985	8 534,2	+2,4	329,6	+0,7	1,6
1986	8 733,5	+2,3	340,1	+3,2	1,7
1987	8 936,9	+2,3	347,2	+2,1	1,6
1988	9 147,4	+2,4	364,7	+5,0	1,7
1989	9 3 7 3, 5	+2,5	391,1	+7,2	1,8
1990	9 621,9	+2,7	422,4	+8,0	1,9
1991	9 908,9	+3,0	444,8	+5,3	1,6
1992	10 225,8	+3,2	461,8	+3,8	1,5
1993	10 531,1	+3,0	442,4	-4,2	1,3
1994	10 824,7	+2,8	458,3	+3,6	1,6
1995	11 117,6	+2,7	457,7	-0,1	1,5
1996	11 398,7	+2,5	455,1	-0,6	1,6
1997	11 670,4	+2,4	458,6	+0,8	1,6
1998	11 942,8	+2,3	476,8	+4,0	1,8
1999	12 225,4	+2,4	499,4	+4,7	1,8
2000	12 515,4	+2,4	511,6	+2,4	1,8
2001	12 792,9	+2,2	499,2	-2,4	1,8
2002	13 031,0	+1,9	470,6	-5,7	1,8
2003	13 235,5	+1,6	464,0	-1,4	2,0
2004	13 425,3	+1,4	463,9	-0,0	2,1
2005	13 603,5	+1,3	465,2	+0,3	2,1
2006	13 789,8	+1,4	497,9	+7,0	2,3
2007	13 995,0	+1,5	519,8	+4,4	2,3
2008	14 204,6	+1,5	526,2	+1,2	2,3
2009	14379,9	+1,2	474,0	-9,9	2,1
2010	14528,8	+1,0	498,0	+5,1	2,4
2011	14691,0	+1,1	534,4	+7,3	2,6
2012	14861,9	+1,2	530,6	-0,7	2,4
2013	15 024,0	+1,1	527,5	-0,6	2,5
2014	15 187,6	+1,1	545,3	+3,4	2,5
2015	15 360,7	+1,1	557,4	+2,2	2,5
2016	15 535,6	+1,1	574,6	+3,1	2,6
2017	15 720,9	+1,2	585,1	+1,8	2,6
2018	15 915,4	+1,2	595,9	+1,8	2,6
2018	16 115,9	+1,2	606,9	+1,8	2,6

Tabelle 7: Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

	Solow-Residuen	Totale Faktorproduktivität
	log	log
1980	-7,4164	-7,4269
1981	-7,4149	-7,4172
1982	-7,4193	-7,4071
1983	-7,4019	-7,3958
1984	-7,3840	-7,3834
1985	-7,3693	-7,3703
1986	-7,3597	-7,3562
1987	-7,3541	-7,3411
1988	-7,3329	-7,3244
1989	-7,3059	-7,3067
1990	-7,2745	-7,2883
1991	-7,2451	-7,2701
1992	-7,2332	-7,2533
1993	-7,2350	-7,2385
1994	-7,2187	-7,2253
1995	-7,2100	-7,2138
1996	-7,2037	-7,2033
1997	-7,1888	-7,1931
1998	-7,1826	-7,1831
1999	-7,1751	-7,1728
2000	-7,1566	-7,1623
2001	-7,1412	-7,1519
2002	-7,1396	-7,1425
2003	-7,1424	-7,1343
2004	-7,1367	-7,1269
2005	-7,1291	-7,1200
2006	-7,1087	-7,1135
2007	-7,0927	-7,1076
2008	-7,0933	-7,1026
2009	-7,1349	-7,0987
2010	-7,1085	-7,0941
2011	-7,0873	-7,0895
2012	-7,0859	-7,0850
2013	-7,0869	-7,0802
2014	-7,0845	-7,0751
2015	-7,0761	-7,0693
2016	-7,0653	-7,0629
2017	-7,0568	-7,0560
2018	-7,0485	-7,0488
2019	-7,0403	-7,0412

Tabelle 8: Preise und Löhne

	Deflator des Brut	toinlandsprodukts	Deflator des pr	rivaten Konsums	Arbeitnehmer	entgelte, Inland
	2010 = 100	in % ggü. Vorjahr	2010 = 100	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr
1960	22,9		26,3		83,5	
1961	24,4	+6,8	27,2	+3,3	94,2	+12,9
1962	25,9	+6,1	28,0	+2,9	104,3	+10,6
1963	26,7	+3,0	28,8	+3,0	111,9	+7,3
1964	27,8	+4,0	29,4	+2,2	122,4	+9,4
1965	28,9	+4,2	30,4	+3,2	135,8	+11,0
1966	29,2	+0,9	31,5	+3,6	146,2	+7,7
1967	28,8	-1,5	32,0	+1,6	146,0	-0,2
1968	30,0	+4,1	32,5	+1,6	156,7	+7,4
1969	31,8	+6,2	33,1	+1,9	176,4	+12,6
1970	34,8	+9,3	34,3	+3,5	209,5	+18,7
1971	37,4	+7,6	36,2	+5,6	237,4	+13,3
1972	39,1	+4,5	37,9	+4,7	263,2	+10,9
1973	41,6	+6,3	40,7	+7,4	299,6	+13,8
1974	44,6	+7,3	44,0	+8,0	331,4	+10,6
1975	47,1	+5,7	46,4	+5,5	346,3	+4,5
1976	48,7	+3,3	48,1	+3,8	374,3	+8,1
1977	50,2	+3,1	49,4	+2,7	401,8	+7,4
1978	52,0	+3,5	50,4	+1,9	429,0	+6,8
1979	54,2	+4,3	53,3	+5,7	464,5	+8,3
1980	57,1	+5,5	56,8	+6,7	504,9	+8,7
1981	59,5	+4,2	60,3	+6,1	529,5	+4,9
1982	62,2	+4,6	63,4	+5,0	546,2	+3,1
1983	64,0	+2,8	65,4	+3,2	558,3	+2,2
1984	65,3	+2,0	67,0	+2,5	580,1	+3,9
1985	66,7	+2,1	68,0	+1,5	603,3	+4,0
1986	68,7	+3,0	67,3	-1,1	635,4	+5,3
1987	69,5	+1,3	67,3	-0,1	664,3	+4,5
1988	70,7	+1,7	68,5	+1,9	692,2	+4,2
1989	72,7	+2,9	71,1	+3,9	724,2	+4,6
1990	75,2	+3,4	73,3	+3,0	783,6	+8,2
1991	77,5	+3,1	75,4	+2,9	854,4	+9,0
1992	81,6	+5,3	78,6	+4,2	927,4	+8,5
1993	85,0	+4,1	81,5	+3,7	950,1	+2,4
1994	86,9	+2,2	83,2	+2,1	975,6	+2,7
1995	88,6	+2,0	84,2	+1,2	1 012,6	+3,8
1996	89,1	+0,6	85,0	+1,0	1 021,9	+0,9
1997	89,3	+0,2	86,1	+1,2	1 026,4	+0,4
1998	89,9	+0,6	86,5	+0,5	1 048,3	+2,1
1999	90,1	+0,3	86,9	+0,4	1 078,6	+2,9

noch Tabelle 8: Preise und Löhne

	Deflator des Brut	toinlandsprodukts	Deflator des pr	ivaten Konsums	Arbeitnehmere	entgelte, Inland
	2010 = 100	in % ggü. Vorjahr	2010 = 100	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr
2000	89,7	-0,5	87,5	+0,8	1 120,5	+3,9
2001	90,9	+1,3	89,0	+1,7	1 137,7	+1,5
2002	92,1	+1,3	90,2	+1,3	1 144,8	+0,6
2003	93,2	+1,2	91,8	+1,8	1 146,2	+0,1
2004	94,2	+1,1	92,8	+1,0	1 148,4	+0,2
2005	94,8	+0,6	94,2	+1,6	1 145,9	-0,2
2006	95,1	+0,3	95,3	+1,1	1 165,3	+1,7
2007	96,7	+1,7	96,8	+1,6	1 197,1	+2,7
2008	97,5	+0,8	98,4	+1,7	1 241,3	+3,7
2009	99,3	+1,8	98,0	-0,4	1 245,7	+0,4
2010	100,0	+0,7	100,0	+2,0	1 282,0	+2,9
2011	101,1	+1,1	101,9	+1,9	1 336,7	+4,3
2012	102,7	+1,5	103,4	+1,5	1 387,6	+3,8
2013	104,8	+2,1	104,7	+1,3	1 426,2	+2,8
2014	106,6	+1,7	105,7	+0,9	1 478,8	+3,7
2015	108,7	+2,0	106,3	+0,5	1 534,9	+3,8
2016	110,4	+1,5	107,7	+1,4	1 579,0	+2,9
2017	112,4	+1,9	109,7	+1,9	1 626,9	+3,0
2018	114,5	+1,9	111,8	+1,9	1 676,6	+3,1
2019	116,6	+1,9	113,9	+1,9	1 727,3	+3,0

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 1: Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

						Bruttoi	nlandsprodukt	(real)	
	Erwerbstä	itige im Inland ¹	Erwerbsquote ²	Erwerbslose	Erwerbslosen- quote ³	gesamt	je Erwerbs- tätigem	je Erwerbs- tätigen- stunde	Investitions- quote ⁴
Jahr	in Mio.	Veränderung in % p. a.	in%	in Mio.	in%	Verä	nderung in % p	. a.	in%
1991	38,8		51,3	2,2	5,3				24,9
1992	38,3	-1,3	50,7	2,6	6,3	+1,9	+3,3	+2,5	25,0
1993	37,8	-1,3	50,3	3,1	7,5	-1,0	+0,3	+1,9	23,9
1994	37,8	+0,0	50,5	3,3	8,0	+2,5	+2,4	+2,7	23,9
1995	38,0	+0,4	50,3	3,2	7,8	+1,7	+1,3	+1,9	23,3
1996	38,0	+0,0	50,5	3,5	8,4	+0,8	+0,8	+1,9	22,8
1997	37,9	-0,1	50,7	3,8	9,0	+1,8	+1,9	+2,6	22,4
1998	38,4	+1,2	51,2	3,7	8,8	+2,0	+0,7	+1,1	22,6
1999	39,0	+1,6	51,5	3,4	8,0	+2,0	+0,4	+1,4	22,9
2000	39,9	+2,3	52,2	3,1	7,3	+3,0	+0,7	+2,6	23,0
2001	39,8	-0,3	51,9	3,1	7,2	+1,7	+2,0	+2,7	21,7
2002	39,6	-0,4	52,0	3,4	7,9	+0,0	+0,5	+1,2	20,1
2003	39,2	-1,1	52,0	3,8	8,9	-0,7	+0,4	+0,8	19,6
2004	39,3	+0,3	52,5	4,1	9,5	+1,2	+0,8	+1,0	19,2
2005	39,3	-0,0	53,0	4,5	10,3	+0,7	+0,7	+1,5	19,1
2006	39,6	+0,8	53,0	4,1	9,4	+3,7	+2,9	+1,9	19,7
2007	40,3	+1,7	53,2	3,5	7,9	+3,3	+1,5	+1,5	20,1
2008	40,9	+1,3	53,4	3,0	6,9	+1,1	-0,3	+0,2	20,3
2009	40,9	+0,1	53,7	3,1	7,1	-5,6	-5,7	-2,6	19,1
2010	41,0	+0,3	53,6	2,8	6,4	+4,1	+3,8	+2,5	19,3
2011	41,6	+1,3	53,7	2,4	5,5	+3,6	+2,2	+2,0	20,2
2012	42,0	+1,1	54,0	2,2	5,0	+0,4	-0,7	+0,6	20,0
2013	42,3	+0,6	54,1	2,2	4,9	+0,1	-0,5	+0,4	19,8
2014	42,6	+0,8	54,2	2,1	4,7	+1,6	+0,8	+0,1	20,0
2009/04	40,1	+0,8	53,1	3,7	8,5	+0,6	-0,2	+0,5	19,6
2014/09	41,7	+0,8	53,9	2,5	5,6	+1,9	+1,1	+1,1	19,7

¹Erwerbstätige im Inland nach ESVG 2010.

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

 $^{^2\,}Erwerbspersonen\,(inländische\,Erwerbstätige + Erwerbslose\,[ILO])\,in\,\%\,der\,Wohnbev\"{o}lkerung\,nach\,ESVG\,2010.$

³ Erwerbslose (ILO) in % der Erwerbspersonen nach ESVG 2010.

⁴ Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (nominal).

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$

Tabelle 2: Preisentwicklung

	Bruttoinlands- produkt (nominal)	Bruttoinlands- produkt (Deflator)	Terms of Trade	Inlandsnach- frage (Deflator)	Konsum der Privaten Haushalte (Deflator) ¹	Verbraucher- preisindex (2010=100)	Lohnstück- kosten²
Jahr			V	/eränderung in % p. a			
1991							
1992	+7,3	+5,3	+3,4	+4,4	+4,2	+5,1	+6,9
1993	+3,1	+4,1	+2,0	+3,7	+3,7	+4,5	+4,1
1994	+4,7	+2,2	+1,0	+2,0	+2,1	+2,6	+0,7
1995	+3,7	+2,0	+1,7	+1,6	+1,3	+1,8	+2,4
1996	+1,4	+0,6	-0,3	+0,7	+1,0	+1,4	+0,5
1997	+2,1	+0,2	-1,7	+0,6	+1,3	+2,0	-0,9
1998	+2,6	+0,6	+1,9	+0,1	+0,5	+1,0	+0,3
1999	+2,3	+0,3	+0,8	+0,1	+0,4	+0,6	+1,0
2000	+2,5	-0,5	-4,3	+0,8	+0,8	+1,4	+0,6
2001	+3,0	+1,3	+0,1	+1,2	+1,7	+2,0	-0,3
2002	+1,4	+1,3	+2,0	+0,8	+1,3	+1,4	+0,6
2003	+0,5	+1,2	+1,2	+0,9	+1,8	+1,1	+1,1
2004	+2,3	+1,1	+0,2	+1,1	+1,0	+1,6	-0,5
2005	+1,3	+0,6	-1,8	+1,2	+1,6	+1,6	-0,4
2006	+4,0	+0,3	-1,6	+0,9	+1,1	+1,5	-2,4
2007	+5,0	+1,7	+0,2	+1,7	+1,6	+2,3	-0,8
2008	+1,9	+0,8	-1,7	+1,5	+1,7	+2,6	+2,5
2009	-4,0	+1,8	+4,6	+0,3	-0,4	+0,3	+6,9
2010	+4,9	+0,7	-2,3	+1,6	+2,0	+1,1	-1,5
2011	+4,8	+1,1	-2,4	+2,1	+1,9	+2,1	+0,4
2012	+1,9	+1,5	-0,5	+1,7	+1,5	+2,0	+3,1
2013	+2,2	+2,1	+1,5	+1,6	+1,2	+1,5	+2,2
2014	+3,4	+1,7	+1,2	+1,3	+0,9	+0,9	+1,7
2009/04	+1,6	+1,0	-0,1	+1,1	+1,1	+1,7	+1,1
2014/09	+3,4	+1,4	-0,5	+1,6	+1,5	-1,5	+1,2

¹ Einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck.

 $Quellen: Statistisches \, Bundesamt; \, eigene \, Berechnungen.$

 $^{^2} Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmerstunde dividiert durch das reale BIP je Erwerbst \"atigenstunde (Inlandskonzept).$

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$

Tabelle 3: Außenwirtschaft¹

	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt			
Jahr	Veränderu	Veränderung in % p. a.		d.€		Anteile am BIP in %					
1991			-8,1	-24,5	23,7	24,2	-0,5	-1,6			
1992	+0,7	+0,9	-8,9	-20,1	22,3	22,8	-0,5	-1,2			
1993	-5,7	-8,2	1,1	-16,6	20,4	20,3	0,1	-1,0			
1994	+8,7	+8,0	3,6	-27,8	21,1	20,9	0,2	-1,5			
1995	+8,0	+6,7	8,9	-25,1	22,0	21,5	0,5	-1,3			
1996	+5,6	+4,0	15,8	-15,2	22,9	22,1	0,8	-0,8			
1997	+13,2	+11,9	23,3	-10,4	25,4	24,2	1,2	-0,5			
1998	+6,9	+6,5	26,7	-14,9	26,5	25,2	1,3	-0,7			
1999	+4,6	+7,2	14,7	-29,2	27,1	26,4	0,7	-1,4			
2000	+16,9	+19,0	5,7	-31,5	30,9	30,6	0,3	-1,5			
2001	+6,5	+1,5	38,4	-10,3	31,9	30,1	1,8	-0,5			
2002	+3,6	-5,1	96,7	38,2	32,6	28,2	4,4	1,7			
2003	+0,5	+3,1	81,3	36,0	32,6	29,0	3,7	1,6			
2004	+11,2	+7,5	114,4	102,4	35,5	30,4	5,0	4,5			
2005	+7,9	+8,9	116,3	107,4	37,8	32,7	5,1	4,7			
2006	+13,5	+14,2	126,6	140,8	41,2	35,9	5,3	5,9			
2007	+9,6	+6,4	166,9	175,5	43,1	36,4	6,6	7,0			
2008	+3,0	+5,1	152,8	147,0	43,5	37,5	6,0	5,7			
2009	-16,5	-15,8	121,2	146,3	37,8	32,9	4,9	6,0			
2010	+17,2	+18,2	133,6	153,1	42,3	37,1	5,2	5,9			
2011	+11,0	+12,8	130,4	164,9	44,8	40,0	4,8	6,1			
2012	+4,4	+2,1	161,7	199,6	45,9	40,0	5,9	7,3			
2013	+1,4	+1,4	163,3	196,1	45,6	39,8	5,8	7,0			
2014	+3,5	+1,9	186,5	228,8	45,6	39,2	6,4	7,9			
2009/04	+2,9	+3,2	133,0	136,6	39,8	34,3	5,5	5,6			
2014/09	+7,3	+7,1	149,4	181,5	+43,7	38,2	5,5	6,7			

¹ In jeweiligen Preisen.

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$

Tabelle 4: Einkommensverteilung

	Volkseinkommen	· ·	Arbeitnehmer- entgelte	Lohn	quote	Bruttolöhne und -gehälter (je	Reallöhne (je
		einkommen	(Inländer)	unbereinigt1	bereinigt ²	Arbeitnehmer)	Arbeitnehmer) ³
Jahr	Ve	eränderung in % p. :	а.	in	1 %	Veränderur	ng in % p. a.
1991				70,0	70,0		
1992	+6,6	+2,2	+8,4	71,2	71,4	+10,2	+4,2
1993	+1,5	-0,5	+2,3	71,8	72,2	+4,3	+0,9
1994	+3,7	+6,4	+2,6	71,1	71,6	+1,9	-1,9
1995	+3,9	+4,5	+3,6	70,9	71,5	+3,0	-0,6
1996	+1,3	+2,4	+0,9	70,6	71,4	+1,2	+0,5
1997	+1,6	+4,2	+0,4	69,8	70,7	+0,0	-2,5
1998	+2,0	+1,6	+2,1	69,9	70,8	+0,9	+0,5
1999	+1,3	-2,4	+2,9	71,0	71,8	+1,3	+1,4
2000	+2,3	-1,6	+3,9	72,1	72,8	+1,0	+1,5
2001	+2,7	+5,8	+1,5	71,2	72,0	+2,3	+1,7
2002	+0,7	+0,7	+0,7	71,2	72,1	+1,4	-0,1
2003	+0,4	+1,2	+0,2	71,0	72,1	+1,2	-1,5
2004	+4,9	+16,4	+0,2	67,8	69,1	+0,5	+1,1
2005	+1,5	+5,1	-0,2	66,7	68,2	+0,3	-1,3
2006	+5,6	+13,2	+1,8	64,3	65,9	+0,7	-1,3
2007	+4,0	+6,1	+2,8	63,6	65,0	+1,4	-0,6
2008	+0,9	-4,1	+3,7	65,4	66,7	+2,4	+0,1
2009	-4,1	-12,6	+0,4	68,4	69,8	-0,1	+0,5
2010	+5,6	+11,2	+3,0	66,8	68,1	+2,5	+1,9
2011	+5,4	+7,7	+4,3	66,0	67,3	+3,3	+0,5
2012	+1,4	-3,3	+3,8	67,6	68,9	+2,8	+1,1
2013	+2,2	+0,9	+2,8	68,0	69,1	+2,1	+0,6
2014	+3,9	+4,1	+3,8	67,9	68,8	+2,7	+1,5
2009/04	+1,5	+1,1	+1,7	66,0	67,5	+1,0	-0,5
2014/09	+3,7	+4,0	+3,5	+67,5	68,7	+2,7	+1,1

¹ Arbeitnehmerentgelte in % des Volkseinkommens.

 $\label{thm:condition} Quellen: Statistisches \ Bundesamt; \ eigene \ Berechnungen.$

 $^{^{\}rm 2}$ Korrigiert um die Veränderung in der Beschäftigtenstruktur (Basis 1991).

³ Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inländer) preisbereinigt mit dem Deflator des Konsums der privaten Haushalte (einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck).

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$

Tabelle 5: Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich

				jährlich	e Veränderung	gen in %			
Land	1995	2000	2005	2010	2012	2013	2014	2015	2016
Deutschland	1,7	3,1	0,7	4,0	0,4	0,1	1,6	1,9	2,0
Belgien	22,9	3,7	1,8	2,3	0,1	0,3	1,0	1,1	1,5
Estland	6,5	9,9	8,9	3,3	4,7	1,6	2,1	2,3	2,9
Finnland	4,0	5,3	2,9	3,4	-1,4	-1,3	-0,1	0,3	1,0
Frankreich	2,0	3,7	1,8	1,7	0,3	0,3	0,4	1,1	1,7
Griechenland	-	4,5	2,3	-4,9	-6,6	-3,9	0,8	0,5	2,9
Irland	-	10,6	6,1	-1,1	-0,3	0,2	4,8	3,6	3,5
Italien	2,9	3,7	0,9	1,7	-2,8	-1,7	-0,4	0,6	1,4
Lettland	-0,6	5,3	10,1	-1,3	4,8	4,2	2,4	2,3	3,2
Litauen	-	3,6	7,8	1,6	3,8	3,3	2,9	2,8	3,3
Luxemburg	-	8,4	5,3	3,1	-0,2	2,0	3,1	3,4	3,5
Malta	-	-	3,6	4,3	2,5	2,7	3,5	3,6	3,2
Niederlande	3,1	3,9	2,0	1,5	-1,6	-0,7	0,9	1,6	1,7
Österreich	2,7	3,7	2,4	1,8	0,9	0,2	0,3	0,8	1,5
Portugal	-	3,9	0,8	1,9	-4,0	-1,6	0,9	1,6	1,8
Slowakei	7,9	1,4	6,7	4,4	1,6	1,4	2,4	3,0	3,4
Slowenien	7,4	4,3	4,0	1,3	-2,6	-1,0	2,6	2,3	2,1
Spanien	5,0	5,0	3,6	-0,2	-2,1	-1,2	1,4	2,8	2,6
Zypern	-	5,0	3,9	1,3	-2,4	-5,4	-2,3	-0,5	1,4
Euroraum	-	3,8	1,7	2,0	-0,8	-0,4	0,9	1,5	1,9
Bulgarien	-	5,7	6,4	0,4	0,5	1,1	1,7	1,0	1,3
Dänemark	3,1	3,5	2,4	1,4	-0,7	-0,5	1,1	1,8	2,1
Kroatien	-	3,8	4,3	-2,3	-2,2	-0,9	-0,4	0,3	1,2
Polen	-	4,3	3,6	3,9	1,8	1,7	3,4	3,3	3,4
Rumänien	7,1	2,4	4,2	-1,1	0,6	3,4	2,8	2,8	3,3
Schweden	3,9	4,5	3,2	6,6	-0,3	1,3	2,1	2,5	2,8
Tschechien	6,2	4,2	6,8	2,5	-0,8	-0,7	2,0	2,5	2,6
Ungarn	-	4,2	4,0	1,1	-1,5	1,5	3,6	2,8	2,2
Vereinigtes Königreich	3,5	4,4	3,2	1,7	0,7	1,7	2,8	2,6	2,4
EU	-	3,9	2,2	2,0	-0,5	0,0	1,4	1,8	2,1
USA	2,7	4,1	3,3	2,5	2,3	2,2	2,4	3,1	3,0
Japan	1,9	2,3	1,3	4,7	1,8	1,6	0,0	1,1	1,4

Quellen: Für die Jahre 1995 bis 2012: Eurostat.

Für die Jahre ab 2013: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, Mai 2015.

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$

Tabelle 6: Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

l and			jährliche Verä	nderung in %		
Land	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Deutschland	+2,5	+2,1	+1,6	+0,8	+0,3	+1,8
Belgien	+3,4	+2,6	+1,2	+0,5	+0,3	+1,3
Estland	+5,1	+4,2	+3,2	+0,5	+0,2	+1,9
Finnland	+3,3	+3,2	+2,2	+1,2	+0,2	+1,3
Frankreich	+2,3	+2,2	+1,0	+0,6	+0,0	+1,0
Griechenland	+3,1	+1,0	-0,9	-1,4	-1,5	+0,8
Irland	+1,2	+1,9	+0,5	+0,3	+0,4	+1,5
Italien	+2,9	+3,3	+1,3	+0,2	+0,2	+1,8
Lettland	+4,2	+2,3	+0,0	+0,7	+0,7	+2,2
Litauen	+4,1	+3,2	+1,2	+0,2	-0,4	+1,7
Luxemburg	+3,7	+2,9	+1,7	+0,7	+0,8	+2,1
Malta	+2,5	+3,2	+1,0	+0,8	+1,3	+1,9
Niederlande	+2,5	+2,8	+2,6	+0,3	+0,2	+1,3
Österreich	+3,6	+2,6	+2,1	+1,5	+0,8	+1,9
Portugal	+3,6	+2,8	+0,4	-0,2	+0,2	+1,3
Slowakei	+4,1	+3,7	+1,5	-0,1	-0,2	+1,4
Slowenien	+2,1	+2,8	+1,9	+0,4	+0,1	+1,7
Spanien	+3,1	+2,4	+1,5	-0,2	-0,6	+1,1
Zypern	+3,5	+3,1	+0,4	-0,3	-0,8	+0,9
Euroraum	+2,7	+2,5	+1,4	+0,4	+0,1	+1,5
Bulgarien	+3,4	+2,4	+0,4	-1,6	-0,5	+1,0
Dänemark	+2,7	+2,4	+0,5	+0,3	+0,6	+1,7
Kroatien	+2,2	+3,4	+2,3	+0,2	+0,1	+1,3
Polen	+3,9	+3,7	+0,8	+0,1	-0,4	+1,1
Rumänien	+5,8	+3,4	+3,2	+1,4	+0,2	+0,9
Schweden	+1,4	+0,9	+0,4	+0,2	+0,7	+1,6
Tschechien	+2,1	+3,5	+1,4	+0,4	+0,2	+1,4
Ungarn	+3,9	+5,7	+1,7	+0,0	+0,0	+2,5
Vereinigtes Königreich	+4,5	+2,8	+2,6	+1,5	+0,4	+1,6
EU	+3,1	+2,6	+1,5	+0,6	+0,1	+1,5
USA	+3,1	+2,1	+1,5	+1,6	+0,4	+2,2
Japan	-0,3	+0,0	+0,4	+2,7	+0,5	+0,9

Quelle: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, Mai 2015.

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$

Tabelle 7: Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

				in % der ziv	ilen Erwerbsbe	evölkerung			
Land	1995	2000	2005	2010	2012	2013	2014	2015	2016
Deutschland	8,2	7,9	11,2	7,0	5,4	5,2	5,0	4,6	4,4
Belgien	9,7	6,9	8,5	8,3	7,6	8,4	8,5	8,4	8,1
Estland	-	14,6	8,0	16,7	10,0	8,6	7,4	6,2	5,8
Finnland	15,4	9,8	8,4	8,4	7,7	8,2	8,7	9,1	9,0
Frankreich	10,2	8,6	8,9	9,3	9,8	10,3	10,3	10,3	10,0
Griechenland	-	11,2	10,0	12,7	24,5	27,5	26,5	25,4	23,2
Irland	12,3	4,2	4,4	13,9	14,7	13,1	11,3	9,6	9,2
Italien	11,2	10,0	7,7	8,4	10,7	12,1	12,7	12,4	12,4
Lettland	-	14,3	10,0	19,5	15,0	11,9	10,8	10,4	9,4
Litauen	-	16,4	8,3	17,8	13,4	11,8	10,7	9,9	9,1
Luxemburg	2,9	2,2	4,6	4,6	5,1	5,9	5,9	5,7	5,4
Malta	-	6,7	6,9	6,9	6,3	6,4	5,9	5,9	5,9
Niederlande	8,3	3,7	5,9	5,0	5,8	7,3	7,4	7,1	6,9
Österreich	4,2	3,9	5,6	4,8	4,9	5,4	5,6	5,8	5,7
Portugal	7,9	5,1	8,8	12,0	15,8	16,4	14,1	13,4	12,6
Slowakei	-	18,9	16,4	14,5	14,0	14,2	13,2	12,1	10,8
Slowenien	-	6,7	6,5	7,3	8,9	10,1	9,7	9,4	9,2
Spanien	20,7	11,9	9,2	19,9	24,8	26,1	24,5	22,4	20,5
Zypern	-	4,8	5,3	6,3	11,9	15,9	16,1	16,2	15,2
Euroraum	-	8,9	9,1	10,2	11,4	12,0	11,6	11,0	10,5
Bulgarien	-	16,4	10,1	10,3	12,3	13,0	11,4	10,4	9,8
Dänemark	6,7	4,3	4,8	7,5	7,5	7,0	6,6	6,2	5,9
Kroatien	-	15,8	13,0	11,7	16,0	17,3	17,3	17,0	16,6
Polen	-	16,1	17,9	9,7	10,1	10,3	9,0	8,4	7,9
Rumänien	-	7,6	7,1	7,0	6,8	7,1	6,8	6,6	6,4
Schweden	8,8	5,6	7,7	8,6	8,0	8,0	7,9	7,7	7,6
Tschechien	4,0	8,8	7,9	7,3	7,0	7,0	6,1	5,6	5,5
Ungarn	-	6,3	7,2	11,2	11,0	10,2	7,7	6,8	6,0
Vereinigtes Königreich	8,5	5,4	4,8	7,8	7,9	7,6	6,1	5,4	5,3
EU	-	8,9	9,0	9,6	10,5	10,9	10,2	9,6	9,2
USA	5,6	4,0	5,1	9,6	8,1	7,4	6,2	5,4	5,0
Japan	3,1	4,7	4,4	5,0	4,3	4,0	3,6	3,6	3,5

Quellen: Für die Jahre 1995 bis 2012: Eurostat.

Für die Jahre ab 2013: EU-Kommission, Frühjahrsrprognose, Mai 2015.

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$

Tabelle 8: Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

	Real	es Bruttoir	nlandsprod	dukt		Verbrauc	herpreise			Leistung	gsbilanz	
			Verände	erung gege	enüber Vorjahr in %				in % des nominalen Bruttoinlandprodukts			
	2013	2014	2015 ¹	2016 ¹	2013	2014	2015 ¹	2016 ¹	2013	2014	2015 ¹	2016 1
Gemeinschaft Unabhängiger Staaten	+2,2	+1,0	-2,6	+0,3	+6,4	+8,1	+16,8	+9,4	0,6	2,2	2,5	3,7
darunter												
Russische Föderation	+1,3	+0,6	-3,8	-1,1	+6,8	+7,8	+17,9	+9,8	1,6	3,1	5,4	6,3
Ukraine	+0,0	-6,8	-5,5	+2,0	-0,3	+12,1	+33,5	+10,6	-9,2	-4,0	-1,4	-1,3
Asien	+7,0	+6,8	+6,6	+6,4	+4,8	+3,5	+3,0	+3,1	1,0	1,3	2,1	2,0
darunter												
China	+7,8	+7,4	+6,8	+6,3	+2,6	+2,0	+1,2	+1,5	1,9	2,0	3,2	3,2
Indien	+6,9	+7,2	+7,5	+7,5	+10,0	+6,0	+6,1	+5,7	-1,7	-1,4	-1,3	-1,6
Indonesien	+5,6	+5,0	+5,2	+5,5	+6,4	+6,4	+6,8	+5,8	-3,2	-3,0	-3,0	-2,9
Malaysia	+4,7	+6,0	+4,8	+4,9	+2,1	+3,1	+2,7	+3,0	4,0	4,6	2,1	1,4
Thailand	+2,9	+0,7	+3,7	+4,0	+2,2	+1,9	+0,3	+2,4	-0,6	3,8	4,4	2,4
Lateinamerika	+2,9	+1,3	+0,9	+2,0	+7,1				-2,8	-2,8	-3,2	-3,0
darunter												
Argentinien	+2,9	+0,5	-0,3	+0,1	+10,6		+18,6	+23,2	-0,8	-0,9	-1,7	-1,8
Brasilien	+2,7	+0,1	-1,0	+1,0	+6,2	+6,3	+7,8	+5,9	-3,4	-3,9	-3,7	-3,4
Chile	+4,3	+1,8	+2,7	+3,3	+1,9	+4,4	+3,0	+3,0	-3,7	-1,2	-1,2	-2,0
Mexiko	+1,4	+2,1	+3,0	+3,3	+3,8	+4,0	+3,2	+3,0	-2,4	-2,1	-2,2	-2,2
Sonstige												
Türkei	+4,1	+2,9	+3,1	+3,6	+7,5	+8,9	+6,6	+6,5	-7,9	-5,7	-4,2	-4,8
Südafrika	+2,2	+1,5	+2,0	+2,1	+5,8	+6,1	+4,5	+5,6	-5,8	-5,4	-4,6	-4,

¹Prognosen des IWF.

Quelle: IWF World Economic Outlook, April 2015.

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 9: Übersicht Weltfinanzmärkte

Aktienindizes	Aktuell	Ende	Änderung in %	Tief	Hoch
	13. August 2015	2014	zu Ende 2014	2014/2015	2014/2015
Dow Jones	17 408	17 823	-2,33	15 373	18 312
Euro Stoxx 50	3 516	3146	11,77	2 875	3 829
Dax	11 015	9 806	12,33	8 572	12 375
CAC 40	4 987	4 273	16,71	3 919	5 269
Nikkei	20 596	17 451	18,02	13 910	20 868
Renditen staatlicher Benchmarkanleihen	Aktuell	Ende	Spread zu	Tief	Hoch
10 Jahre	13. August 2015	2014	US-Bond	2014/2015	2014/2015
USA	2,20	2,18	-	1,65	3,02
Deutschland	0,63	0,54	-1,57	0,08	1,96
Japan	0,39	0,33	-1,81	0,21	0,73
Vereinigtes Königreich	1,85	1,76	-0,35	1,33	3,08
Währungen	Aktuell	Ende	Änderung in %	Tief	Hoch
	13. August 2015	2014	zu Ende 2014	2014/2015	2014/2015
US-Dollar/Euro	1,11	1,21	-8,19	1,06	1,40
Yen/US-Dollar	124,41	119,68	3,95	100,97	125,61
Yen/Euro	138,23	145,23	-4,82	126,52	149,03
Pfund/Euro	0,71	0,78	-8,90	0,70	0,84

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$

Tabelle 10: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF G7-Länder/Euroraum/EU-28

		BIP	(real)			Verbraud	herpreise			Arbeitslos	senquote	
	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Deutschland												
EU-KOM	+0,1	+1,6	+1,9	+2,0	+1,6	+0,8	+0,3	+1,8	5,2	5,0	4,6	4,4
OECD	+0,2	+1,6	+1,6	+2,3	+1,6	+0,8	+0,2	+1,8	5,2	5,0	4,7	4,5
IWF	+0,2	+1,6	+1,6	+1,7	+1,6	+0,8	+0,2	+1,3	5,2	5,0	4,9	4,8
USA												
EU-KOM	+2,2	+2,4	+3,1	+3,0	+1,5	+1,6	+0,4	+2,2	7,4	6,2	5,4	5,0
OECD	+2,2	+2,4	+2,0	+2,8	+1,5	+1,6	+0,0	+1,8	7,4	6,2	5,5	5,2
IWF	+2,2	+2,4	+3,1	+3,1	+1,5	+1,6	+0,1	+1,5	7,4	6,2	5,5	5,2
Japan												
EU-KOM	+1,6	+0,0	+1,1	+1,4	+0,4	+2,7	+0,5	+0,9	4,0	3,6	3,6	3,5
OECD	+1,6	-0,1	+0,7	+1,4	+0,4	+2,7	+0,7	+1,1	4,0	3,6	3,5	3,3
IWF	+1,6	-0,1	+1,0	+1,2	+0,4	+2,7	+1,0	+0,9	4,0	3,6	3,7	3,7
Frankreich												
EU-KOM	+0,3	+0,4	+1,1	+1,7	+1,0	+0,6	+0,0	+1,0	10,3	10,3	10,3	10,0
OECD	+0,7	+0,2	+1,1	+1,7	+1,0	+0,6	+0,1	+1,1	9,9	9,8	10,1	10,0
IWF	+0,3	+0,4	+1,2	+1,5	+1,0	+0,6	+0,1	+0,8	10,3	10,2	10,1	9,9
Italien												
EU-KOM	-1,7	-0,4	+0,6	+1,4	+1,3	+0,2	+0,2	+1,8	12,1	12,7	12,4	12,4
OECD	-1,7	-0,4	+0,6	+1,5	+1,3	+0,2	+0,2	+1,3	12,2	12,7	12,7	12,1
IWF	-1,7	-0,4	+0,5	+1,1	+1,3	+0,2	+0,0	+0,8	12,2	12,8	12,6	12,3
Vereinigtes Königreich												
EU-KOM	+1,7	+2,8	+2,6	+2,4	+2,6	+1,5	+0,4	+1,6	7,6	6,1	5,4	5,3
OECD	+1,7	+2,8	+2,4	+2,3	+2,6	+1,5	-0,0	+1,7	7,6	6,2	5,4	5,1
IWF	+1,7	+2,6	+2,7	+2,3	+2,6	+1,5	+0,1	+1,7	7,6	6,2	5,4	5,4
Kanada												
EU-KOM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OECD	+2,0	+2,4	+1,5	+2,3	+1,0	+1,9	+1,0	+2,0	7,1	6,9	6,7	6,5
IWF	+2,0	+2,5	+2,2	+2,0	+1,0	+1,9	+0,9	+2,0	7,1	6,9	7,0	6,9
Euroraum												
EU-KOM	-0,4	+0,9	+1,5	+1,9	+1,4	+0,4	+0,1	+1,5	12,0	11,6	11,0	10,5
OECD	-0,3	+0,9	+1,4	+2,1	+1,3	+0,4	+0,0	+1,3	11,9	11,5	11,1	10,5
IWF	-0,5	+0,8	+1,2	+1,4	+1,3	+0,5	+0,9	+1,2	11,9	11,6	11,2	10,7
EU-28												
EU-KOM	+0,0	+1,4	+1,8	+2,1	+1,5	+0,6	+0,1	+1,5	10,9	10,2	9,6	9,2
IWF	+0,2	+1,4	+1,8	+2,0	+1,5	+0,7	+1,1	+1,5	-	-	-	-

Quellen:

EU-KOM: Frühjahrsprognose, Mai 2015, Statistical Annex.

OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2015.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), April 2015.

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$

noch Tabelle 10: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Übrige Länder des Euroraums

		BIP	(real)			Verbrauc	herpreise			Arbeitslos	senquote	
	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Belgien												
EU-KOM	+0,3	+1,0	+1,1	+1,5	+1,2	+0,5	+0,3	+1,3	8,4	8,5	8,4	8,1
OECD	+0,3	+1,1	+1,3	+1,8	+1,2	+0,5	+0,0	+1,3	8,4	8,5	8,5	8,1
IWF	+0,3	+1,0	+1,3	+1,5	+1,2	+0,5	+0,1	+0,9	8,4	8,5	8,4	8,2
Estland												
EU-KOM	+1,6	+2,1	+2,3	+2,9	+3,2	+0,5	+0,2	+1,9	8,6	7,4	6,2	5,8
OECD	+1,6	+2,1	+2,1	+3,3	+3,2	+0,5	+0,1	+1,8	8,6	7,3	6,5	6,1
IWF	+1,6	+2,1	+2,5	+3,4	+3,2	+0,5	+0,4	+1,7	8,6	7,0	7,0	6,8
Finnland	,0	, .	. 2,3	. 5, .	. 5,2	. 0,5		,.	0,0	.,0	1,0	0,0
EU-KOM	-1,3	-0,1	+0,3	+1,0	+2,2	+1,2	+0,2	+1,3	8,2	8,7	9,1	9,0
OECD	-1,3	-0,1	+0,4	+1,3	+2,2	+1,2	+0,2	+0,7	8,2	8,7	8,8	8,7
IWF	-1,3	-0,1	+0,8	+1,4	+2,2	+1,2	+0,6	+1,6	8,1	8,6	8,7	8,5
Griechenland												
EU-KOM	-3,9	+0,8	+0,5	+2,9	-0,9	-1,4	-1,5	+0,8	27,5	26,5	25,4	23,2
OECD	-4,0	+0,7	+0,1	+2,3	-0,9	-1,4	-1,4	+0,3	27,5	26,5	25,7	24,7
IWF	-3,9	+0,8	+2,5	+3,7	-1,0	-1,4	-0,3	+0,3	27,5	26,5	24,8	22,1
Irland												
EU-KOM	+0,2	+4,8	+3,6	+3,5	+0,5	+0,3	+0,4	+1,5	13,1	11,3	9,6	9,2
OECD	+0,2	+4,8	+3,5	+3,3	+0,5	+0,3	+0,1	+1,7	13,1	11,3	9,9	9,2
IWF	+0,2	+4,8	+3,9	+3,3	+0,5	+0,3	+0,2	+1,5	13,0	11,3	9,8	8,8
Lettland												
EU-KOM	+4,2	+2,4	+2,3	+3,2	+0,0	+0,7	+0,7	+2,2	11,9	10,8	10,4	9,4
OECD	+4,2	+2,5	+3,2	+3,9	+0,0	+0,7	+0,5	+2,4	11,9	10,8	10,0	9,1
IWF	+4,2	+2,4	+2,3	+3,3	+0,0	+0,7	+0,5	+1,7	11,9	10,8	10,4	10,2
Litauen ¹												
EU-KOM	+3,3	+2,9	+2,8	+3,3	+1,2	+0,2	-0,4	+1,7	11,8	10,7	9,9	9,1
OECD				-		-						
IWF	+3,3	+2,9	+2,8	+3,2	+1,2	+0,2	-0,3	+2,0	11,8	10,7	10,6	10,5
Luxemburg	. 5,5	. 2,0	12,0	. 5,2	,=	. 0,2	0,0	. 2,0	,0		.0,0	. 0,5
EU-KOM	+2,0	+3,1	+3,4	+3,5	+1,7	+0,7	+0,8	+2,1	5,9	5,9	5,7	5,4
OECD	+2,0	+3,0	+2,7	+2,9	+1,7	+0,7	+0,1	+1,5	6,9	7,1	7,1	7,0
IWF	+2,0	+2,9		+2,3	+1,7	+0,7	+0,5	+1,6	6,9			
	+2,0	+2,9	+2,5	T2,3	+1,7	+0,7	+0,5	+1,0	6,9	7,1	6,9	6,7
Malta	12.7	12.5	13.0	12.2	110	100	112	110	6.4	F 0	F 0	F.0
EU-KOM	+2,7	+3,5	+3,6	+3,2	+1,0	+0,8	+1,3	+1,9	6,4	5,9	5,9	5,9
OECD		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	+2,7	+3,6	+3,2	+2,7	+1,0	+0,8	+1,1	+1,4	6,4	5,9	6,1	6,3
Niederlande												
EU-KOM	-0,7	+0,9	+1,6	+1,7	+2,6	+0,3	+0,2	+1,3	7,3	7,4	7,1	6,9
OECD	-0,7	+0,9	+2,0	+2,2	+2,6	+0,3	+0,1	+1,4	7,3	7,4	6,9	6,5
IWF	-0,7	+0,9	+1,6	+1,6	+2,6	+0,3	-0,1	+0,9	7,3	7,4	7,2	7,0
Österreich												
EU-KOM	+0,2	+0,3	+0,8	+1,5	+2,1	+1,5	+0,8	+1,9	5,4	5,6	5,8	5,7
OECD	+0,1	+0,4	+0,6	+1,7	+2,1	+1,5	+0,6	+1,6	5,4	5,7	5,8	5,7
IWF	+0,2	+0,3	+0,9	+1,6	+2,1	+1,5	+1,1	+1,5	4,9	5,0	5,1	5,0

 $^{^{\}rm 1}$ Seit 1. Januar 2015 Mitglied des Euroraums.

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$

noch Tabelle 10: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Übrige Länder des Euroraums

		BIP	(real)			Verbraud	herpreise		Arbeitslosenquote				
	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	
Portugal													
EU-KOM	-1,6	+0,9	+1,6	+1,8	+0,4	-0,2	+0,2	+1,3	16,4	14,1	13,4	12,6	
OECD	-1,6	+0,9	+1,6	+1,8	+0,4	-0,2	+0,1	+0,7	16,2	13,9	13,2	12,6	
IWF	-1,6	+0,9	+1,6	+1,5	+0,4	-0,2	+0,6	+1,3	16,2	13,9	13,1	12,6	
Slowakei													
EU-KOM	+1,4	+2,4	+3,0	+3,4	+1,5	-0,1	-0,2	+1,4	14,2	13,2	12,1	10,8	
OECD	+1,4	+2,4	+3,0	+3,4	+1,5	-0,1	-0,2	+1,4	14,2	13,2	12,4	11,6	
IWF	+1,4	+2,4	+2,9	+3,3	+1,5	-0,1	+0,0	+1,4	14,3	13,2	12,4	11,7	
Slowenien													
EU-KOM	-1,0	+2,6	+2,3	+2,1	+1,9	+0,4	+0,1	+1,7	10,1	9,7	9,4	9,2	
OECD	-1,0	+2,6	+2,1	+1,9	+1,9	+0,4	-0,5	+0,7	10,1	9,7	9,4	9,1	
IWF	-1,0	+2,6	+2,1	+1,9	+1,8	+0,2	-0,4	+0,7	10,1	9,8	9,0	8,3	
Spanien													
EU-KOM	-1,2	+1,4	+2,8	+2,6	+1,5	-0,2	-0,6	+1,1	26,1	24,5	22,4	20,5	
OECD	-1,2	+1,4	+2,9	+2,8	+1,5	-0,2	-0,7	+0,7	26,1	24,4	22,3	20,3	
IWF	-1,2	+1,4	+2,5	+2,0	+1,5	-0,2	-0,7	+0,7	26,1	24,5	22,6	21,1	
Zypern													
EU-KOM	-5,4	-2,3	-0,5	+1,4	+0,4	-0,3	-0,8	+0,9	15,9	16,1	16,2	15,2	
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
IWF	-5,4	-2,3	+0,2	+1,4	+0,4	-0,3	-1,0	+0,9	15,9	16,2	15,9	14,9	

Quellen:

EU-KOM: Frühjahrsprognose, Mai 2015, Statistical Annex.

OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2015.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), April 2015.

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$

noch Tabelle 10: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Andere EU-Mitgliedstaaten

		BIP	(real)			Verbraud	herpreise		Arbeitslosenquote				
	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	
Bulgarien													
EU-KOM	+1,1	+1,7	+1,0	+1,3	+0,4	-1,6	-0,5	+1,0	13,0	11,4	10,4	9,8	
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
IWF	+1,1	+1,7	+1,2	+1,5	+0,4	-1,6	-1,0	+0,6	13,0	11,5	10,9	10,3	
Dänemark													
EU-KOM	-0,5	+1,1	+1,8	+2,1	+0,5	+0,3	+0,6	+1,7	7,0	6,6	6,2	5,9	
OECD	-0,5	+1,1	+1,9	+2,3	+0,8	+0,6	+0,5	+1,2	7,0	6,5	6,2	6,2	
IWF	-0,5	+1,0	+1,6	+2,0	+0,8	+0,6	+0,8	+1,6	7,0	6,5	6,2	5,5	
Kroatien													
EU-KOM	-0,9	-0,4	+0,3	+1,2	+2,3	+0,2	+0,1	+1,3	17,3	17,3	17,0	16,6	
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
IWF	-0,9	-0,4	+0,5	+1,0	+2,2	-0,2	-0,9	+0,9	17,0	17,1	17,3	16,9	
Polen													
EU-KOM	+1,7	+3,4	+3,3	+3,4	+0,8	+0,1	-0,4	+1,1	10,3	9,0	8,4	7,9	
OECD	+1,7	+3,4	+3,5	+3,7	+1,0	+0,1	-0,5	+1,3	10,3	9,0	7,8	7,4	
IWF	+1,7	+3,3	+3,5	+3,5	+0,9	-0,0	-0,8	+1,2	10,3	9,0	8,0	7,7	
Rumänien													
EU-KOM	+3,4	+2,8	+2,8	+3,3	+3,2	+1,4	+0,2	+0,9	7,1	6,8	6,6	6,4	
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
IWF	+3,4	+2,9	+2,7	+2,9	+4,0	+1,1	+1,0	+2,4	7,3	6,8	6,7	6,7	
Schweden													
EU-KOM	+1,3	+2,1	+2,5	+2,8	+0,4	+0,2	+0,7	+1,6	8,0	7,9	7,7	7,6	
OECD	+1,3	+2,3	+2,8	+3,0	-0,0	-0,2	+0,2	+1,4	8,0	7,9	7,7	7,6	
IWF	+1,3	+2,1	+2,7	+2,8	-0,0	-0,2	+0,2	+1,1	8,0	7,9	7,7	7,6	
Tschechien													
EU-KOM	-0,7	+2,0	+2,5	+2,6	+1,4	+0,4	+0,2	+1,4	7,0	6,1	5,6	5,5	
OECD	-0,7	+2,0	+3,1	+2,5	+1,4	+0,4	+0,2	+1,6	6,9	6,1	5,7	5,5	
IWF	-0,7	+2,0	+2,5	+2,7	+1,4	+0,4	-0,1	+1,3	7,0	6,1	6,1	5,7	
Ungarn													
EU-KOM	+1,5	+3,6	+2,8	+2,2	+1,7	+0,0	+0,0	+2,5	10,2	7,7	6,8	6,0	
OECD	+1,7	+3,6	+3,0	+2,2	+1,7	-0,2	-0,2	+2,7	10,2	7,7	6,9	6,2	
IWF	+1,5	+3,6	+2,7	+2,3	+1,7	-0,3	+0,0	+2,3	10,2	7,8	7,6	7,4	

Quellen:

EU-KOM: Frühjahrsprognose, Mai 2015, Statistical Annex.

OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2015.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), April 2015.

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$

Tabelle 11: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF G7-Länder/Euroraum/EU-28

	Öl	ffentlicher	Haushaltss	aldo		Staatssch	nuldenquot	te		Leistung	sbilanzsaldo)
	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Deutschland												
EU-KOM	0,1	0,7	0,6	0,5	77,1	74,7	71,5	68,2	6,9	7,6	7,9	7,7
OECD	0,1	0,6	0,5	1,1	77,0	74,6	71,0	67,2	6,6	7,8	8,5	8,3
IWF	0,1	0,6	0,3	0,4	76,9	73,1	69,5	66,6	6,7	7,5	8,4	7,9
USA												
EU-KOM	-5,6	-4,9	-4,2	-3,8	104,7	104,8	104,9	104,7	-2,5	-2,6	-2,2	-2,4
OECD	-5,7	-5,0	-4,0	-3,6	109,2	110,1	111,4	111,1	-2,4	-2,4	-2,6	-3,0
IWF	-5,8	-5,3	-4,2	-3,9	103,4	104,8	105,1	104,9	-2,4	-2,4	-2,3	-2,4
Japan												
EU-KOM	-8,5	-7,8	-7,1	-6,5	243,2	247,0	250,8	251,9	0,7	0,6	1,4	1,7
OECD	-8,5	-7,7	-6,8	-5,8	220,3	226,0	229,2	231,7	0,8	0,5	2,8	3,0
IWF	-8,5	-7,7	-6,2	-5,0	242,6	246,4	246,1	247,0	0,7	0,5	1,9	2,0
Frankreich												
EU-KOM	-4,1	-4,0	-3,8	-3,5	92,3	95,0	96,4	97,0	-2,0	-1,7	-0,9	-1,2
OECD	-4,1	-4,0	-3,8	-3,2	92,2	95,5	97,0	97,9	-1,4	-1,0	-0,5	-0,3
IWF	-4,1	-4,2	-3,9	-3,5	92,4	95,1	97,0	98,1	-1,4	-1,1	-0,1	-0,3
Italien												
EU-KOM	-2,9	-3,0	-2,6	-2,0	128,5	132,1	133,1	130,6	0,9	2,0	2,2	2,2
OECD	-2,9	-3,0	-2,6	-2,0	128,6	132,0	133,2	132,0	1,0	1,8	2,6	3,4
IWF	-2,9	-3,0	-2,6	-1,7	128,6	132,1	133,8	132,9	1,0	1,8	2,6	2,5
Vereinigtes Königreich												
EU-KOM	-5,7	-5,7	-4,5	-3,1	87,3	89,4	89,9	90,1	-4,5	-5,5	-4,9	-4,1
OECD	-5,5	-5,3	-4,0	-2,5	87,3	89,3	91,3	91,1	-4,5	-5,5	-5,1	-4,4
IWF	-5,7	-5,7	-4,8	-3,1	87,3	89,5	91,1	91,7	-4,5	-5,5	-4,8	-4,6
Kanada												
EU-KOM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OECD	-2,7	-1,6	-1,6	-1,1	92,3	94,8	96,0	95,5	-3,0	-2,2	-3,7	-3,1
IWF	-2,8	-1,8	-1,7	-1,3	87,7	86,5	87,0	85,0	-3,0	-2,2	-2,6	-2,3
Euroraum												
EU-KOM	-2,9	-2,4	-2,0	-1,7	93,2	94,2	94,0	92,5	2,5	3,0	3,5	3,4
OECD	-2,9	-2,4	-2,1	-1,4	93,5	94,6	94,1	92,7	2,8	3,4	3,9	4,1
IWF	-3,0	-2,9	-2,5	-1,9	95,2	96,4	96,1	94,7	2,4	2,0	1,9	1,9
EU-28												
EU-KOM	-3,2	-2,9	-2,5	-2,0	87,3	88,6	88,0	86,9	1,5	1,6	1,9	1,9
IWF	-3,2	-3,0	-2,5	-1,8	88,0	89,1	88,9	87,7	1,7	1,4	1,4	1,4

Quellen:

EU-KOM: Frühjahrsprognose, Mai 2015, Statistical Annex.

OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2015.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), April 2015.

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$

noch Tabelle 11: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Übrige Länder des Euroraums

	Ö	ffentlicher	Haushaltss	aldo		Staatssch	nuldenquot	e		Leistungs	sbilanzsaldo)
	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Belgien												
EU-KOM	-2,9	-3,2	-2,6	-2,4	104,0	106,5	106,5	106,4	-1,5	0,4	2,1	2,2
OECD	-2,9	-3,2	-2,5	-1,6	104,4	106,6	107,2	105,7	-0,2	1,8	2,7	2,7
IWF	-2,9	-3,2	-2,9	-2,1	104,6	105,6	106,6	106,2	-0,2	1,6	2,3	2,4
Estland												
EU-KOM	-0,2	0,6	-0,2	-0,1	10,1	10,6	10,3	9,8	-0,4	0,1	-0,3	-0,5
OECD	-0,2	0,6	0,4	0,6	10,1	10,6	9,2	7,7	-1,1	-0,1	0,8	0,6
IWF	-0,5	0,4	-0,5	-0,1	10,1	9,7	10,1	10,0	-1,1	-0,1	-0,4	-0,7
Finnland												
EU-KOM	-2,5	-3,2	-3,3	-3,2	55,8	59,3	62,6	64,8	-1,9	-1,8	-0,7	-0,4
OECD	-2,5	-3,2	-3,2	-3,0	55,8	59,3	61,6	64,1	-1,8	-1,9	-0,9	-0,8
IWF	-2,3	-2,7	-2,4	-1,8	55,7	59,6	61,7	62,8	-0,9	-0,6	-0,3	-0,3
Griechenland												
EU-KOM	-12,3	-3,5	-2,1	-2,2	175,0	177,1	180,2	173,5	-2,3	-2,2	-1,6	-1,3
OECD	-12,3	-3,6	-3,4	-2,8	175,1	177,4	180,0	178,1	0,6	0,9	2,1	2,8
IWF	-2,8	-2,7	-0,8	0,7	174,9	177,2	172,7	162,4	0,6	0,9	1,4	1,
Irland												
EU-KOM	-5,8	-4,1	-2,8	-2,9	123,2	109,7	107,1	103,8	4,4	6,2	5,7	5,3
OECD	-5,8	-4,1	-2,5	-1,9	123,2	109,7	107,7	104,6	4,4	6,2	5,7	5,4
IWF	-5,7	-3,9	-2,4	-1,5	123,3	109,5	107,7	104,9	4,4	6,2	4,9	4,8
Lettland												
EU-KOM	-0,7	-1,4	-1,4	-1,6	38,2	40,0	37,3	40,4	-2,0	-2,9	-2,3	-3,0
OECD	-0,7	-1,4	-1,4	-1,2	38,2	40,0	36,9	39,7	-2,3	-3,1	-3,1	-3,0
IWF	-1,2	-1,7	-1,4	-1,0	35,2	37,8	37,7	37,0	-2,3	-3,1	-2,2	-3,0
Litauen ¹												
EU-KOM	-2,6	-0,7	-1,5	-0,9	38,8	40,9	41,7	37,3	1,5	0,6	-0,2	-1,0
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
IWF	-2,6	-0,7	-1,4	-1,6	39,0	37,7	38,1	38,1	1,6	-0,4	0,2	-0,8
Luxemburg												
EU-KOM	0,9	0,6	0,0	0,3	24,0	23,6	24,9	25,3	4,9	5,3	4,6	4,6
OECD	0,9	0,6	0,1	0,4	23,6	25,1	27,0	28,5	4,9	5,7	4,1	4,4
IWF	0,6	0,5	-0,5	0,2	23,6	24,6	26,3	27,2	4,9	5,2	4,7	4,6
Malta												
EU-KOM	-2,6	-2,1	-1,8	-1,5	69,2	68,0	67,2	65,4	3,0	2,9	0,6	0,4
OECD		-	-	-	-	-		-	-	-	-	
IWF	-2,7	-2,2	-1,8	-1,6	69,2	68,1	67,5	65,7	3,2	2,7	3,1	3,
Niederlande												
EU-KOM	-2,3	-2,3	-1,7	-1,2	68,6	68,8	69,9	68,9	8,5	9,9	9,0	9,4
OECD	-2,3	-2,3	-1,8	-1,1	68,6	68,8	68,6	68,2	11,0	10,3	10,0	10,3
IWF	-2,3	-2,3	-1,4	-0,5	68,6	68,3	67,5	65,6	10,2	10,3	10,4	10,1
Österreich												
EU-KOM	-1,3	-2,4	-2,0	-2,0	80,9	84,5	87,0	85,8	2,3	2,3	2,4	2,4
OECD	-1,3	-2,4	-2,3	-2,1	80,9	84,5	85,7	85,9	0,9	0,8	0,9	1,4
IWF	-1,5	-3,3	-1,7	-1,7	81,2	86,8	88,8	87,4	1,0	1,8	1,9	1,8

¹Seit 1. Januar 2015 Mitglied des Euroraums.

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$

noch Tabelle 11: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Übrige Länder des Euroraums

	Ö	ffentlicher	Haushaltss	aldo		Staatssch	nuldenquot	:e	Leistungsbilanzsaldo				
	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	
Portugal													
EU-KOM	-4,8	-4,5	-3,1	-2,8	129,7	130,2	124,4	123,0	0,9	0,5	1,2	1,4	
OECD	-4,8	-4,5	-2,9	-2,8	129,7	130,2	127,7	124,2	1,4	0,6	0,7	0,6	
IWF	-4,8	-4,5	-3,2	-2,8	129,7	130,2	126,3	124,3	1,4	0,6	1,4	1,0	
Slowakei													
EU-KOM	-2,6	-2,9	-2,7	-2,5	54,6	53,6	53,4	53,5	0,8	1,9	1,8	0,7	
OECD	-2,6	-2,9	-2,7	-2,3	54,6	53,6	53,5	53,5	1,5	0,1	0,0	0,9	
IWF	-2,6	-3,0	-2,6	-2,3	54,6	54,0	53,9	54,0	1,5	0,2	0,4	0,4	
Slowenien													
EU-KOM	-14,9	-4,9	-2,9	-2,8	70,3	80,9	81,5	81,7	4,8	5,3	5,4	5,6	
OECD	-14,9	-4,9	-2,9	-2,5	70,3	80,9	83,0	85,1	5,6	5,9	7,8	7,7	
IWF	-13,8	-5,8	-4,0	-3,4	70,0	82,9	79,8	82,1	5,6	5,8	7,1	6,5	
Spanien													
EU-KOM	-6,8	-5,8	-4,5	-3,5	92,1	97,7	100,4	101,4	1,5	0,6	1,2	1,0	
OECD	-6,8	-5,8	-4,4	-3,0	92,1	97,7	98,9	99,1	1,4	0,8	1,3	1,3	
IWF	-6,8	-5,8	-4,3	-2,9	92,1	97,7	99,4	100,1	1,4	0,1	0,3	0,4	
Zypern													
EU-KOM	-4,9	-8,8	-1,1	-0,1	102,2	107,5	106,7	108,4	-2,0	-4,0	-3,9	-4,2	
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
IWF	-4,3	-0,1	-1,1	0,2	102,2	107,1	105,7	111,0	-1,7	-1,9	-1,9	-1,4	

Quellen:

 $EU\text{-}KOM: Fr\"{u}hjahrsprognose, Mai\,2015, Statistical\,Annex.$

OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2015.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), April 2015.

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$

noch Tabelle 11: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Andere EU-Mitgliedstaaten

	Ö	ffentlicher	Haushaltss	aldo		Staatssch	uldenquot	е	Leistungsbilanzsaldo				
	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	
Bulgarien													
EU-KOM	-0,9	-2,8	-2,9	-2,9	18,3	27,6	29,8	31,2	1,6	0,9	1,3	1,2	
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
IWF	-1,8	-3,7	-3,0	-2,5	17,6	26,9	28,9	30,7	2,3	0,0	0,2	-0,8	
Dänemark													
EU-KOM	-1,1	1,2	-1,5	-2,6	45,0	45,2	39,5	39,2	7,2	6,2	6,1	6,2	
OECD	-1,1	1,2	-1,7	-2,6	45,0	45,2	40,7	39,8	7,2	6,3	7,0	7,2	
IWF	-1,1	1,8	-2,3	-2,1	45,1	42,6	43,9	44,3	7,2	6,3	6,1	5,5	
Kroatien													
EU-KOM	-5,4	-5,7	-5,6	-5,7	80,6	85,0	90,5	93,9	0,1	0,6	2,0	3,0	
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
IWF	-5,2	-5,0	-4,8	-3,8	75,7	80,9	85,1	87,2	0,8	0,7	2,2	2,0	
Polen													
EU-KOM	-4,0	-3,2	-2,8	-2,6	55,7	50,1	50,9	50,8	-1,3	-1,4	-1,8	-2,2	
OECD	-4,0	-3,2	-2,7	-2,4	55,7	50,2	51,2	51,2	-1,3	-1,4	-1,1	-1,1	
IWF	-4,0	-3,5	-2,9	-2,3	55,7	48,8	49,4	49,2	-1,3	-1,2	-1,8	-2,4	
Rumänien													
EU-KOM	-2,2	-1,5	-1,6	-3,5	38,0	39,8	40,1	42,4	-1,2	-0,5	-0,8	-1,0	
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
IWF	-2,5	-1,9	-1,8	-1,7	38,8	40,4	40,5	40,0	-0,8	-0,5	-1,1	-1,5	
Schweden													
EU-KOM	-1,4	-1,9	-1,5	-1,0	38,7	43,9	44,2	43,4	6,9	5,8	5,8	5,6	
OECD	-1,4	-1,9	-1,2	-0,5	38,7	43,8	44,3	43,0	7,3	6,3	6,5	6,4	
IWF	-1,4	-2,1	-1,3	-0,6	38,6	41,5	41,1	39,6	7,3	6,3	6,3	6,3	
Tschechien													
EU-KOM	-1,2	-2,0	-2,0	-1,5	45,0	42,6	41,5	41,6	-2,2	-0,9	0,4	0,7	
OECD	-1,2	-2,0	-1,9	-1,3	45,0	42,6	40,6	40,4	-0,5	0,6	0,8	0,8	
IWF	-1,4	-1,0	-1,4	-1,2	43,8	41,6	42,0	42,0	-0,5	0,6	1,6	0,9	
Ungarn													
EU-KOM	-2,5	-2,6	-2,5	-2,2	77,3	76,9	75,0	73,5	4,2	4,4	5,5	6,2	
OECD	-2,4	-2,6	-2,3	-2,3	76,8	76,5	76,2	75,0	4,0	4,1	5,4	5,6	
IWF	-2,4	-2,6	-2,7	-2,5	77,3	76,9	75,5	74,7	4,1	4,2	4,8	4,1	

Quellen:

EU-KOM: Frühjahrsprognose, Mai 2015, Statistical Annex.

OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2015.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), April 2015.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen Referat Öffentlichkeitsarbeit Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

Redaktion

Bundesministerium der Finanzen Arbeitsgruppe Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Stand

August 2015

Lektorat, Satz und Gestaltung

heimbüchel pr kommunikation und publizistik GmbH, Köln

Bildnachweis

BMF/ Jörg Rüger

Publikationsbestellung

Tel: 03018 272 2721 Fax: 03018 10 272 2721

ISSN 1618-291X

Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de www.ministere-federal-des-finances.de www.federal-ministry-of-finance.de www.stabiler-euro.de www.bundeshaushalt-info.de www.finanzforscher.de www.bundesfinanzministerium.de/APP www.youtube.com/finanzministeriumtv www.twitter.com/bmf_bund

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.